

14. Sitzung

Mittwoch, 8. November 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Kurt Henzmann, Daniel Mackuth, Christian Werner

DG 0186/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, wir starten mit der heutigen Session. Die Eiszeit ist vorbei, wir können normal weiterfahren. Ich möchte jetzt schon den 19 Mitgliedern des Kantonsrats, die am Jugendpolittag teilnehmen, mitteilen, dass sie sich nicht vor einem knurrenden Magen fürchten müssen. Ab 12.20 Uhr stehen im Steinernen Saal Sandwiches bereit. Ab wann man sich von diesen Sandwiches bedienen kann, hängt davon ab, wann wir die Session beenden.

WG 0185/2017

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Markus Knellwolf, glp)

Urs Huber (SP), Präsident. Vorgesprochen ist Jonas Walther. Wir stimmen offen ab. Wer diesem Vorschlag zustimmen kann, erhebe die Hand (*die Räte erheben die Hand*). Gibt es ein Gegenmehr? Nein, es ist das erste hundertprozentige Resultat für Jonas Walther. Ich gratuliere dazu herzlich.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Jonas Walther, glp

WG 0136/2017

Wahl von 2 Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Urs Huber (SP), Präsident. Das Wort wird hierzu nicht verlangt. Wir schreiten demnach zur Wahl. Die Weibel werden jetzt die Wahlzettel austeilen.

SGB 0173/2017

Marktplatz 22, Grenchen, Bewilligung eines Zusatzkredites für die Unterbringung des Regionenpostens der Kantonspolizei

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2017 (RRB Nr. 2017/1556), beschliesst:

1. Der für den Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22 in Grenchen und die Investitionen für bauliche Massnahmen bewilligte Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0097/2016 vom 30. August 2016) von 3,9 Mio. Franken (inkl. MwSt.) wird mit einem Zusatzkredit von 1,0 Mio. Franken (inkl. MwSt.) auf 4,9 Mio. Franken erhöht.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bereits im Sommer 2016 hat der Kantonsrat den Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22 und die dazugehörigen Investitionen für bauliche Massnahmen bewilligt. Der bewilligte Gesamtkredit hat damals 3,9 Millionen Franken betragen. Der Regierungsrat stellt nun dem Kantonsrat einen Antrag für eine Erhöhung dieses bereits bewilligten Verpflichtungskredits. Er ersucht um einen Zusatzkredit von 1 Million Franken. Die Liegenschaft Marktplatz 22 ist unterdessen vom Kanton erworben worden. Die Amtschreiberei und das militärische Sektionswesen sollen in das Gebäude einziehen. Allerdings benötigen die beiden Nutzer nicht die ganze Fläche der Liegenschaft. Durch Projektoptimierungen konnte erreicht werden, dass 60% der Bürofläche für weitere kantonale Nutzungen frei sind, eventuell auch für andere, nicht kantonale Interessenten. Die Gespräche mit der Kantonspolizei haben ergeben, dass ein Umzug des Grenchner Regionenpostens in die neu erworbene Liegenschaft optimal wäre. Momentan ist der Regionenposten in einer Liegenschaft an der Solothurnstrasse eingemietet. Damit aber die Mitarbeitenden der Kantonspolizei optimale Arbeitsbedingungen vorfinden, müssen zuerst noch Umbauarbeiten vorgenommen werden, so zum Beispiel Schalter für die Kundenbedienung, Garderoben und Duschräume für die Mitarbeiter, abgetrennte Einstellhallen für die Fahrzeuge der Kantonspolizei oder auch neue Zellen. Die Kosten für diese Anpassungen und für den Umzug der Kantonspolizei belaufen sich auf 1 Million Franken. Mit der weiteren Nutzung der Liegenschaft bleiben jedoch immer noch freie Büroflächen übrig. Daher hat das Hochbauamt das Gespräch mit der Stadtpolizei Grenchen gesucht. Diese Abklärungen sind noch am Laufen. Bereits bei der Diskussion über den Erwerb der Liegenschaft hat das Hochbauamt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt. Diese Rechnung ist jetzt überarbeitet worden. Der Vergleich zwischen Miete und Eigentum zeigt, dass jährlich ca. 36'000 Franken eingespart werden können. Bei einer Abschreibungszeit von 40 Jahren ergibt das einen Betrag von ca. 1,4 Millionen Franken, ohne Einbezug des Landwerts.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Antrag des Regierungsrats unbestritten gewesen. Die Höhe des neuen Verpflichtungskredits hat zu Diskussionen Anlass gegeben, zusammen sind es nämlich 4,9 Millionen Franken. Das sind also nur 100'000 Franken unter der Limite von 5 Millionen Franken, was automatisch zu einer Volksabstimmung geführt hätte. Zudem ist bei der Kostenschätzung eine Genauigkeit von plus/minus 10% erwähnt. Guido Keune vom Hochbauamt hat uns informiert, dass die Kostenschätzung von ihnen berechnet und von zwei externen Ingenieurbüros überprüft worden ist. Somit sind keine finanziellen Überraschungen zu erwarten. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirt-

schaftskommission unterstützen den Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig. Dürfte ich noch die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen bekanntgeben? Besten Dank. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist mit diesem Zusatzkredit einverstanden und wird dem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zustimmen.

Remo Bill (SP). Die zusätzlichen Kosten von 1 Million Franken sind in der Vorlage im Detail begründet und notwendig. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, wir haben es gehört, dass die Eigentumlösung mit den Investitionen gegenüber der Mietlösung jährlich um 36'000 Franken günstiger ausfällt. Das heisst, über 40 Jahre gerechnet, können - unter Berücksichtigung des Landwerts - rund 2,2 Millionen Franken eingespart werden. Nach dem Wegzug des Spitals, des Steueramts und des Zivilstandsamtes aus Grenchen ist die Investition für den Umzug der Kantonspolizei und der Amtschreiberei für die Stadt Grenchen wiederum ein positives Zeichen des Kantons Solothurn. Der neue Standort am Marktplatz 22, vormals die Städtischen Werke Grenchen SWG, befindet sich im Stadtzentrum und ist für die Bevölkerung somit zentral erreichbar. Es ist eine kundenfreundliche Lösung und sowohl für den Kanton Solothurn als auch für die Stadt Grenchen eine Win-Win-Situation. Die Fraktion SP/Junge SP ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Peter Kyburz (CVP). Der Regierungsrat und das Hochbauamt haben eine Strategie, die lautet: Eigentum vor Miete. Das bedeutet, dass möglichst viele Einheiten der Solothurner Verwaltung in eigenen Liegenschaften des Kantons untergebracht werden sollen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion unterstützt diese Strategie. Vor einem Jahr haben wir den Kauf der Liegenschaft Marktplatz 22 in Grenchen genehmigt. Die Liegenschaft ist zentral und publikumsnah gelegen. Aber ab dem 1. Januar 2019 wären erst zwei Stockwerke mit den eigenen Büros der Solothurner Verwaltung belegt worden. Das Hochbauamt versucht, das Projekt weiter zu optimieren und ist fündig geworden. Der Umzug des Regionalpostens der Kantonspolizei an die Marktgasse 22 kostet zwar 1 Million Franken zusätzlich. Es ist aber mit der Wirtschaftlichkeitsrechnung ausgewiesen, dass sich dadurch massive Einsparungen ergeben. Unsere Fraktion lobt das Hochbauamt und den Regierungsrat für die vorgenommenen Projektoptimierungen. Wir stimmen daher dem Zusatzkredit von 1 Million Franken zu.

Jacqueline Ehram (SVP). Am Marktplatz in Grenchen hat man 2016 eine Liegenschaft für einen guten Preis an zentraler Lage gekauft. Wie bereits erwähnt, werden sich dort ab 2019 die Amtschreiberei und die militärische Sektion befinden. Eine weitere Analyse hat ergeben, dass der Regionenposten im Untergeschoss und im Erdgeschoss einquartiert werden soll. Grundsätzlich finden wir es gut, dass sich der Kanton für die Aufwertung einer Gemeinde oder eines Quartiers einsetzt. Mit diesem zusätzlichen Standort der Polizei kann das Quartier weiter aufgewertet und vor allem auch belebt werden. Das ist wichtig. Wie bereits erwähnt, können wir die Strategie Eigentum vor Miete nach wie vor komplett unterstützen. Eine Berechnung hat gezeigt, dass deutliche Kosteneinsparungen möglich sind. Jetzt wird für diesen Umbau die Summe von rund 1 Million Franken beantragt. Uns ist bewusst, dass für den Umbau zu einem Polizeiposten besonders hohe Kosten anfallen, da ja auch ganz viele spezielle Massnahmen für die Sicherheit und für die Raumbedürfnisse vorgenommen werden müssen. Zusätzlich kommt noch die Einstellhalle dazu. Dazu habe ich noch eine kritische Bemerkung: Es muss gut sein, vergolden muss man es hingegen nicht. 1 Million Franken ist viel Geld. Wir möchten auch die 250'000 Franken hinterfragen, die nur für die Vorbereitungen ausgegeben werden. Ich komme auf das Vorgehen zu sprechen. Aus Sicht der Bevölkerung könnte man es als kritisch erachten. Man hat den Bewilligungskredit von 3,9 Millionen Franken. Hinzu kommt jetzt ein zusätzlicher Betrag von 1 Million Franken. Dann sind wir genau beim Betrag von 4,9 Millionen Franken. Wie es von Heiner Studer bereits erwähnt worden ist, müsste ein Projekt ab 5 Millionen Franken vor das Volk. Man könnte hier doch den Eindruck bekommen, dass das bewusst so gemacht worden ist. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal mahnen, dass der Betrag von 1 Million Franken auf keinen Fall überstiegen werden darf. Trotzdem sind wir mit diesem Kredit einverstanden und werden den Antrag seitens der SVP-Fraktion einstimmig unterstützen.

Christof Schauwecker (Grüne). Kurz und bündig: Wir von der Grünen Fraktion folgen den vorberatenden Kommissionen und werden dem Zusatzkredit für die Unterbringung des Regionalpostens der Kantonspolizei am Marktplatz 22 in Grenchen zustimmen. Ich möchte aber zu diesem Geschäft noch ein paar Gedanken äussern: Für uns Grüne ist Grenchen ein wichtiger Standort in unserem Kanton. Sowohl beim Sport, in der Kultur, aber auch im Bereich von Wirtschaft und Freizeit ist Grenchen für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Es gehört zu unserer föderalistischen Tradition, dass wir Amtsstuben und andere Stellen in allen Regionen unseres verzweigten Kantons mit viel Hag und wenig Garten auf-

rechterhalten und pflegen. Mit der Integration des Regionalpostens der Kantonspolizei am Marktplatz 22, wo auch die Amtschreiberei beheimatet sein wird, kann Grenchen - und vor allem das Zentrum dieser Stadt - nur profitieren. Wir erachten es zudem als sinnvoll, dass genügend Platz geschaffen wird, damit allfällige Synergien, zum Beispiel mit der Stadtpolizei, aktiviert werden können. Die Aussicht, am Marktplatz 22 in Grenchen Infrastrukturen, wie beispielsweise einen gemeinsamen Schalter, zusammen zu nutzen, ist für uns auf jeden Fall sinnvoll.

Peter Brotschi (CVP). Ich muss die Wohlfühlparty ein bisschen stören und möchte gerne einen Kontrapunkt setzen. Ich muss zugeben, dass ich auch zugestimmt habe, als wir dieses Gebäude am Marktplatz gekauft haben. Insgeheim hatte ich das Gefühl, dass es mit dem Erwerb dieser Liegenschaft möglich sein könnte, ein Amt, das in der Hauptstadt eingemietet ist, von Solothurn nach Grenchen zu verlegen. So würde der Kanton auch einmal Arbeitsstellen nach Grenchen bringen, von wo er in letzter Zeit viele abgezogen hat. Der Bund hat es mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ja auch so gemacht. Immerhin wird auf der Seite 5 in der Vorlage angedeutet, dass man sich umgeschaut hat. Aber, ach oh Wunder, es hat nicht lange gedauert und man ist für eine Verlegung in Grenchen selber fündig geworden und nicht etwa in Solothurn. Einmal mehr hat sich diese Hoffnung verflüchtigt. Mit der Verlegung der Kantonspolizei von der Solothurnstrasse an den Marktplatz erhöht der Kanton seine Aktivität in Grenchen nicht - das einfach als Feststellung. Zweitens gibt es offenbar keine betrieblichen Gründe für die Verlegung des Postens der Kantonspolizei. Ich kenne ihn gut, da mein Vater dort gearbeitet hat. Wir haben auch im selben Block gewohnt, bevor mein Vater Postenchef in Trimbach geworden ist und ich nach Trimbach mitgezügelt worden bin. Ich verstehe, auch als Kantonsrat, dass der Kanton die Kantonspolizei in einer eigenen Liegenschaft unterbringen will. Die Kantonspolizei liegt jetzt direkt an der Ausfahrtachse Richtung Solothurn und Biel sowie Richtung Autobahn. Neu wäre das völlig anders und von mir aus gesehen wäre es schlechter. Ich wünsche viel Vergnügen, wenn die Angestellten der ETA SA irgendwann nach 16 Uhr Feierabend haben und der dortige Kreisel völlig blockiert ist. Ein Posten der Kantonspolizei kann sich mit dem Publikumsverkehr mitten in einer Stadt befinden, aber von mir aus gesehen trägt er nicht sehr viel zur Attraktivität des Marktplatzes bei. Nun noch zur Frage der Einmietung der Stadtpolizei in den neuen Polizeiposten: Das ist in der Vorlage so erwähnt. Ich hätte gar nichts dazu gesagt, wenn es dort nicht erwähnt worden wäre. Halten wir uns einmal vor Augen, was der Kanton möchte. Als längerfristige Sparmassnahme möchte der Kanton die Kantonspolizei von einer Mietliegenschaft in eine eigene Liegenschaft überführen. Offenbar wird erwartet, dass die Stadt Grenchen die Stadtpolizei aus einer eigenen Liegenschaft in eine Liegenschaft überführt, in die man sich wieder einmieten muss - also exakt das Gegenteil. Ich möchte der Debatte im Gemeinderat nicht vorgreifen, aber ich persönlich kann jetzt schon erwähnen, dass ich da sehr grosse Vorbehalte mache. In Grenchen verfügen wir definitiv nicht über Geld für neue Mietausgaben. Ich nehme nicht an, dass der Kanton die Stadtpolizei gratis in ihrem Gebäude unterbringen wird. Fazit: Als Kantonsrat kann ich diesem Geschäft zustimmen, wenn auch tendenziell eher mit einem Ja, da die Postenverlegung betrieblich nicht unbedingt erforderlich ist. Als Gemeinderat von Grenchen sage ich Nein. Das endet in einer Enthaltung.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Zuerst danke ich ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Von Peter Brotschi ist ein kritisches Votum gefallen. Ich nehme dazu gerne Stellung. Wir haben im Vorfeld bereits darüber gesprochen. Ich habe gewusst, dass seine Haltung so aussehen wird. Für die Grenchner Anliegen, die von Peter Brotschi geäussert worden sind, habe ich ein gewisses Verständnis. Er hat erwähnt, dass es betrieblich nicht optimal und nicht erforderlich sei. Ob es optimal ist oder nicht, möchte ich nicht entscheiden. Die Kantonspolizei muss entscheiden, ob man da vernünftig arbeiten kann. Sie haben das Einverständnis gegeben, ohne dass man ihnen eine Waffe an den Kopf gehalten hat. Ohnehin würde sich das bei der Polizei nicht so gut machen. Ich gehe davon aus, dass man betrieblich auch von dort aus den Posten betreiben kann. Nun noch zur Stadtpolizei: Bei diesem Geschäft geht es tatsächlich nicht um eine Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei. Wenn diese Frage einmal auf das Tapet kommen würde, so wäre es eine politische Frage. Ich werde mich nie dazu äussern und zwar nicht, weil sich Regierungsräte nicht zu politischen Fragen äussern, sondern weil ich der falsche Regierungsrat bin. Susanne Schaffner müsste sich dann dazu äussern. Selbstverständlich haben wir geschaut, wie es baulich aussehen würde und wir haben gesehen, dass es möglich wäre, die Stadtpolizei in diesem Gebäude aufzunehmen. Wir müssen uns diese Frage stellen. Es geht darum, sie aufzunehmen und nicht, sie zu integrieren. Es hätte ausreichend Platz. Im dritten Stock, der noch frei ist, gibt es 22 Arbeitsplätze inklusive Besprechungsraum. Man könnte gewisse Synergien schaffen und Verhörzimmer, Zellen, Hundezwinger, Garderoben, Duschen, Rapport- und Aufenthaltsräume gemeinsam nutzen. Es wäre ein Synergiegewinn für den Kanton. Zudem wären genügend Parkplätze vorhanden. Wie gesagt geht es in diesem Geschäft nicht um eine Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei.

Ich komme noch auf einen Punkt zurück, den die Sprecherin der SVP-Fraktion erwähnt hat, nämlich auf die 4,9 Millionen Franken. Tatsächlich ist der Betrag zufälligerweise auf einem Niveau, das aufhorchen lässt. Genau aus diesem Grund haben wir es zweifach extern überprüfen lassen. Die Zahlen sollten korrekt sein, so wie es auch der Kommissionssprecher ausgeführt hat. Nochmals ganz herzlichen Dank für die gute Aufnahme.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 11. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

94 Stimmen
0 Stimmen
1 Stimme

SGB 0171/2017

Luterbach/Zuchwil, Zuchwilstrasse-Luterbachstrasse, Ersatz Emmebrücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. September 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2017 (RRB Nr. 2017/1554), beschliesst:

1. Für das Projekt „Luterbach / Zuchwil, Zuchwilstrasse - Luterbachstrasse, Ersatz Emmebrücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4“ wird ein Verpflichtungskredit von brutto 8'000'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2016). Davon in Abzug kommt der ordentliche Gemeindebeitrag nach Kantonsstrassen-Beitragsverordnung vom 13. August 2002.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. September 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich kann es vorwegnehmen: Das Geschäft hat in der Sachkommission relativ wenig zu diskutieren gegeben. Um was geht es? Wir haben zwischen Luterbach und Zuchwil die Emmebrücke, die effektiv nicht aus einer Brücke besteht, sondern aus deren zwei. Die eine der beiden Brücken hat Jahrgang 1923, wenn ich mich richtig

erinnere, die andere ist in den 1970er-Jahren gebaut worden. Man hat diese Brücken überprüft und festgestellt, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Beide Brücken sind insofern stark angeschlagen. Die alte Brücke weist sogar statisch grosse Probleme auf. Die andere ist nicht so einfach zu sanieren, da bei ihr gleichzeitig noch sämtliche Werkleitungen hindurchführen, die im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Biogen eine grosse Rolle spielen werden. Zudem steht das Ganze noch mit dem Hochwasserschutz im Zusammenhang. Wir wissen, dass wir mit dem Hochwasserschutz Emme auch dort vorbeikommen werden. Dieses Projekt hat einen gewissen Einfluss. Die Brücken, die jetzt dort stehen, sind mit je zwei Pfeilerpaaren für den Hochwasserschutz nicht besonders geeignet, da sie den Durchfluss verengen. Das Tiefbauamt hat daher intensiv studiert, wie man mit diesem Problem umgehen will. Letztendlich ist man zu einer Bestvariante gelangt. Diese Bestvariante sieht vor, dass man einerseits die Brücken eine nach der anderen ersetzen wird. Gleichzeitig wird man die ganzen Werkleitungen auf einen separaten Werkleitungsteg auslagern. Diese Werkleitungen werden von den Eigentümern der Werkleitungen erstellt. Der Kanton kann sich dann um die neue Brücke kümmern. Sie wird nur noch einen Pfeiler in der Mitte haben, der jedoch zwei Fahrbahnplatten haben wird. Auf der einen Seite wird gleichzeitig ein Fahrradweg angehängt, ein Fahrradsteg von vier Metern, und auf der anderen Seite ein Fussgängersteg von 2,5 Metern. Damit hat man letztendlich ein Werk, das für die nächsten 100 Jahre Bestand haben soll. Wie erwähnt werden die Werkleitungen von den Eigentümern wie der AEK, der RegioEnergie, von Biogen und wer da noch dabei ist, an einem separaten Ort selber erstellt. In diesem Sinn besteht da kein Zusammenhang mehr. Man hat eine Entflechtung der Brücke und der Leitungen, was in Zukunft bestimmt ein Vorteil ist, wenn die Brücken wieder einmal saniert werden müssen.

Verkehrstechnisch lässt sich sagen, dass es selbstverständlich zu gewissen Behinderungen kommen wird. Rund 7200 Fahrzeuge benutzen diese Strasse. Es wird eine Zeitlang zu Behinderungen kommen, weil man eine Brücke abreißen muss und nur noch Einbahnverkehr herrschen wird. Immerhin ist aber zu erwähnen, dass über die Emmebrücke in Deitingen und über die Wylihofbrücke weiträumige Umfahrungsmöglichkeiten bestehen, so dass man den Verkehr während dieser Zeit vernünftig abwickeln kann. Das Ganze kostet den Kanton rund 8 Millionen Franken. Die Bruttoinvestitionskosten liegen bei 8,87 Millionen Franken. Über die Sammelverpflichtungskredite hat man bereits die Zustandsuntersuchung und die Projektierungskredite abgewickelt, so dass wir heute über einen Kredit von 8 Millionen Franken sprechen. In Abzug davon kommen die zwei Gemeindebeiträge von rund etwas mehr als je einer halben Million Franken. So stehen wir dann bei Nettokosten von 6,95 Millionen Franken. Darin enthalten ist auch die Sicherung der Brückenpfeiler im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz. Der Hochwasserschutz läuft natürlich separat, aber in diesem Teil wird man ihn vorziehen, so dass man dann dort nicht mehr weiterarbeiten muss.

Wie erwähnt wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sehr wenig diskutiert. Die einzige Frage hat sich im Zusammenhang mit den Beiträgen der Gemeinden gestellt. Da haben wir jedoch erfahren, dass deren Einverständnis vorliegt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen hiermit, diesem Verpflichtungskredit von 8 Millionen Franken zuzustimmen. Dieser Antrag erfolgt einstimmig. Wenn es der Präsident erlaubt, gebe ich hier noch die Meinung unserer Fraktion weiter. Unsere Fraktion schliesst sich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Grundsätzlich sagen wir von der Fraktion Grüne einstimmig Ja zu diesem Brückenprojekt. Insbesondere die Trennung der Werkleitungen und der Strassenbrücken erachten wir als gut. Wir unterstützen die Instandstellung dieser wichtigen Verbindung. Wir erwarten zwingend, dass die neue Brücke eine Lebensdauer von mindestens 100 Jahren erreicht, nicht so wie die jüngere. Es kann ja nicht sein, dass die Lebensdauer der Bauwerke mit dem Fortschritt der Bautechnik abnimmt. In der Hoffnung, einen Beitrag zu einer guten Umsetzung zu leisten, machen wir die folgenden Bemerkungen und stellen einige Fragen: Auf die Führung des Langsamverkehrs, insbesondere der Fahrräder, ist besonders zu achten. Gerade die Gestaltung bei Auf- und Abfahrten muss so ausgeführt sein, dass die Fahrräder nicht unnötig ausgebremst oder abgedrängt werden. Wir begrüßen die ökologischen Ausgleichsmassnahmen, bei denen unter anderem auch auf die Argumente von Pro Natura eingegangen worden ist. Zur Umsetzungsphase: Die Hinweise auf die weiträumigen Umfahrungsmöglichkeiten finden wir gut. Wir hoffen, dass diese dann auch bis zu den Steuerrädern derjenigen Menschen kommen, die dort durchfahren sollen. In diesem Zusammenhang fragen wir, ob es ein Informationskonzept, ein Anreizsystem gibt - Neudeutsch Natching genannt - damit die Bevölkerung diese Möglichkeit auch nützt und absehbare Stauzeiten im Baubereich minimiert werden können. Der Abschnitt 4 «Nachhaltigkeit» in der Botschaft des Regierungsrats ist für uns etwas gar dürftig ausgefallen. Wie steht es um einen Nachhaltigkeits-Check? Ist bei diesem Projekt der Nachhaltigkeits-Check gemäss Kantonsratsbeschluss vom Dezember 2008 durchgeführt worden? Hat man sich dabei an das Merkblatt des Regierungsratsbeschlusses vom Dezember 2009 gehalten? Hat man sich dabei an der Struktur des verwaltungsinternen

Beurteilungsblatts «Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen» orientiert? Zum Submissionsverfahren: Werden die Anforderungsprofile bei den Ausschreibungen so formuliert und die einzelnen Aspekte so gewichtet, dass bei der Verwendung der Baumaterialien und der Wahl der Unternehmungen eine gute Ökobilanz resultiert? Ist zum Beispiel sichergestellt, dass die Randsteine nicht aus China kommen? Wird darauf geachtet, dass die Nachhaltigkeit in ihrer Ganzheit, im Sinne eines Gleichgewichts von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt berücksichtigt und gewährleistet wird?

Simon Michel (FDP). Der gleichzeitige Totalersatz von beiden Brücken macht Sinn, er ist notwendig. Weil aber der Brückenersatz aus bauprozestechnischen Gründen in zwei Etappen erfolgen muss, werden wir weit über zwei Jahre eine Baustelle haben, und dies an einer Stelle, die schon heute ein Engpass ist. Zurzeit ist das Stehen im Stau im Wasseramt an der Tagesordnung. Das ist natürlich volkswirtschaftlich ein Problem. Wir bitten daher das Baudepartement, dass der Neubau der Brücken mit anderen Baustellen im Wasseramt koordiniert wird, damit ein zusätzliches im Stau stehen möglichst verhindert werden kann. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

Remo Bill (SP). Die detaillierte Begründung in der Vorlage für einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der Emmebrücken ist nachvollziehbar, dieser ist notwendig. Die Emmebrücken verbinden die beiden Ortschaften Luterbach und Zuchwil. Die Brücken sind ein wichtiges Verbindungselement von Ost nach West, für die Bevölkerung, aber auch für die Industrie in der Region. Aufgrund der Tragsicherheits- und Hochwasserdefizite sowie des ungenügenden baulichen Zustands müssen die bestehenden Brücken zwingend ersetzt werden. Das vorliegende Konzept des Brückenprojekts ist bautechnisch und wirtschaftlich eine gute Lösung. Wichtig ist, dass während der verschiedenen Bauphasen der Verkehrsfluss über die Emmebrücken, auch für den Langsamverkehr, jederzeit gewährleistet wird. Die Fraktion SP/Junge SP ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Jacqueline Ehram (SVP). Wir sprechen hier von 8 Millionen Franken für den Neubau der Emmebrücken. Auch wir von der SVP-Fraktion unterstützen diesen Verpflichtungskredit. Es sind rund 7000 Fahrzeuge, die diese Strasse zwischen Luterbach und Zuchwil über die Emme befahren. Es ist bereits erwähnt worden, dass diese Brücke aus zwei Teilen besteht. Ein Teil ist fast 100 Jahre alt, der andere Teil aus dem Jahr 1973 ist noch relativ jung. Eine Prüfung hat nun ergeben, dass die alte Brücke in ihrer Tragfähigkeit ungenügend ist und daher Massnahmen ergriffen werden müssen. Der neuere Teil wäre baulich noch in Ordnung. Aber auch dieser müsste zeitnah instand gestellt werden. Zudem verlaufen unter dieser Brücke Werkleitungen. Hinzu kommt, dass diese Brückenteile dem Hochwasserschutz nicht mehr genügen. Wie erwähnt worden ist, sind verschiedene Varianten in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit geprüft worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein kompletter Neubau am sinnvollsten ist. Es ist immer schwierig, wenn zwei verschiedene Bausubstanzen aus verschiedenen Zeiten im Spiel sind und man daraus etwas Neues basteln muss. Auch die Entflechtung der Werkleitungen unter dieser Brücke macht Sinn. Es wurden verschiedene Zielmassnahmen gesetzt, unter anderem auch, dass die neue Brücke 100 Jahre halten soll. Manchmal ist es tatsächlich sinnvoller, etwas abzureissen und etwas Neues zu bauen anstatt «Pflästerlipolitik» zu betreiben. In diesem Sinn werden auch wir von der SVP-Fraktion dieses Geschäft unterstützen.

Thomas Studer (CVP). Ich habe mich vorher schon darüber gefreut, dass Felix Glatz-Böni damit fortfahren wird, über Ökologie beim Brückenbau zu sprechen. Ich möchte gerne das Votum noch einmal aufnehmen und in Erinnerung rufen, dass der Fahrradweg angehängt wird. So wurde es auch vom Kommissionssprecher Georg Nussbaumer ausgeführt. Es ist durchaus möglich, dass dieses Anhängsel aus Holz ist. 40% unseres Kantons bestehen aus Wald, das darf man einfach nicht vergessen. Ein Fahrradweg aus Holz, das wissen diejenigen, die schon einmal einen solchen benutzt haben, ist sehr attraktiv und würde gut zur Renaturierung der Emme passen. Auch die Lebensdauer und die Ökobilanz sind von anderen Materialien kaum zu übertreffen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn unser Baudirektor das aufnehmen und anschauen würde, falls man nicht schon so weit ist, dass dies nicht mehr möglich wäre.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Eigentlich müsste ich keinen Wank tun, ich kann es nur kaputt machen, wurde die Vorlage doch so gut aufgenommen. Felix Glatz-Böni hat jedoch ein paar Fragen gestellt. Ich möchte klarstellen, dass er uns diese Fragen vorgängig geschickt hat. Das finde ich sehr fair, besten Dank. Aus diesem Grund kann ich sie an dieser Stelle auch schon detailliert beantworten. Zuerst wurde die Frage in Bezug auf die Anwendung des Nachhaltigkeits-Checks gestellt. Tatsächlich hat der Kantonsrat verabschiedet, dass man diese Nachhaltigkeits-Checks durchführen muss. Hier handelt es sich um ein Vorhaben in einer Grössenordnung, bei dem dieser Nachhaltigkeits-Check

bei weitem durch andere Massnahmen übertroffen wird. Wir haben ein Planungsvorhaben vor uns, bei dem wir laut eidgenössischer Raumplanungsverordnung einen sogenannten Raumplanungsbericht erstellen müssen. Wir machen hier viel mehr, als in diesem Check enthalten ist. Die Planungsarbeiten erfordern zudem den Beizug von anderen Fachstellen. Beteiligt waren das Raumplanungsamt und das Amt für Umwelt sowie departementsübergreifend auch noch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Man hat sie angefragt und eine Vernehmlassung durchgeführt. Zudem hat man die Gemeinden in die Projekterarbeitung einbezogen und es wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gemacht. So haben wir einen Prozess hinter uns, an dem viele teilgenommen haben. Man kann daher sagen, dass die Nachhaltigkeit gesichert und breit behandelt worden ist. Auch uns ist das ein sehr grosses Anliegen. In der Phase Vorprojekt hat man zudem ein breites Variantenstudium durchgeführt. Man hat eine Vielzahl an Ideen gehabt, was man da machen könnte. Was uns jetzt hier vorliegt, ist das, was unter dem Strich das wirtschaftlichste, beste und auch nachhaltigste Projekt gewesen ist. Ob die Holzbrücke für die Fahrradfahrer ein Teil davon ist, weiss ich nicht. Aber ich nehme das Anliegen selbstverständlich gerne auf. Wir werden dies noch prüfen.

Die zweite Frage von Felix Glatz-Böni hat sich auf die Ausschreibung und die Anforderungsprofile bezogen. Er wollte wissen, wie das ganz genau vor sich gegangen ist. Der Zuschlag für die Arbeitsvergaben basiert auf verschiedenen Zuschlagskriterien. Auf der einen Seite sind es die Referenzen, die der Anbieter für vergleichbare Projekte mitbringt. Es sind dies die baustellenbezogene Organisation, der technische Bericht, die Risikoanalyse, das Bauprogramm, die Lernendenausbildung, die ISO-Zertifizierung und selbstverständlich ist es auch der Preis, der bei der Submission eine grosse Rolle spielt. Die Beurteilung der Ökobilanz, nach der Felix Glatz-Böni konkret gefragt hat, erfolgt nicht direkt. Sie wird jedoch indirekt durch die qualitativen Zuschlagskriterien, die ebenfalls gelten, bewertet. Der Anbieter muss deklarieren, dass er verschiedenste Sozialstandards betreffend Materiallieferungen einhält und dass die Materialien sozial verträglich produziert worden sind. Steine aus China können wir nicht verbieten. Das haben wir bereits im Auftrag von Daniel Urech, der im Januar dieses Jahres hier im Rat behandelt und diskutiert worden ist, so ausgeführt.

Wir kommen nun noch zur dritten Frage, die gestellt worden ist. Dabei geht es um das Anreizkonzept, um das Anstupsen der Autofahrer, dass sie den Ort weiträumig umfahren können. Wir gehen davon aus, dass es zu Wartezeiten kommen wird. Das hat auch der Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion so erwähnt. Wir versuchen natürlich, diese Wartezeiten mit einer guten Koordination der Baustellen zu minimieren. Das ist uns auch ein Anliegen. Aber wir sind der Ansicht, dass sich die Stauzeiten im Rahmen halten werden. Daher werden wir der Meinung vertreten, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angesagt ist, zu grossräumigen Umfahrungen zu tendieren. Das führt zu mehr Fahrleistung, was ökologisch und ökonomisch, in dem Sinn auch nachhaltig, nicht sinnvoll wäre. Wir werden aber bei Bedarf sehr gerne darauf hinweisen, dass man die Stelle grossräumig umfahren könnte. Am Anfang der Bauphase werden wir das jedoch noch nicht machen. Wenn es sich zeigt, dass man das tun müsste, so werden wir das gerne in die Wege leiten.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf der Seite 13. Wir sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

95 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel nun einzuziehen.

I 0125/2017

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Abdeckung durch Kinderärzte

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2017:

1. Vorstosstext. Der Mangel an Kinderärzten betrifft die gesamte Deutschschweiz. Besonders prekär ist die Situation auf dem Land. Der Mangel an Kinderärzten hat sich verschärft und wird sich weiter zuspitzen. Die Bevölkerung wächst, es werden wieder mehr Kinder geboren. Die geringe Anzahl an Kinderärzten führt im Kanton Solothurn dazu, dass kein eigener Notfalldienst angeboten werden kann und auf ausserkantonale Zusammenarbeit gesetzt werden muss. Insbesondere der Kinder-Notfalldienst sorgt immer wieder für Gesprächsstoff. Betroffene Eltern beklagen sich, dass sie bei Notfällen mit ihren Kindern an keine passenden Ärzte verwiesen werden und dass sie sich ausserkantonale Notfall-Hilfe holen müssen. Dies sei kein Zustand. Gerade Kinder müssten doch im Notfall zeit- und ortsnah behandelt werden können, wird gefordert. Zudem müssen für Nachbehandlungen oft erneut die ausserkantonalen Kinderkliniken aufgesucht werden, obwohl beispielsweise die (Nach-)Kontrollen oder kleinere Eingriffe auch durch die Kinderärzte in der Region gemacht werden könnten.

Kein Spital im Kanton Solothurn verfügt über einen eigentlichen Kinder-Notfall. Notfälle bei Kindern, welche nicht durch die diensthabenden Kinderärzte zwischen 8 und 20 Uhr versorgt werden können, werden nachts nach Aarau, Biel oder Bern verwiesen. Dies ist für betroffene Eltern nicht immer leicht verständlich und sorgt in der konkreten Situation für zusätzliche Unsicherheit und Stress. Eine gute medizinische Versorgung erhöht die Standortattraktivität einer Region und gibt Eltern insbesondere nachts eine unschätzbare Sicherheit.

Die private Gruppenpraxis für Kinder und Jugendliche am Bürgerspital muss umziehen. Im Neubau wird es keinen Platz für sie geben. Weshalb bleibt unklar. Offen ist auch, wo die Kinderärzte künftig praktizieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt?
2. Was sind die Gründe für den Mangel an Kinderärzten?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg?
4. Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitäler AG (soH)?
5. Kann sich die soH vorstellen, einen Kindernotfall z.B. im Bürgerspital aufzubauen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Begriff „Kinderärztin bzw. Kinderarzt“ ist der geläufige Ausdruck für den eidgenössischen Weiterbildungstitel „Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“. Schweizweit gibt es 31 vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannte Weiterbildungsstätten für angehende Fachärztinnen und Fachärzte in Kinder- und Jugendmedizin.

Die Weiterbildung ist die Berufsphase, die sich an den Universitätsabschluss in Humanmedizin (die sog. Ausbildung) anschliesst. Die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt erfolgt an anerkannten Weiterbildungsstätten. Das sind Spitäler bzw. deren Abteilungen und Stationen, Kliniken, Institute, Spezialanstalten, Ambulatorien, Arztpraxen und weitere in der Medizin tätige Institutionen, die spezielle Kriterien erfüllen müssen. Die minimale Dauer zur Erreichung des Weiterbildungstitels in Kinder- und Jugendmedizin beträgt 5 Jahre. Während der Weiterbildung müssen sich die Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden, ob sie eine Tätigkeit in einem Kinderspital oder in einer Praxis anstreben wollen.

Nach Erreichung des Weiterbildungstitels steht den Fachärztinnen und Fachärzten im Prinzip die selbstständige, eigenverantwortliche Berufstätigkeit offen. Sie können sich in einer Arztpraxis niederlassen oder weiterhin in einem Spital als Oberärztin oder Oberarzt arbeiten. Es ist nicht bekannt, wie viele Titelinhaber der jährlich rund 100 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin sich für die Kinderarztstätigkeit in einer Arztpraxis entscheiden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt? Im deutschsprachigen Landesteil sind die pädiatrischen Kliniken an grossen Kantons- und Universitätsspitalern lokalisiert. In der lateinischen Schweiz ist die stationäre Kinder- und Jugendmedizin hingegen eher dezentral organisiert. Auch grössere Regionalspitäler verfügen über eine kindermedizinische

Abteilung. Die in der Westschweiz vorherrschende Dezentralisierung führt zu einer besseren Erreichbarkeit. Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn ist die Situation vergleichsweise gut. Ein Kinderspital kann von fast jedem Ort aus gut erreicht werden, weil die Spitalzentren in Bern, Aarau, Basel und Biel zumindest eine pädiatrische Abteilung aufweisen. Im Kanton Solothurn sind gemäss Angaben der kantonalen Ärztesgesellschaft 28 Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin tätig. Davon üben 19 ein Pensum von 50-100% aus, 6 ein Pensum von 20-25% und 3 ein Pensum bis 20%. Aufgrund der geringen Zahl bzw. der geringen Arbeitspensen der Kinderärztinnen und Kinderärzte ist es der niedergelassenen Ärzteschaft nicht gelungen, einen eigenen kinderärztlichen Notfalldienst zu gewährleisten.

3.2.2 Zu Frage 2: Was sind die Gründe für den Mangel an Kinderärzten? Weil die 31 Weiterbildungsstätten in der Schweiz selber einen hohen Personalbedarf aufweisen, dürfte es wenig weitergebildete Kinderärztinnen und Kinderärzte geben, die sich in einer Arztpraxis niederlassen. Offenbar ist die Berufsausübung als „Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“ bzw. der Beruf Kinderärztin bzw. Kinderarzt im Kanton Solothurn nicht besonders attraktiv.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg? Der Kanton Solothurn hat Fachärztinnen und Fachärzte in allgemeiner und innerer Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin (sog. „Grundversorger“) de facto nie dem Zulassungsstopp unterstellt. Dadurch konnte wenigstens vermieden werden, dass Interessentinnen und Interessenten an der Aufnahme einer Praxistätigkeit im Kanton Solothurn gehindert worden sind. Keine Ärztin und kein Arzt können dazu angehalten werden, sich an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Region niederzulassen. Ebenso wenig kann der Kanton Solothurn Vorgaben über den Umfang der freiberuflichen Tätigkeit machen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitäler AG (soH)? Die soH verfügt über keinen Leistungsauftrag für Kinder- und Jugendmedizin. Sie kann aber innovative Lösungen für die medizinische Notfallversorgung der Kinder und Jugendlichen unterstützen. So stellt die soH der privaten Kinderpraxis am Bürgerspital Solothurn (BSS) seit 2007 die nötigen Räume für eine grosse Gemeinschaftspraxis zur Verfügung. Aktuell belegt die Gruppenpraxis eine Fläche von 500 m² mit 7 Pädiaterinnen bzw. Pädiatern (insgesamt rund 5 Vollzeitstellen). Die Praxis profitiert von der Infrastruktur und den Dienstleistungen des BSS. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Nach dem Bezug des Neubaus wird der Gruppenpraxis auf dem Areal des BSS weiterhin der nötige Raum zur Verfügung gestellt. Zudem plant die soH, am Kantonsspital Olten (KSO) eine ähnliche Lösung zu etablieren.

3.2.5 Zu Frage 5: Kann sich die soH vorstellen, einen Kindernotfall z.B. im Bürgerspital aufzubauen? Nein, der Aufbau eines pädiatrischen Notfalldienstes am BSS ist unrealistisch. Die benötigten 5 Kinderärztinnen und Kinderärzte (Vollzeitstellen) für einen Notfalldienst rund um die Uhr während 365 Tagen wären, sofern sie überhaupt rekrutiert werden könnten, nicht ausgelastet. Eine solche Lösung wäre finanziell nicht tragbar. Durch die Zusammenarbeit mit der Kinderpraxis am BSS ist es gelungen, das Problem abzufedern. Während des Tages (8 Uhr bis 20 Uhr) werden Kinder durch die Fachärztinnen und Fachärzte der Kinderarztpraxis am BSS empfangen, untersucht und behandelt. Am Samstag und am Sonntag ist eine Pädiaterin bzw. ein Pädiater zwischen 8 Uhr und 20 Uhr im Dienst. Zwischen 20 Uhr und 8 Uhr beurteilen und behandeln die diensthabenden Ärztinnen und Ärzte der interdisziplinären Notfallstation (INOS) die Kinder. Bei Unklarheiten wird mit einem Facharzt des Notfallzentrums für Kinder und Jugendliche (NZKJ) am Inselehospital Rücksprache genommen. Im ersten Halbjahr 2017 haben täglich durchschnittlich nur 1,5 Kinder die Notfallstation des BSS zwischen 20 Uhr und 8 Uhr aufgesucht. Die effektive Zahl der pädiatrischen Notfälle dürfte aber höher liegen, da Kinder direkt nach Bern oder Biel gebracht werden. Um der diensthabenden Ärzteschaft am BSS fachliche Hilfe und zusätzliche Sicherheit zu bieten, wird aktuell mit dem NZKJ die Möglichkeit einer vertieften Zusammenarbeit zwischen 20 Uhr und 8 Uhr geprüft. Im vergangenen Jahr wurden am BSS für Kinder ab 3 Jahren zusätzliche Dienstleistungen in der Kinderorthopädie und -unfallchirurgie, in der Chirurgie und HNO aufgebaut. Die Telefonberatung für Eltern von erkrankten Kindern wird an 365 Tagen rund um die Uhr sichergestellt. Kinder mit ernsthaften Erkrankungen werden nach einer Erstversorgung professionell an ein pädiatrisches Zentrum in Bern oder Biel verlegt. Als weitere Massnahme wird geprüft, ob die kostenpflichtigen Anrufe hilfesuchender Eltern via die Alarmzentrale Solothurn in die Kinderklinik des Inseleospitals Bern, in das Kinderspital Biel, in die Kinderklinik Aarau oder in das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) unentgeltlich angeboten werden könnten. Die Anrufenden werden von der Alarmzentrale direkt an die Kinderspitäler verwiesen. Durch die realisierten Massnahmen am BSS und den geplanten am KSO wird die pädiatrische Notfallversorgung der Kinder am Jurasüdfuss sichergestellt. Nördlich des Juras steht den Eltern die Notfallstation des UKBB zur Verfügung.

Thomas Studer (CVP). Wir haben uns bereits gestern mit diesem Thema befasst, als es um die Hausärzte gegangen ist. Das meiste, das gestern gesagt worden ist, trifft auch auf die Kinderärzte zu. Die Situation

ist jedoch bei den Kinderärzten noch prekärer, was aus demografischer Sicht nicht verwunderlich ist. Es handelt sich zudem um eine kleinere Gruppe. Das Gesundheitswesen ist letztlich auch ein Markt. Wie den Ausführungen des Regierungsrats zu entnehmen ist und wie es auch der Interpellant feststellt, verfügt kein Spital im Kanton Solothurn über einen eigentlichen Kindernotfalldienst. Es ist auch nicht vorgesehen, einen solchen aufzubauen. Aus heutiger Sicht haben wir dafür Verständnis. Wir haben in Bern, Biel, Aarau und Basel - also nach allen Seiten - eine genügende Abdeckung an Kinderspitälern, die in Kürze erreichbar sind und jahrelange Erfahrungen mit Kindern aufweisen, was letztlich das Wesentliche ist. In unserer Fraktion ist bedauert worden, dass man nicht in Erwägung zieht, einen Kindernotfalldienst im Bürgerspital Solothurn zu eröffnen. Aus Sicht der Eltern, die notfallmässig mit ihren Kindern in ein Spital müssen, ist es verständlich, dass sie das am liebsten in nächster Nähe machen würden. Es ist jedoch gerechtfertigt und kann verlangt werden, dass man sich als Eltern im Vorfeld informiert, wo was zu finden ist, wenn es dann darauf ankommt. Die heutige Situation deckt die Bedürfnisse daher genügend ab. Es ist keine feudale Situation, sie ist aber verantwortbar.

Simon Bürki (SP). Trotz einem leichten schweizweiten Anstieg an Kinderärzten hat sich der Mangel in den vergangenen Jahren verschärft und er wird sich auch weiter zuspitzen. Die Bevölkerung wächst, es werden wieder mehr Kinder geboren. Es hat verschiedene Gründe, warum es wenig Kinderärzte gibt. Ein Grund hat damit zu tun - im Gegensatz zu gestern spielt das hier eine grössere Rolle - dass vor allem Frauen diese Fachrichtung wählen. Sie arbeiten häufig nach Abschluss des Studiums in relativ kleinen Pensen. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie schlägt Alarm. Sie hat gesagt: «Kinder brauchen eine auf sie zugeschnittene Medizin. Sie sind nicht einfach kleine Erwachsene.» Oder weiter: «Es ist gefährlich, wenn ein Kind keinen Kinderarzt hat.» Gerade bei kleinen Kindern ist es sehr entscheidend, dass man die Krankengeschichte kennt, sie in Akutsituationen sofort erfassen und dann entsprechend reagieren kann. Auch die Kinderspitäler spüren es, dass es zu wenig Pädiater gibt. Die beiden Universitätsspitäler, die Kinderspitäler der beiden Basel, mussten in den vergangenen Jahren die Notbremse ziehen. Bis zu 90 Anrufe sind dort täglich eingegangen, die Wartezimmer waren immer voll. Es wurde eine Hotline für besorgte Eltern eingerichtet. Kinderärzte tragen eine grosse Verantwortung. Trotzdem ist ihr Ansehen in den letzten Jahren gesunken und damit zum Teil auch die Entlohnung. Laut der Standesorganisation FMH beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin 173'000 Franken, währenddessen andere Spezialisten im medizinischen Bereich in etwa das Doppelte verdienen. Damit verdienen die Kinderärzte und Kinderärztinnen, abgesehen von den Kinderpsychiatern, unter den Medizinern am schlechtesten. Dazu kommt, dass der Job sehr anspruchsvoll ist. Kinderärzte und Kinderärztinnen müssen jeweils nicht nur das kranke Kind behandeln, sondern sich auch immer noch mit den Eltern auseinandersetzen. Der Bund hat das Problem Kinderärzte-Mangel ebenfalls erkannt. Er möchte bis 2025 die Zahl der Medizinabschlüsse von heute 1055 auf 1300 pro Jahr mit einem Sonderprogramm in der Höhe von 100 Millionen Franken erhöhen. Damit soll auch die Abhängigkeit von ausländischen Ärzten verringert werden. Mindestens jeder dritte Arzt in der Schweiz kommt heute aus dem Ausland.

Jetzt komme ich zu den Antworten zur Interpellation. Natürlich sind aufgrund der geografischen Situation des Kantons die Spitalzentren in Bern, Aarau, Basel und Biel gut erreichbar. In konkreten Situationen sind jedoch die Eltern ausserordentlich dankbar, wenn das Kind in einem Notfall zeit- und ortsnah behandelt werden kann, insbesondere in der Nacht. Zudem muss man für die Nachbehandlungen erneut wieder an denselben Ort reisen und die ausserkantonalen Kliniken aufsuchen, obschon die Nachkontrollen mit kleinen Eingriffskorrekturen meistens auch von der Ärzteschaft in der Region gemacht werden könnten. Bei der Frage 2 wird eingeräumt, dass offenbar die Berufsausübung als Kinderarzt oder Kinderärztin im Kanton Solothurn nicht besonders attraktiv ist. Aus dieser unerfreulichen Feststellung stellen sich für mich weitere Fragen: Wie sieht denn eigentlich eine Analyse dieser Gründe im Kanton aus? Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt man, diese Situation zu verbessern? Zur Frage 3 respektive deren Beantwortung: Obschon der Kanton Solothurn keinen Zulassungsstopp kennt, das ist richtig, hat es wenig Kinderärzte. Ergo sind wohl weitere Ideen gefragt. Die Aussage, dass man keine Möglichkeit zu einem Zwang für eine Praxisniederlassung an einem bestimmten Ort habe, stimmt natürlich. Aber wahrscheinlich gibt es auch noch die eine oder andere Massnahme, Anreize oder Unterstützungsmöglichkeiten. Die etwas kurze und ein wenig hilflose Antwort zu diesen Massnahmen und zum Erfolg gegen den Mangel zeigen deutlich auf, dass eine Analyse und eine Strategie nötig sind. Von alleine wird sich das Problem in Zukunft wohl nicht in Luft auflösen. Die Bedeutung und die Präsenz sind bereits heute sehr hoch für die Ärzteschaft, so dass Praxen teilweise auch telefonisch nur schwer erreichbar sind. Zur Antwort 4: Die Ausführungen zeigen, dass es keine flächendeckende oder regionale Strategie gibt, sondern nur gerade die Standorte Solothurn und Olten. Zudem gilt es zu bedenken, dass die private Kinderpraxis am Bürgerspital Solothurn möglicherweise nicht mehr ganz gleich von der bis-

herigen Infrastruktur des Spitals und den Dienstleistungen profitieren kann, wenn sie im Neubau allenfalls keinen Platz findet. Es ist aber nachvollziehbar, dass der Ausbau eines pädiatrischen Notfalldienstes rund um die Uhr aufgrund der mangelnden Auslastung am Bürgerspital nicht finanzierbar ist. Ich bin froh, dass die Zusammenarbeit mit der Kinderpraxis die Situation verbessern konnte. Zudem ist die Präsenz am Wochenende ausgebaut worden, und zwar von morgens ab 8 Uhr bis abends um 20 Uhr. In der Nacht ist die interdisziplinäre Notfallstation zuständig. Bei Unklarheiten wird mit dem Notfallzentrum für Kinder und Jugendliche im Inselspital Rücksprache genommen. Ich begrüsse es, dass eine vertiefte Zusammenarbeit weiterhin geprüft wird. Damit kann zusätzliche fachliche Hilfe und Sicherheit vor Ort angeboten werden. Das ist bestimmt eine gute, effiziente und auch kostengünstige Massnahme für einen Wissenstransfer vor Ort. Es freut mich auch, dass im Bürgerspital für Kinder ab drei Jahren zusätzliche Dienstleistungen aufgebaut werden konnten. Eventuell muss diese Situation respektive das Vorgehen für Kinder unter drei Jahren noch besser kommuniziert werden - sowohl im Spital als auch den Eltern.

Für die Eltern ist es wichtig, dass für Kinder mit einer ernsthaften Erkrankung zumindest eine Erstversorgung und eine Konsultation vor Ort möglich ist, damit eine erste medizinische Einschätzung gemacht werden kann. Das ist für die betroffenen Eltern beruhigend. Eine anschliessende Weiterleitung an ein pädiatrisches Zentrum ist dann besser nachvollziehbar, weil die ersten und grössten Unsicherheiten eventuell bereits geklärt oder zumindest reduziert werden konnten. Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass es Abklärungen gibt, ob die heute kostenpflichtigen Anrufe von hilfeschuchenden Eltern via Alarmzentrale Solothurn an die entsprechenden Kinderkliniken neu unentgeltlich angeboten werden könnten. Der Tarif von 3.23 Franken pro Minute ist nicht gerade günstig. Generell ist festzuhalten, dass nicht Notfallstationen, sondern nur Kinderärzte die Kontinuität bei der medizinischen Beratung und Behandlung, die bei Kindern besonders wichtig ist, garantieren können. Zudem ist die Inanspruchnahme der Klinik-Infrastruktur generell teurer. Aus diesem Grund muss der Mangel auch bei den Kinderarztpraxen bekämpft werden. Mit der Beantwortung bin ich grundsätzlich zufrieden und möchte mich auch für die interessanten Ausführungen bedanken, insbesondere auch für die bereits getroffenen Verbesserungsmassnahmen. Auch die Ergebnisse einer Work Force Studie des Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel zeigen unmissverständlich, dass es schnelle Lösungen braucht, um die medizinische Grundversorgung in den nächsten Jahren zu gewährleisten. Da ist sicher der Kanton mit weiteren Partnern weiterhin gefordert, etwas zu unternehmen.

Daniel Cartier (FDP). Die Interpellation stösst bei uns auf Verständnis, das Anliegen ist nachvollziehbar. Die verschiedenen Baustellen im Gesundheitswesen, insbesondere der Ärztemangel, werden uns alle - nicht nur im Kantonsrat - noch lange beschäftigen. Das ist so, weil der Wandel im Gesundheitswesen immer weitergeht. Unter diesem Blickwinkel ist die Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation für uns beruhigend. Die Massnahmen zur Knappheit an Kinderärzten und in Sachen Kindernotfall entsprechen dem Bedarf und den Möglichkeiten unseres Kantons. Ein eigenes Angebot Kindernotfall käme uns teuer zu stehen und wäre zudem nicht ausgelastet. Diese Aufgaben sind offenbar in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen gut und effizient gelöst worden.

Doris Häfliger (Grüne). Das Problem der mangelnden Kinderärzte ist ein akutes Problem. Insbesondere, wenn man Eltern von kleinen Kindern ist und merkt, dass das Kind zum Beispiel in der Nacht einen falschen Krupp macht - diese Anfälle treten immer nachts auf. So kommt man als Eltern in eine Stresssituation. Die Kinder atmen nicht mehr richtig, sie husten und es klingt so, als ob sie in eine Blechdose husten würden. Wenn es dann die Möglichkeit gibt, möglichst gut beraten und beruhigt zu werden, wie man das Problem einfach handhaben kann und vielleicht nicht in einem Riesenstress mit dem Auto nach Bern oder Biel fahren muss, dann ist das eine Dienstleistung, die allen nützt. Man sieht, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine sehr schlüssige Antwort gegeben hat. Es wird viel unternommen, aber es gibt noch mehr zu tun. Es ist an uns allen abzuklären, ob es Informationen gibt, die wir uns als Eltern im Vorfeld beschaffen können. Das wurde bereits gesagt. Wo können wir anrufen? Die Anrufe müssen jedoch entgegenommen werden und wir müssen mit unserem Problem an die richtige Stelle gelangen. Es ist schön, dass eine Erweiterung in Solothurn stattgefunden hat. Wir hoffen sehr, dass im neuen Bürgerspital die Praxis, die mit den Kinderärzten aufgebaut worden ist, weitergeführt wird. In Olten ist auch etwas geplant. Man ist bis 20 Uhr abends abgedeckt. Aber ich bin der Meinung, dass es die richtige Richtung ist, über einen Notfalldienst zu verfügen, der mit einem beruhigenden Telefon verhindern kann, dass man eine unnötige Fahrt nach Bern unternimmt. Das sollte man im Auge behalten. Wir sind mit den Antworten soweit zufrieden. Unserer Fraktion ist es jedoch ein grosses Anliegen, dass wir hier weiter dranbleiben.

Stephanie Ritschard (SVP). Der bisherige private Kindernotfall, der immer noch im Bürgerspital eingemietet ist, ist an 365 Tagen im Jahr von 8 Uhr morgens bis 20 Uhr abends durch mehrere erfahrene Kinderärzte geregelt. Die kranken Kinder werden im Notfall schnell und kompetent behandelt. Das heisst, dass die Eltern neuerdings bei Notfällen ohne Anmeldung in der Praxis auftauchen können. Bei Notfällen ab 20 Uhr abends können die Eltern über die Notfallzentrale unkompliziert Hilfe in Anspruch nehmen. Andererseits haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, ihren Kinderarzt anzurufen. Dieser leitet die Eltern via Bandansage zum Pikett-Kinderarzt weiter. Zusätzlich leistet die Gruppenpraxis 68% des ganzen regionalen Notfalldienstes. Das heisst, dass die Praxis sogar oft am Samstag und am Sonntag verfügbar ist. Leider passiert es immer wieder, dass Eltern ohne Voranmeldung direkt ins Bürgerspital auf die Notfallstation fahren. Dort wird der Schweregrad der Erkrankung abgeschätzt. Das nennt man Triage. Das Kind wird dann an die richtige Stelle geschickt, meistens ist das der diensthabende Kinderarzt in der Praxis. Fälle, die die Kinderärzte nicht selber behandeln können, müssen gelegentlich weitergeleitet werden. Es muss die Aufgabe der Kinderärzte, der Geburtskliniken sowie der Hebammen sein, die Eltern zu informieren und zu sensibilisieren, wie sie in einem Notfall zu reagieren haben und wo sie sich ausserhalb der Praxis-Öffnungszeiten ihres Kinderarztes oder bei dessen Ferienabwesenheit telefonisch informieren können. Bei sehr kleinen Kindern oder speziellen kinderärztlichen Problemen braucht es eine Kinderklinik mit der ganzen Einrichtung und vor allem auch mit ausgebildetem Fachpersonal. Dessen sind wir uns alle bewusst. Das ist überall in der Schweiz der Fall. Wie Simon Bürki erwähnt hat, sind Kinder keine kleinen Erwachsenen. Das ist korrekt. Sie benötigen eine spezielle Betreuung und ein geschultes Personal. Es macht also absolut Sinn, sich aus qualitativen und ökonomischen Zwecken auf wenige Zentren zu konzentrieren. Daher verfügen in der gesamten Deutschschweiz nur die grössten Spitäler über eine Kinderabteilung. Es ist unvermeidbar, dass gewisse Wege in Kauf genommen werden müssen. So muss man zum Beispiel mit Kindern aus dem Emmental oder aus Adelboden entweder nach Bern oder anderswo hinfahren. Zusammengefasst sind wir daher der Ansicht, dass die Versorgung hier im Kanton Solothurn sehr gut ist. Tagsüber ist immer ein erfahrener Kinderarzt verfügbar. Die Wege nach Bern, Biel, Aarau oder nach Basel sind zumutbar. Die Erfahrungen und Statistiken zeigen, dass das auch gut funktioniert. Ich habe das abgeklärt. Im Jahr 2010 hat der Notfalldienst Kinderpraxis Bürgerspital 3333 Kinder behandelt. Im Jahr 2016 waren es 5252 Kinder. In der gleichen Zeit ist in der Notfallstation des Bürgerspitals Solothurn, also bei den ambulanten Behandlungen, die Anzahl der Kinder konstant geblieben. Sie liegt bei knapp 1000 Kindern. Allerdings ist davon ein Grossteil dem diensthabenden Pädiater zugewiesen und dort auch behandelt worden. Es sind also sehr wenig Kinder, die nach Biel, Aarau oder nach Basel ausweichen mussten, was da auch medizinisch sinnvoll gewesen ist. An dieser Stelle möchte ich den Kinderärzten im Kanton Solothurn für ihren tollen, unermüdlichen Einsatz zum Wohl unserer Kinder danken. Ein solcher Notfalldienst ist für die Kinderärzte und für deren Familie eine grosse Belastung und das ist nicht selbstverständlich. Zu erwähnen ist auch, dass der Kanton Solothurn keine finanzielle Unterstützung bietet und der Steuerzahler dennoch von diesem sicheren Angebot profitieren kann. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und sehen im Moment keinen Handlungsbedarf.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die engagierten Voten. Aus allen Fraktionen ist ganz Wichtiges und Richtiges gesagt worden. Ich melde mich nur aus einem Grund. Etwas latent hat man gehört, dass im Neubau des Bürgerspitals nicht mehr dieselbe Kindergruppenpraxis gesichert sein werde. Ich kann Ihnen allen versichern, dass es im selben Rahmen, wenn nicht noch besser, gewährleistet sein wird. Die soH hat das grösste Interesse an einer guten Zusammenarbeit und daran, dass es eine gute Sache wird. In diesem Bereich wird es eher eine Verbesserung geben und ich möchte die Bedenken an dieser Stelle ausräumen. Übrigens ist es auch in den Antworten erwähnt.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant ist mit den Antworten zufrieden. Bevor wir zum nächsten Vorstoss kommen, möchte ich gerne die Resultate der Wahl von zwei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 bekanntgeben.

WG 0136/2017

Wahl von 2 Staatsanwältinnen oder Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 0

Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:

Sarah Amrein 75 Stimmen

Stephanie Flury 25 Stimmen

Ralph Müller 86 Stimmen

Gewählt ist mit 75 Stimmen: Sarah Amrein

Gewählt ist mit 86 Stimmen: Ralph Müller

Urs Huber (SP), Präsident. Ich gratuliere den beiden Gewählten herzlich zur Wahl und zur Übernahme einer wichtigen Staatsfunktion (*Applaus*).

I 0128/2017

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen des Asyl- und Flüchtlingswesens auf die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Sozialregionen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2017:

1. *Vorstosstext.* Mit dem Anstieg der Asyl- und Flüchtlingszahlen aus sehr fremden Kulturen wie z.B. Eritrea, ist ein Anstieg bei den Fällen im Bereich KESR (Kinder- und Erwachsenenschutzrecht) zu verzeichnen.

1. Wie viele Asylbewerber, vorläufig aufgenommene Ausländer, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (inkl. > 7 J) und anerkannte Flüchtlinge (inkl. > 5 J) im Kanton Solothurn sind verbeiständet (Anzahl Personen und Anzahl Dossiers)?
2. Wie teilen sich prozentual diese Beistandschaften auf nach Begleitbeistandschaft, Vertretungsbeistandschaft, Mitwirkungsbeistandschaft und umfassende Beistandschaft?
3. Wie viel Prozent aller Beistandschaften sind auf den Asyl- oder Flüchtlingsbereich zurückzuführen (wenn keine Zahlen vorhanden sind, bitte Schätzung)?
4. Wie viele von den im Kanton Solothurn lebenden Eritreerinnen und Eritreern sind verbeiständet?
5. Wie hoch sind die Kosten der Beistandschaften, die auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich zurückzuführen sind (wenn keine Zahlen vorhanden sind, bitte Schätzung)?
 - a) Amtshandlungen der KESB/Sozialregionen inkl. Entschädigungen und Spesenersatz der Beistände
 - b) Kosten der angeordneten Massnahmen
 - c) Wie viel muss von der öffentlichen Sozialhilfe, je Bund, Kanton und Gemeinden, getragen werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.*

3.1.1 *Auftrag der KESB und Datensammlung.* Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat den Auftrag, schutzbedürftige Personen im persönlichen, finanziellen, administrativen Bereich oder im Rechtsverkehr mittels Massnahmen zu schützen und Hilfe zu gewähren, wo diese von der Familie oder

durch das persönliche Umfeld – insbesondere in freiwilligem Rahmen – nicht ausreichend geleistet werden kann. Der individuellen Schutzbedürftigkeit wird mit massgeschneiderten Massnahmen (z.B. durch Beistandschaften) begegnet. Die Situation der betroffenen Person soll sich dadurch stabilisieren bzw. verbessern. Die KESB ist darum besorgt, dass die Massnahmen mit Augenmass angeordnet werden und so milde wie möglich ausfallen. Vorhandene Kompetenzen sollen gestärkt und nicht verdrängt werden. Ob die KESB tätig wird oder nicht, bemisst sich stets an der Schutzbedürftigkeit und an den vorhandenen Ressourcen im Einzelfall. Keine Relevanz hat grundsätzlich die Herkunft oder der Aufenthaltstitel einer Person. Erachtet sich eine KESB als zuständig und ist im Einzelfall eine Gefährdung nicht auszuschliessen, ist sie verpflichtet, tätig zu werden, dies unabhängig vom ausländer- oder asylrechtlichen Status einer betroffenen Person. Entlang dieser Auftragsdefinition ist auch das Fallbearbeitungssystem aufgebaut worden. Systematisch erfasst werden in dieser Datenbank lediglich diejenigen Informationen zu einer Person, welche für die Fallführung benötigt werden. Im Weiteren ist das System so angelegt, dass standardisierte Auswertungen möglich sind, die eine Leistungs- und Pendenzenkontrolle zulassen (z.B. Werte zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit, zur Pendenzenlast, zu den Gebühreneinnahmen oder zur Art der Massnahme). Daten, die für die Aufgabenerledigung nicht nötig sind, werden nicht und schon gar nicht systematisch erfasst. Herkunft, Nationalität oder Aufenthaltstitel haben für die Arbeit der KESB regelmässig keine zentrale Bedeutung, entsprechend werden diese Angaben in den Stammdaten nicht abgebildet. Diese Informationen wären - soweit relevant - in den einzelnen Dossiers abgelegt und damit bei der individuellen Fallbearbeitung für die jeweils zuständige Person ersichtlich.

3.1.2 Entwicklungen Asylbereich und Auswirkungen auf den Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchten, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen, im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen und im Jahr 2014 wieder auf 23'765 gestiegen. Im Jahr 2015 haben in der Schweiz insgesamt 39'523 Personen ein Asylgesuch eingereicht, im Jahre 2016 wiederum nur 27'207. Davon waren im Jahre 2013 346, im Jahre 2014 795, im Jahre 2015 2'736 und im Jahre 2016 1'997 minderjährige Gesuchstellende. Für diese Gruppe Schutzsuchender mussten die Strukturen zur Aufnahme und Betreuung schweizweit angepasst werden und da viele von ihnen in der Schweiz verbleiben können, auch diejenigen für eine erfolgreiche soziale sowie berufliche Integration.

Einzelne dieser jungen Menschen sind auf kinderschuttsrechtliche Massnahmen angewiesen. Allerdings zeigten sich trotz der Zunahme minderjähriger Gesuchstellender im Kanton Solothurn bei der Statistik zu den Kinderschuttmassnahmen in den Jahren 2015 und 2016 keine Auswirkungen. Per 31. Dezember 2015 lag die Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen bei 1'645, per 31. Dezember 2016 bei 1'648. Veränderungen zeigen sich in diesen Jahren im Bereich der Schutzmassnahmen für Erwachsene. Dort lag die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen per 31. Dezember 2015 bei 2'668 und per 31. Dezember 2016 bei 2'783. Die Zunahme erfolgte hier vor allem bei den Begleit- und Vertretungsbeistandschaften, welche besonders häufig bei betagten Personen errichtet werden. Diese statistische Entwicklung lässt sich eher mit dem demografischen Wandel und der Abnahme tragfähiger Familiensysteme als mit der verstärkten Zuwanderung im Jahre 2015 erklären. Allerdings kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass die Zuwanderung von Personen aus fremden Kulturen für einige öffentliche Strukturen zu Herausforderungen führt. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die Betreuung in solchen Fällen intensiver ausfällt, bzw. mit viel Aufwand verbunden ist, weil die schutzsuchenden Personen sich in einer ersten Phase kaum zu Recht finden. Sie müssen mit den hiesigen Rahmenbedingungen, Anforderungen, Rechten, Pflichten, Wertvorstellungen und Regeln vertraut gemacht werden; teilweise benötigen sie auch Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags. Geleistet wird dies nach Austritt aus den kantonalen Unterbringungsstrukturen mehrheitlich durch kommunale Strukturen, aber auch durch Personen, die sich freiwillig engagieren. Damit entsteht die Belastung nicht in erster Linie bei der KESB, sondern in vorgelagerten Systemen. Für die betroffenen Behörden (z.B. Sozialregionen) und Institutionen (z.B. Schulen) ist diese Situation nicht einfach; sie zeigt insbesondere Einfluss auf personelle und finanzielle Ressourcen. Allerdings ist deren Engagement zentral. Werden schutzsuchende Personen ab Einreise und vor allem nach Umzug in eine Gemeinde eingebunden und aufgefordert sowie darin unterstützt, den Anschluss an unsere Gesellschaft zu finden, gelingt die Integration in den meisten Fällen gut. Wird diese Aufgabe aber vernachlässigt, entstehen zunehmend schwierige Verhältnisse, welche das gesellschaftliche Gefüge belasten und letztlich vermehrt staatliche Eingriffen z.B. durch die KESB bedingen. Dies gilt es zu vermeiden; entsprechend wichtig sind deshalb die Fortführung des kantonalen Integrationsprogramms und die damit verbundenen Projekte. Diese zielen explizit darauf ab, die vorhandenen Strukturen für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung zu befähigen und aus dem Ausland eingewanderte Personen für ihre Integration in die Verantwortung zu nehmen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Asylbewerber, vorläufig aufgenommene Ausländer, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (inkl. > 7 J) und anerkannte Flüchtlinge (inkl. > 5 J) im Kanton Solothurn sind verbeiständet (Anzahl Personen und Anzahl Dossiers)? Wie bereits ausgeführt, erfassen die KESB im Kanton Solothurn im Fallbearbeitungssystem systematisch nur die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Daten zur Identifikation der Personen. Dazu gehören Personendaten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Strasse, Postleitzahl und Aufenthaltsort. Ausserdem wird der gesetzliche Wohnsitz erfasst, da sich dieser unter Umständen vom Aufenthaltsort unterscheiden kann. Aufgrund dessen, dass Angaben zum Asylstatus nicht erfasst werden, ist eine Auswertung der laufenden Beistandschaften nach Asylstatus innert nützlicher Frist nicht möglich. Erforderlich wäre dazu ein händischer Abgleich zwischen den beim Migrationsamt erfassten Personendaten aus dem Asyl- oder Flüchtlingsbereich mit den Daten der KESB. Dieser Prozess wäre aufwendig und würde längere Zeit in Anspruch nehmen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie teilen sich prozentual diese Beistandschaften auf nach Begleitbeistandschaft, Vertretungsbeistandschaft, Mitwirkungsbeistandschaft und umfassende Beistandschaft? Wie oben beschrieben, ist eine Auswertung der Beistandschaften nach Aufenthaltsstatus nicht innert nützlicher Frist möglich. Vermutungsweise dürfte sich die Verteilung der Beistandschaften aber bei der genannten Bevölkerungsgruppe ähnlich wie die Verteilung über alle Massnahmen hinweg verhalten. Für das Jahr 2016 (Stand 31.12.2016) ergeben sich dazu folgende Werte für den Erwachsenenschutz:

Beistandschaftsart	Prozent
Art. 393 ZGB (Begleitbeistandschaft)	34.2%
Art. 394 ZGB (Vertretungsbeistandschaft)	93.1%
Art. 396 ZGB (Mitwirkungsbeistandschaft)	2.4%
Art. 398 ZGB (umfassende Beistandschaft)	4.0%

Da für einige Personen mehrere Massnahmenarten bestehen können, ist es nicht möglich die Prozentwerte zusammenzuzählen.

Im Bereich des Kinderschutzes ergeben sich im selben Jahr nachfolgende Werte:

Beistandschaftsart	Prozent
Art. 308 Abs. 1 ZGB (Beratung)	46.5%
Art. 308 Abs. 2 ZGB (Unterhalt)	6.4%
Art. 308 Abs. 2 ZGB (persönlicher Verkehr)	31.9%
Art. 308 Abs. 2 ZGB (medizinische Behandlung)	1.4%
Art. 308 Abs. 2 ZGB (Schule, Berufslehre, etc.)	5.4%
Art. 308 Abs. 2 ZGB (Anderes)	43.5%
Art. 308 Abs. 3 ZGB (Unterhalt)	0.2%
Art. 308 Abs. 3 ZGB (persönlicher Verkehr)	0.4%
Art. 308 Abs. 3 ZGB (medizinische Behandlung)	0.6%
Art. 308 Abs. 3 ZGB (Schule, Berufslehre, etc.)	0.6%
Art. 308 Abs. 3 ZGB (Anderes)	3.8%
Art. 309 ZGB (Paternitätsbeistandschaft)	1.1%

Da für einige Kinder mehrere Massnahmenarten bestehen können, ist es nicht möglich, die Prozentwerte zusammenzuzählen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viel Prozent aller Beistandschaften sind auf den Asyl- oder Flüchtlingsbereich zurückzuführen (wenn keine Zahlen vorhanden sind, bitte Schätzung)? Ein Abgleich der beim Migrationsamt erfassten Personen im Asyl- oder Flüchtlingsbereich mit den Daten der KESB müsste händisch erfolgen und würde längere Zeit in Anspruch nehmen. Auch eine Schätzung, wie viele Prozent der

Beistandschaften Personen betreffen, die sich mit einem Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus im Kanton Solothurn aufhalten, müsste sich zumindest annäherungsweise auf eine fundierte Datenbasis stützen. Diese ist nicht verfügbar. Eine plausible Schätzung ist damit ebenfalls nicht möglich.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie viele von den im Kanton Solothurn lebenden Eritreerinnen und Eritreern sind verbeiständet? Im Kanton Solothurn lebten per 31.12.2016 1'336 Eritreerinnen und Eritreer. Wie viele davon verbeiständet sind kann im Rahmen der Beantwortungsfrist der vorliegenden Interpellation nicht beantwortet werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch sind die Kosten der Beistandschaften, die auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich zurück zu führen sind (wenn keine Zahlen vorhanden, bitte Schätzung)? a) Amtshandlungen der KESB/Sozialregionen inkl. Entschädigungen und Spesenersatz der Beistände; b) Kosten der angeordneten Massnahmen; c) Wie viel muss von der öffentlichen Sozialhilfe, je Bund, Kanton und Gemeinden, getragen werden? Es ist nicht möglich, die Kosten für Beistandschaften, die auf den Asyl- und Flüchtlingsbereich zurückzuführen sind, auszuwerten. Systematisch erfasst werden zuhanden der Amtsrechnung die gesamthaften Aufwendungen der KESB und dem gegenübergestellt, die Gebühreneinnahmen. Weiter ist zu erwähnen, dass gewisse Kosten für Schutzmassnahmen bei entsprechenden finanziellen Verhältnissen den verbeiständeten Personen oder deren Eltern auferlegt werden. Lassen dies die finanziellen Verhältnisse nicht zu, übernimmt die zuständige Sozialregion (Gemeinde) die Kosten für die Beistandschaft; die Kosten für gewisse Massnahmen gehen zudem auch zu Lasten der Sozialhilfe. Deshalb ist weder eine genaue Auswertung noch eine plausible Schätzung innert nützlicher Frist möglich.

Rolf Sommer (SVP). Es ist wirklich sehr interessant. Diese Interpellation ist am 16. Mai 2017 von Grossrätin Martina Bircher im Grossen Rat des Kantons Aargau eingereicht worden. Am 16. August 2017 ist sie von der Regierung des Kantons Aargau beantwortet worden. Ich habe die selbe Interpellation am 5. Juli 2017 eingereicht und am 22. August 2017 hat sie der Regierungsrat beantwortet. Eines muss ich festhalten: Ich habe das Gefühl, dass der ganze Asyl- und Sozialbereich, ob nun im Kanton Aargau oder im Kanton Solothurn, eingeschwärzt ist. Genaue statistische Erhebungen fehlen. Es fehlen genaue Kostangaben. Ich bin der Auffassung, dass man einfach zahlt und niemand hat den Durchblick. Der Steuerzahler wird mit Millionen von Franken belastet und wirksame, parlamentarische Kontrollen fehlen. Datenschutz da, Datenschutz hier - niemand hat einen Zugriff auf alle Daten. Mir wäre eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) am liebsten, die einmal das Ganze anschauen würde. Ich mache mir schon seit längerer Zeit Gedanken über die Sozialkosten. Wir müssen diese in den Griff bekommen. Der Sozialdampfer steuert auf einen Eisberg zu und es gibt keine Rettungsboote mehr. Nur wenige werden überleben. Es kann doch nicht sein, dass es sich nicht mehr lohnt zu arbeiten. Ich bin nicht bereit, mit meinem Lohn für alle gebundenen Ausgaben zu bezahlen, für die Krankenkassenprämien, die wieder massiv gestiegen sind, für die Miete, für die Steuern bis hin zu allerlei öffentlichen und privaten Gebühren. Wir bezahlen immer mehr und bald bleibt nichts mehr übrig. Ich habe mit einigen Privatpersonen gesprochen, die weder ein noch aus wissen. Hingegen leben einige von den Sozialkosten besser, als wenn sie arbeiten würden. Und es sind immer mehr. Man braucht nur Geduld, etwas Ausdauer und eine gewisse Unverschämtheit.

In der Beantwortung meiner Fragen wird ein paar Mal eine Auswertung verweigert. Ich zitiere: «Erforderlich wäre dazu ein händischer Abgleich zwischen den beim Migrationsamt erfassten Personendaten aus dem Asyl- oder Flüchtlingsbereich mit den Daten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Dieser Prozess wäre aufwendig und würde längere Zeit in Anspruch nehmen.» Ich bin über diese Antwort sehr erstaunt, denn im Asyl- und Ausländerbereich gibt es eine zentrale Datenbank mit der Abkürzung ZEMIS. Die Abkürzung bedeutet Zentrales Migrationsinformationssystem. Es gilt für die ganze Schweiz. Wenn man die ZEMIS-Verordnung liest, so findet man im dritten Abschnitt unter Meldepflicht «Meldung der kantonalen Behörden» und man sieht, dass alles aufgeführt und erfasst werden muss. Lesen Sie doch einmal diese ZEMIS-Verordnung durch, diese Daten müssen vorhanden sein. Das sagen mir auch diverse Migrations- und Sozialfachpersonen, die ich gefragt habe. Es waren keine solothurnischen. Alle sagen mir, dass es absolut kein Problem sein sollte, diese Daten herauszugeben. Es ist nur eine Frage der Sache und der Abfrageeinstellung. Man kann diese Fragen innerhalb einer Minute beantworten. Wem soll ich jetzt glauben - dem Regierungsrat oder den Fachleuten? Oder ist der Kanton eventuell nicht ZEMIS treu? Im Departement des Innern sind das Migrationsamt und das Amt für Soziale Sicherheit untergebracht. Sie haben die administrative Aufsicht über die KESB. Sie prüfen die Rechenkontrolle und den Lastenausgleich für die Sozialregionen. Die KESB wiederum kontrolliert die Abrechnung der Sozialregionen. Es ist für mich unverständlich und sehr unlogisch, dass kein automatischer Abgleich aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit den Daten der KESB möglich ist. Wie ich bereits erwähnt habe, sollten sie im ZEMIS vorhanden sein.

Zu den einzelnen Fragen - zur Frage 1: Ich habe das Gefühl, dass die Personendaten erfasst werden müssen. Diese Antwort ist falsch. Zur Frage 2: Auch diese könnte man gemäss ZEMIS-Verordnung beantworten. Zur Frage 3: Diese Antwort entspricht nicht der ZEMIS-Verordnung. Eine korrekte Beantwortung ist jederzeit möglich und nur Willenssache. Die Beantwortungsfrist in der Frage 4 ist einfach eine Ausrede. Ich finde das nicht unbedingt «Kantonsrats-like», wenn man die Aussage verweigert oder etwas nicht sagen oder beantworten will. Zur Frage 5: Ich nenne dies ein finanzielles Versteckspiel. Im Geschäftsbericht 2016 «Soziale Sicherheit» ist ausgewiesen: Total der Sozialversicherungen und Ergänzungsleistungen für das Jahr 2014 221 Millionen Franken, für das Jahr 2015 229 Millionen Franken, für das Jahr 2016 245 Millionen Franken. Im Voranschlag 2018 sind es 252 Millionen Franken. Wir haben also eine laufende Steigerung unserer Sozialausgaben. Ich kann das einfach nicht glauben. Wir müssen etwas tun. Wir müssen es besser kontrollieren können und ich richte hiermit einen Appell an das Parlament: Wir müssen diese Sachen kontrollieren. Es geht nicht mehr anders. Viele Leute sind am Anschlag mit ihrem Geld. In einzelnen Abteilungen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) werden Entscheidungen getroffen, die Auswirkungen von 100'000 Franken und mehr haben, wenn man es auf die gesamten Lebensjahre dieser Personen aufrechnet.

Gerne möchte ich wissen, wie die ganze Sozialkostenkontrolle von A-Z funktioniert. Es sollten alle Datenbanken kontrolliert und geprüft werden. Ich bin der Meinung, dass das eine sehr umfassende Aufgabe für die Geschäftsprüfungskommission wäre. Der Zeitaufwand darf kein Hindernis darstellen. Wir haben die Pflicht gegenüber der Bevölkerung, den Staat zu kontrollieren. Ich bin gar nicht zufrieden mit der Beantwortung. Ich traue den Antworten nicht.

Kuno Tschumi (FDP). Unserer Fraktion ist nicht genau klar, worauf die Interpellation abzielt. Vor allem der Rückschluss auf die steigenden Sozialkosten und die Asylbewerber ist für uns nicht ganz schlüssig, aber wir werden darauf Bezug nehmen. Wenn damit beispielsweise Daten erhoben werden, mit denen man auf Bundesebene Druck machen möchte, können wir hier vor Ort durch die Arbeit der kantonalen und kommunalen Behörden keinen Einfluss darauf nehmen. Wir leisten die uns übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Wichtig ist das, was im Vorspann der regierungsrätlichen Antwort auf diese Interpellation gesagt wird. Die Beanspruchung der KESB ist das eine und die der Sozialdienste das andere. Noch wichtiger ist aber die Arbeit, die vorgelagert auf den Bundes- und kantonalen Erststrukturen und anschliessend von den kommunalen Behörden und vor allem von Freiwilligen geleistet wird, damit die Situation für die Sozialdienste erträglich gestaltet werden kann und die KESB möglichst nicht oder wenig beansprucht werden muss. In welchen Fällen das so ist, wird im Regierungsratsbeschluss auch genannt. Dass dies nicht gratis ist, wissen wir alle seit langem. Wir wissen aber auch, dass die Zuwanderung zunehmend aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt, da viele dieser Länder zerstört werden und die Leute dort weder Sicherheit noch Perspektive vorfinden. Die Staaten werden von Personen regiert, die offensichtlich alles daran setzen, dass sich das nicht ändert.

Zu den Fragen: Diese werden mangels Daten - das hat Rolf Sommer so erwähnt - mehr oder weniger nicht beantwortet. Da sie aber doch eine gewisse Brisanz aufweisen und eine Nichtbeantwortung als Ausweichen gedeutet werden könnte, wäre es bestimmt nicht schlecht, wenn man die relativ leicht zu erhebenden Zahlen in Zukunft neben allen anderen Daten, die gesammelt werden, mit erheben würde. Vor allem mit der neu vereinheitlichten Software der Sozialregionen und dem ASO sollte dies relativ einfach möglich sein. Aber ich kann Rolf Sommer doch ein paar Zahlen liefern. Ich habe im Sozialkreis, in dem ich zuhause bin und der rund etwa 14'000 Einwohner umfasst, nachgefragt und folgende Auskünfte erhalten: Der Sozialkreis Wasseramt Ost betreut zehn Beistandschaften im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es sind vier Personen aus Eritrea, zwei Personen aus Somalia, je eine Person aus Sri Lanka, Äthiopien und Zimbabwe. Das sind alles Beistandschaften nach Artikel 308 ZGB, das heisst es sind Kinderschutz-Massnahmen. Eine Person aus dem Kosovo ist nach Artikel 395, das bedeutet eine Vertretungsbeistandschaft, verbeiständet. Die Kosten für die Massnahmen für die Eritreer belaufen sich auf 18'834 Franken. Die Kosten für die Somalier belaufen sich auf 98'500 Franken und diejenigen für die Person aus dem Kosovo auf 8559 Franken. Die anderen Fälle haben keine Kosten verursacht. Nicht inbegriffen sind die Personalkosten des Sozialdienstes, weil diese nicht verrechnet werden können. Der Ansatz liegt im Moment bei 103 Franken in der Stunde. Im Durchschnitt ergeben sich zwei Stunden pro Monat pro Person - in einigen Fällen sind es vielleicht ein bisschen mehr. Das macht dann im Schnitt im Monat etwa 20 Stunden oder 240 Stunden im Jahr - dies mal 103 Franken gerechnet ergibt das Personalkosten von 24'720 Franken. Vergütet werden pro Fall und Jahr 1500 Franken, also hier 15'000 Franken, was ein Defizit auf den Personalkosten von 9720 Franken, also rund 1000 Franken pro Fall und Jahr, ausmacht. Nicht inbegriffen sind die Reisezeiten und die Fahrspesen. Man sieht, dass in unserem Sozialkreis durchschnittlich 4709 Franken pro Fall angefallen sind. Mit der Person aus Eritrea sind nur etwas mehr als die Hälfte der Massnahmekosten angefallen im Vergleich zum Fall aus dem

Kosovo mit 8559 Franken. Bedeutend mehr gekostet, nämlich mit durchschnittlich 49'000 Franken, haben die anderen Fälle aus Somalia. Dort sind es vor allem Fremdplatzierungen, die die Kosten in die Höhe getrieben haben. Man sieht aber, dass die Kosten nicht immer unbedingt von dort kommen, wo man sie im ersten Moment vermutet. Mit Ausnahme der Letzteren sind es, im Vergleich zu den sonstigen Kosten im Sozialbereich, nicht eigentlich grosse Beträge. Es sind nur Momentaufnahmen, die man nicht verallgemeinern kann. Je nachdem wären sie zu einem anderen Zeitpunkt verschieden. Für die Sozialdienste schenkt es aber vor allem bei den personellen Ressourcen ein. Bis jetzt haben wir nämlich nicht von den Personalkosten der Sozialdienste für die Abrechnungen mit dem ASO gesprochen, um wieder an das Geld zu kommen. Wenn die Flüchtlinge einen anerkannten Status haben, rutschen sie aus der Pauschale heraus und die effektiven Kosten müssen abgerechnet werden. Das ist sehr aufwendig und zeitraubend. Wir wären dort dringend auf Vereinfachungen angewiesen, das wäre nötig. Noch einmal: Wir können zur Anzahl von Personen, die uns zugewiesen werden, nichts beitragen, sondern sollen unsere Arbeit möglichst korrekt und mit Augenmass leisten. Wie gesagt ist die Arbeit wichtig, die am Anfang bei der Ankunft dieser Personen geleistet wird. Dadurch vermindern sich später höhere Kosten für den Verlauf des Aufenthalts. Das sollte möglichst nicht durch bürokratische Vorschriften erschwert und verteuert werden.

Luzia Stocker (SP). Ich möchte die letzten Ausführungen von Kuno Tschumi unterstützen. Den zwei letzten Sätzen können wir sehr zustimmen. Zur Interpellation von Rolf Sommer: Auch uns erschliesst sich nicht ganz, was der Inhalt respektive der Mehrwert dieser Interpellation sein soll. Es geht in der Interpellation nur um KESB-Fälle. Er hat nun aber sein Votum dazu genutzt, um generell einen Rundumschlag zum Asylwesen und zur Sozialhilfe zu machen. Eigentlich haben wir das nicht anders erwartet. Rolf Sommer stellt in seiner Interpellation einen Zusammenhang der KESB-Fälle mit der Zunahme der Asylgesuche in den Raum - speziell mit denjenigen aus Eritrea, da dies wahrscheinlich im Moment aktuell ist. Er geht mit seinen Fragen implizit davon aus, dass diese zugenommen haben. Der Antwort des Regierungsrats kann man entnehmen, dass ein solcher Zusammenhang nicht hergestellt werden kann. Grundsätzlich gibt es keine überdurchschnittliche Zunahme der KESB-Fälle und der Beistandschaften. Es ist wichtig, dass man das so zur Kenntnis nimmt, denn das ist ein Fakt. Zweitens werden die nötigen Daten nicht so erfasst, wie es der Interpellant wohl gerne möchte. Somit kann der Regierungsrat dazu keine Aussage machen. Für die Bearbeitung der Fälle bei der KESB sind diese Daten nicht von Relevanz, auch nicht für die Bearbeitung dieser Fälle durch die Sozialarbeitenden. Sie werden nicht erfasst. Eine aufwendige rückwirkende Erfassung wäre von Hand nötig. Da stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit und welchen Mehrwert wir haben, wenn wir diese Daten erheben können. Wenn man diese Daten zukünftig auf einfache Art und Weise erheben kann, so ist das allenfalls möglich. Für uns macht es aber keinen Sinn, diese systematisch zu erfassen, denn wir sehen im Rahmen mit der KESB keinen Grund dafür, übergeordnet zu wissen, wer woher kommt. Im Einzelfall ist es einsehbar, woher jemand kommt und welcher Status diese Person hat. Das reicht uns. Bestünde die Absicht, diese Daten zu erheben, damit man zum Beispiel sagen könnte, dass es bei gewissen Asylgruppen versteckte Massnahmen für die Integration, im Speziellen für die Arbeitsintegration, geben müsste, dann könnten wir einer solchen Datenerfassung zustimmen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass es die Absicht von Rolf Sommer ist, die Daten aus diesen Gründen zu erfassen, sondern wahrscheinlich eher, um zu sagen, dass sie unnötig viel Kosten verursachen. Alles in allem noch einmal: Wir können nicht ganz nachvollziehen, welchen Mehrwert diese Interpellation schafft und wir sind somit auch mit den Antworten zufrieden.

Felix Wettstein (Grüne). Wir würden es als nützlich und sinnvoll erachten - auch für künftige statistische Auswertungen - wenn man die Daten von den Personen, die verbeiständet sind, in der Datenbank mit der Angabe des Aufenthaltsstatus ergänzen würde. Aber es macht sicher keinen Sinn, dass man innerhalb des Aufenthaltsstatus auch noch nach Herkunftsland beziehungsweise nach Nationalität abstuft, nämlich dass man beispielsweise aus diesen Daten herausziehen könnte, wie viele Personen mit dem Status F jetzt aus Eritrea sind und einen Beistand haben. Das schafft keine Transparenz, sondern schürt höchstens Ressentiments. Genau so sinnlos ist aus unserer Sicht die Vorstellung, dass man die Kosten des ganzen Bereiches der Beistandschaften nach dem Aufenthaltsstatus aufsplitten soll. Einerseits wären bestimmte Teilgruppen dann so klein, dass ein einzelner Fall schon ein völlig verzerrtes Bild abgeben könnte. Kuno Tschumi hat es bereits erwähnt - es wäre immer eine Momentaufnahme. Es wäre einfach nicht statthaft, daraus Rückschlüsse auf eine bestimmte Herkunftsregion zu ziehen. Zum anderen würde wahrscheinlich sofort der Ruf laut, dass man den Personen mit Status B, N oder F gar nicht mehr das gewährt, das ihnen rechtlich zusteht. Aber ob die KESB tätig wird oder nicht, misst sich alleine im Einzelfall an der Schutzbedürftigkeit der einzelnen betroffenen Menschen. Herkunft und Status dieser Menschen können nicht Grund für einen Ausschluss sein. Das ist unmenschlich, da machen wir nicht mit.

Markus Dietschi (BDP). Die in der Interpellation von Rolf Sommer gestellten Fragen haben wir in unserer Fraktion als einigermassen berechtigt angesehen. Wir haben uns nicht gross überlegt - da geben wir bei Rolf Sommer manchmal auch auf - welche Hintergedanken er hat und wieso er diese Fragen gestellt hat. Daher lassen wir das hier sein und gehen auf die gestellten Fragen und auf die Beantwortung seitens des Regierungsrats ein. Der Regierungsrat kann zwar keine einzige der gestellten Fragen beantworten, macht aber in seiner Stellungnahme klar, dass die Personen, die aus fremden Kulturen zugewandert sind, eine grössere Herausforderung für die KESB bedeuten. So bedürfen solche Fälle meistens einer intensiveren Betreuung - das haben wir bereits gehört - und sind somit mit mehr Aufwand verbunden. Die zusätzliche Belastung fällt zwar in erster Linie nicht bei der KESB an, sondern eher bei den vorgelagerten Systemen. Um jedoch genauer beurteilen zu können, wie sich die intensivere Betreuung von zugewanderten Personen auf die KESB auswirken würde, müssten die Fragen von Rolf Sommer natürlich beantwortet werden. Es stellt sich also die Frage, ob das Erfassungssystem bei der KESB angepasst werden sollte - natürlich nur leicht. Es sollte nicht mit einem grossen Aufwand verbunden sein, das ist auch nicht unser Ziel, um in Zukunft belegen zu können, welche Auswirkungen die Zuwanderung von Flüchtlingen auf die KESB hat. Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen, die ja nicht beantwortet worden sind, selbstverständlich nicht zufrieden.

Michael Ochsenbein (CVP). Über Sinn und Unsinn dieser Interpellation haben die Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen gesprochen. Das ist nicht mein Thema, so auch nicht der Inhalt und die Interpretation. Das hat unser Fraktionssprecher gemacht. Etwas, das bei uns in der Fraktion durchaus Irritationen ausgelöst hat, muss jedoch erwähnt werden. Es geht dabei um die Beantwortung respektive um die Nichtbeantwortung der Fragen, die hier gestellt worden sind. Als ein einfaches Rezept könnte man sagen: Rolf Sommer soll doch einfach Kuno Tschumi fragen. Er kann dazu umfassende und tiefgreifende Antworten geben. Das ist aber nicht die Idee, wenn man dem Regierungsrat eine Frage stellt und man dann darauf vom Regierungsrat keine Antwort erhält. Wenn die Daten so intensiv und kompetent vorhanden sind, wie das von Kuno Tschumi ausgeführt worden ist, stellt sich durchaus die Frage, warum der Regierungsrat dies nicht kann oder will oder ob es sich dabei gar um eine Missachtung des Parlaments handelt. Das ist etwas, das man fragen müsste.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich möchte nicht auf das eingehen, was Rolf Sommer in seiner Interpellation fragt. Ich möchte eher etwas einbringen im Zusammenhang mit der KESB und mit Beistandschaften im Asyl- und Flüchtlingsbereich, das bei uns im Sozialdienst in Zuchwil-Luterbach im Moment für grosses Kopfschütteln sorgt. Aus unserer Sicht geht es dabei um einen Kostentreiber, den man sicher optimieren könnte. Es geht um die unsäglichen Vaterschaftsanerkennungen. Bei uns haben wir jetzt gerade mehrere Familien, die nach Schweizer Recht nicht verheiratet sind und im Verlaufe der letzten einhalb oder zwei Jahren Kinder bekommen haben. Da laufen seitdem die Abklärungen um die Vaterschaftsanerkennung. Das Ganze landet dann beim Zivilstandsamt. Es ist eine Riesenreise von uns, die diese Personen unterstützen müssen, da sie meistens kein Deutsch sprechen und die Schweizer Verhältnisse nicht kennen, aber auch seitens unserer Klienten. Bei der KESB hat man wohl alles aufgearbeitet, das scheint auf jeden Fall jetzt so zu sein. Im Jahr 2016 hat man schlicht nichts gemacht und die Eltern, die dann ihre Kinder bekommen haben, hatten Glück. Diejenigen, die 2017 Nachwuchs bekommen haben, haben Pech, denn dort beginnt das ganze Verfahren. Obschon diese Familien zusammenleben und alle Personen hier sind - unsäglicherweise haben sie keine Pässe oder sie sind in Bern - können sich diese Väter nicht anerkennen lassen. Das bedeutet, dass die KESB eingeschaltet wird. Sie startet ein Verfahren und gibt danach dem Sozialdienst Bescheid. Für das Kind wird eine Beistandschaft errichtet, obschon notabene die ganze Familie hier ist und eigentlich auch alle Ausländerausweise und Papiere hier sind, mit Ausnahme des Passes. Das heisst, dass wir eine Beistandschaft errichten. Schlussendlich mündet das Ganze in ein Gerichtsverfahren, das heisst, dass alles vor Gericht geprüft wird. Die Eltern müssen vor Gericht und der Vater muss dort offiziell erklären, dass er sich als Vater dieses Neugeborenen anerkennen möchte. Ich kann Ihnen versichern, dass dies einen Riesenaufwand bedeutet. Versuchen Sie, dieses Vorgehen irgendwelchen Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erklären. Das generiert sehr viel Aufwand und wir sehen da wirklich Optimierungspotential. Mein Anliegen an den Regierungsrat lautet, dies doch einmal abzuklären und anzuschauen. Wenn man da eine Optimierung vornehmen könnte, so bitte ich darum.

Bruno Vögtli (CVP). Ich darf in unserer Gemeinde feststellen, dass sich vor allem die jungen Asylbewerber sehr gut in das Dorfleben integrieren. Sie machen in den Vereinen mit, lernen die Sprache sehr gut und sind gewillt, eine Lehre zu absolvieren. Ich selber bin auch schon angefragt worden, ob sie bei uns

im Betrieb eine Schnupperlehre oder Lehre absolvieren können. Das zeigt doch, dass sie Interesse haben und sie uns nicht nur zur Last fallen wollen. Das sind Tatsachen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich möchte nur auf das Thema der Datenerhebung eingehen. Wie Kuno Tschumi richtig erläutert hat, ist es ein Anliegen, vor allem auch von den Gemeinden, dass man in den Sozialregionen die ganzen Daten besser erfassen kann. Das ist am Laufen und wird erst eingeführt. Bei der KESB war es bis jetzt kein Thema, dass man Beistandschaften nach der Nationalität registriert. Daher wären wir bereit, diese Daten zu erheben. Es würde etwa einen Monat dauern, die Tausenden von Dossiers durcharbeiten. Wenn ein Bedarf dafür vorhanden ist, so würden wir dies selbstverständlich machen. Auf der anderen Seite könnten wir, da wir ja verschiedene Sozialregionen haben, wie dies von Kuno Tschumi erläutert worden ist, auch auf sie zurückgreifen. Sie würden uns diese Daten liefern. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob die grösseren Sozialregionen sich darüber freuen würden, alle Dossiers zu konsultieren und diese Daten zu liefern. Es ist nicht so, dass man etwas nicht bringen möchte. Die Antwort ist klar. Es wurde erwähnt, dass der Aufwand gross ist. Wenn Sie wünschen, dass wir diesen Aufwand betreiben - wir beschäftigen gerne Personen, die Daten erheben.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant ist nicht zufrieden.

I 0127/2017

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wenn Pflegekinder erwachsen werden (Care Leaver)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2017:

1. Vorstosstext. Die Ausgestaltung und Aufsicht von Pflegeverhältnissen ist eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Pflegeverträge sind kündbar und enden mit der Volljährigkeit. Die Lebenssituation von Care Leavers unterscheidet sich deshalb grundlegend von derjenigen gleichaltriger junger Menschen ohne Pflegeverhältnis. Es ist im Interesse des Kantons und der Gemeinden, dass auch dieser biographische Schritt, der Einstieg in den Arbeitsmarkt und die möglichst selbständige Lebensführung, gelingt, damit die finanzielle Unterstützung klein und die persönliche Freiheit der Lebensgestaltung der Care Leavers gross sein mögen. Die frühzeitige Planung der Volljährigkeit und die Begleitung solcher Menschen in unserem Kanton sind deshalb systematisch zu gewähren und zu verankern.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie steht es mit der Chancengleichheit für Care Leavers? Gibt es dazu Statistiken und Forschung?
2. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage ist im Kanton Solothurn die rechtzeitige Planung und Begleitung der Volljährigkeit von Care Leavers systematisch gewährt und institutionell verankert? Welchen diesbezüglichen Handlungsbedarf sieht die Regierung?
3. Wie wird die Weiterfinanzierung der Pflegefamilie gesichert, wenn der Verbleib in derselben auch nach Erreichen der Volljährigkeit sinnvoll und vom noch in der Ausbildung stehenden Care Leaver erwünscht ist?

2. Begründung. Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Unter dem Begriff „Care Leaver“ werden junge Menschen verstanden, die einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen (Heimpflege) oder in Pflegefamilien (Familienpflege) verbracht haben und von dort aus den Weg in ein eigenständiges Leben beginnen. Gemäss der aktuellsten Bestandsaufnahme der Fachstelle für Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PA-CH) ist davon auszugehen, dass in der Schweiz rund 5'000 Minderjährige in Pflegefamilien und rund 13'000 Minderjährige im Alter zwischen 0 – 18 Jahren in stationären Einrichtungen leben. Wie viele davon kurz vor der Volljährigkeit stehen, ist nicht bekannt. Wie bei fast allen jungen Erwachsenen ist der Weg in die Selbständigkeit auch bei Pflegekindern regelmässig nicht mit dem 18. Geburtstag abgeschlossen. Bereits der Generationenbericht aus dem Jahre 2008 zeigte, dass sich der Zeitpunkt der Ablösung von der Herkunftsfamilie generell zwischen 1980 und 2000 deutlich nach hinten verschoben hat. Dieser Trend ist

ungebrochen. Bei jungen Erwachsenen, die in Heimen oder bei Pflegeeltern leben und es damit nicht ohne Weiteres wie in einer Herkunftsfamilie möglich ist, dort auch noch einige Zeit über die Volljährigkeit hinaus zu verbleiben, muss der Übergang in die Selbständigkeit deshalb besonders sorgfältig gestaltet werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie steht es mit der Chancengleichheit für Care Leaver? Gibt es dazu Statistiken und Forschung? Aus internationalen Forschungen (bspw. M.Stein/E. Munro, 2008) ist bekannt, dass Care Leaver ein erhöhtes Risiko für soziale Ausgrenzung haben. Dies sowohl im Sinne einer materiellen Benachteiligung als auch im Sinne eines Hinausdrängens an den Rand der Gesellschaft. Damit sind sie zu gleichaltrigen Personen, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, im Nachteil. In der Schweiz gibt es allerdings keine konkreten Statistiken oder Forschungen zur Chancengleichheit von Care Leaver. Seit kurzem zeigt sich aber in Fachkreisen ein wachsendes Interesse am Thema. Davon zeugen zahlreiche Publikationen, Fachtagungen und aktuelle Forschungsprojekte. So hat beispielsweise der Verein Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) ihre Jahrestagung 2015 unter dem Titel „Care Leaver in der Schweiz – Der Familie entwachsen“ abgehalten. Auch der Fachverband Integras hat anfangs 2017 eine Tagung zum Thema „Übergangsbegleitung – roots to grow and wings to fly“ organisiert. Aktuelle und kürzlich abgeschlossene Forschungsprojekte an mehreren Fachhochschulen (bspw. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, und Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW) zeugen ebenfalls von der zunehmenden Relevanz des Themas. Die Ergebnisse bestätigen dabei die Erfahrung aus der Praxis, dass der Übergang in die Volljährigkeit bei dieser Personengruppe besonders komplex ist und entsprechend gut begleitet sein sollte. In der Folge hat die ZHAW gemeinsam mit Fachpersonen und Pflegefamilien einen besonderen Leitfaden entwickelt und mittlerweile auch wissenschaftlich evaluiert. Dieser Leitfaden soll Mandatsträgern und Sozialarbeitenden als Kompass im Beratungs- und Begleitungsprozess von Pflegekindern und deren Pflegeeltern im Übergang zur Volljährigkeit dienen. Der Leitfaden steht seit dem Jahre 2016 online zur Verfügung. PACH hat ergänzend dazu das interaktive und online verfügbare Programm „Endlich 18 – ein Tool für Pflegejugendliche“ entwickelt, welches die Betroffenen auf spielerische Weise mit den Chancen und Risiken ihrer zukünftigen Volljährigkeit vertraut macht. Weitere Forschungsprojekte sind aktuell sowohl an der FHNW als auch an der ZHAW in Planung. Bei diesen stehen insbesondere Perspektiven und Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Fokus.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage ist im Kanton Solothurn die rechtzeitige Planung und Begleitung der Volljährigkeit von Care Leavers systematisch gewährt und institutionell verankert? Welchen diesbezüglichen Handlungsbedarf sieht die Regierung? Auf kantonaler Ebene enthält das Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) in den §§ 110 und 111 allgemeine Vorgaben zur Bewilligung und Aufsicht im Zusammenhang mit der Aufnahme von Pflegekindern. Auf Bundesebene richtet sich die Aufsicht und Bewilligungspflicht nach Art. 316 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) sowie nach der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338). Gestützt auf Art. 1a Abs. 2 PAVO hat die Kinderschutzbehörde den Auftrag, ein Kind, welches in einer Pflegefamilie betreut wird, über seine Rechte altersgerecht aufzuklären und dieses an allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, zu beteiligen. Die Rechte und Pflichten von Pflegeeltern sind demgegenüber vor allem in den Artikeln 294 ff. des ZGB gefasst. Weiter sind diese im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN-KRK) kodifiziert. Gestützt auf Art. 20 UN-KRK steht Pflegekindern ein besonderes Recht auf Schutz, Hilfe und Unterstützung zu. Eine konkrete Pflicht zur rechtzeitigen Planung und Begleitung von Pflegekindern bzw. Care Leaver beim Übergang in die Volljährigkeit ist jedoch weder im kantonalen noch nationalen oder internationalen Recht vorhanden. Gestützt auf die Informationspflicht der Kinderschutzbehörde gemäss Art. 1a Abs. 2 PAVO liesse sich lediglich ein Anspruch auf Aufklärung über die rechtlichen Veränderungen und Möglichkeiten ableiten, welche die Volljährigkeit mit sich bringt. Grundsätzlich könnte in das Sozialgesetz eine konkrete Pflicht zur Vorbereitung von Care Leavers beim Übergang in die Volljährigkeit aufgenommen werden. Fraglich ist jedoch, welche Verbesserung damit zu erreichen ist. Von Bedeutung ist vielmehr, welches Bewusstsein die Betroffenen gegenüber der Problematik haben. Dieses zu fördern, ist bereits heute und ohne Anpassung des Sozialgesetzes möglich. Es ist den beteiligten Behörden und den Pflegeeltern unbenommen, den Übergangsprozess umsichtig zu begleiten und die Zukunft mit dem jungen Menschen sorgfältig sowie rechtzeitig zu planen. Um dafür zu sensibilisieren, informiert das Amt für soziale Sicherheit als zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde bereits regelmässig alle Mandatsträger von Jugendlichen ab 16 Jahren über das Vorhandensein des oben erwähnten Leitfadens. Zudem werden die Pflegefamilien mittels Newsletter generell auf die Übergangsthematik und speziell auf das Online-Tool sowie passende Weiterbildungsangebote aufmerksam ge-

macht. Es fehlt aktuell noch ein konkreter Hinweis zum Thema bzw. zu den Hilfsmitteln im Handbuch zu den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien. Dieser wird aber bei der nächsten Auflage ergänzt werden. Darüber hinaus werden Pflegekinder in aller Regel durch professionelle Mandatsträger begleitet und Pflegefamilien haben Zugang zu Unterstützungssystemen sowie Beratungsangeboten. In diesem Sinne bestehen die nötigen Voraussetzungen für alle Beteiligten, um den Übergang vorausschauend und rechtzeitig zusammen mit dem Pflegekind angehen zu können. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist nicht auszumachen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie wird die Weiterfinanzierung der Pflegefamilie gesichert, wenn der Verbleib in derselben auch nach Erreichen der Volljährigkeit sinnvoll und vom noch in der Ausbildung stehenden Care Leaver erwünscht ist? Gemäss Art. 294 Abs. 1 ZGB haben Pflegeeltern, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist oder sich eindeutig aus den Umständen ergibt, Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld. Schuldner des Pflegegeldes sind in erster Linie die leiblichen Eltern. Bei behördlich angeordneten Platzierungen in Pflegefamilien oder in einem stationären Angebot ist das Gemeinwesen Schuldner des Pflegegeldes bzw. der Heimtaxe, wobei es gestützt auf Art. 289 Abs. 2 ZGB Regress auf die leiblichen Eltern nehmen kann. Behördlich angeordnete Fremdplatzierungen enden mit der Volljährigkeit des Kindes. Ist ein weiterer Verbleib der volljährigen Person in einer Pflegefamilie oder Institution sinnvoll bzw. erwünscht, ist zunächst zu prüfen, ob die leiblichen Eltern des volljährigen Pflegekindes bereit und in der Lage sind, das Pflegegeld weiterhin zu bezahlen. Ist dies zu bejahen, kann eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Eltern und den Pflegeeltern abgeschlossen werden, womit die Weiterfinanzierung grundsätzlich gesichert ist. Sind die leiblichen Eltern des volljährigen Pflegekindes nicht bereit, aber in der Lage, das Pflegegeld zu bezahlen, stellt sich die Frage nach dem Weiterbestand der Unterhaltspflicht über die Volljährigkeit hinaus (Art. 277 Abs. 2 ZGB). Diese umfasst auch die Kosten für Betreuung durch Dritte. Das unterhaltsberechtignte Kind kann seinen Anspruch klageweise (Art. 279 ZGB) geltend machen. Kommt das Gemeinwesen im Rahmen einer Bevorschussung für den Unterhalt auf, gehen die Rechte auf dieses über und es kann die Unterhaltsbeiträge ebenfalls klageweise geltend machen (Art. 279 i.V.m. Art. 289 Abs. 2 ZGB i.V.m. Art. 25 ZUG). Neben der Unterhaltspflicht der Eltern sind aber stets auch andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen. Zu klären sind die Ansprüche auf Stipendien, Kinder- oder Waisenrenten, Ausbildungszulagen, Taggelder oder Ergänzungsleistungen. Sollte keine der genannten Finanzierungsmöglichkeiten in Frage kommen oder reichen diese nicht aus, ist durch die mittlerweile volljährige Person ein Gesuch um Ausrichtung von Sozialhilfe beim zuständigen Sozialdienst der Sozialregion zu stellen. Dieser hat die Situation zu klären und darüber zu befinden, ob für den weiteren Verbleib in einer Pflegefamilie oder in einer Institution Leistungen ausgerichtet werden. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen können über die Sozialhilfe sowohl die üblichen Lebenshaltungskosten als auch eine allfällige Entschädigung der Pflegefamilie für eine Begleitung des Care Leavers getragen werden. Bei der Entschädigung für die Begleitung besteht allerdings ein weites Ermessen der Sozialhilfebehörde; eine Übernahme dieser Kosten stellt die Ausnahme dar bzw. sie erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn die volljährige Person auf ein solches Setting angewiesen ist bzw. durch dieses gute Chancen hat, nach Abschluss einer Ausbildung von der Sozialhilfe abgelöst zu werden.

Felix Lang (Grüne). Die Grüne Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit des Themas in den Vorbemerkungen bestätigt. Ebenfalls würdigen wir, dass der Regierungsrat vertrauensvoll mehrfach auf die Fachorganisation Pflege und Adoptivkinder Schweiz und ihre Fachzeitschrift Netz hinweist. Was ich nebst den menschlichen Aspekten - auch wenn das die Hauptmotivation für diese Interpellation ist - vermisse, ist ein Hinweis, dass dieses Thema finanzpolitisch bedeutungsvoll ist - gerade um zukünftige Sozialhilfekosten zu vermindern. In der Zeitschrift Netz 3/16 bringt es Patrick Fassbind, Präsident Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kanton Basel-Stadt, pointiert auf den Punkt. Ich zitiere: «Allfällige Unterstützungsangebote für Kinder sind als langfristige Investitionen gedacht. Erfolgversprechende Hilfe plötzlich abubrechen, stellt nicht nur menschlich, sondern auch sozialwirtschaftlichen Widersinn dar.» Es ist ebenfalls eine unbestrittene Tatsache, dass sich der Übergang in das Erwachsenenalter bei allen Jugendlichen wegen längeren Ausbildungsgängen und komplizierteren Identitätsfindungsprozessen nach hinten verschiebt. Man sagt heute, dass die 25 die neue 18 ist. Bei Care Leavers mit ihrer Biografie ist das tendenziell noch ausgeprägter. Was innerhalb einer sogenannt normalen Familie im Regelfall für die Jugendlichen kein Problem darstellt, ist für einen Care Leaver eine folgenschwere Entwicklung. Dazu noch einmal ein Zitat aus der Zeitschrift Netz: «Dieser Veränderung wird in der Schweiz auf gesetzlicher und politischer Ebene noch wenig Beachtung geschenkt. Die Nachbetreuung von jungen Menschen nach der Fremdplatzierung ist vorwiegend willkürlich und unsystematisch geregelt.»

Zu den einzelnen Antworten: In der Antwort zur Frage 1 wird die Benachteiligung von Care Leavers bestätigt. Es wird auf die Entwicklung vom Leitfaden der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften aufmerksam gemacht. In der Zeitschrift Netz 3/16 ist ebenfalls darüber berichtet worden. Neben dem Produkt Leitfaden sind daraus auch noch andere Erkenntnisse erarbeitet worden. Ich nenne stichwortartig ein paar Erkenntnisse: Die Beendigung des Pflegevertrages mit dem Erreichen der Volljährigkeit ist meistens ungeeignet und ein unnatürlicher Zeitpunkt, die Klärung der weiteren Finanzierung der Betreuung ist sehr zeitaufwendig, die Finanzierung wird von den Behörden oft in Frage gestellt. Mit der Volljährigkeit müssen die erwachsenen Pflegekinder ihre Rechte selber in die Hand nehmen. In der Antwort zur Frage 2 wird vom Regierungsrat im zweitletzten Satz auf Seite 3 zusammenfassend die heutige Situation in unserem Kanton beschrieben. Ich zitiere: «In diesem Sinn bestehen die nötigen Voraussetzungen für alle Beteiligten, um den Übergang vorausschauend und rechtzeitig zusammen mit dem Pflegekind angehen zu können.» Dann die fatale Schlussfolgerung im letzten Satz: «Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ist nicht auszumachen.» Anders sieht es die Fachorganisation. Aktuell in der Zeitschrift Netz Nr. 3 wird dieselbe Erkenntnis mit folgender Frage quitiert: «Heisst das, dass der Zugang zu den passenden Angeboten für Care Leavers willkürlich erfolgt?» Die Antwort der Fachorganisation ist unmissverständlich: Ja, und das muss sich dringend ändern. Alle erwachsenen Pflegejugendlichen sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Es ist zu hoffen, dass die meisten Care Leavers Glück haben, das heisst, dass sich in ihrem Umfeld jemand behördlich oder privat hartnäckig für sie einsetzt. Hartnäckig ist leider häufig sehr nötig, denn allzu oft hat man den Eindruck an einer Schnur zu stossen, wenn man die zuständigen Behörden etwas schieben möchte. Die Antworten zur Frage 3 bestätigen das vollumfänglich - auch da wieder eine Erkenntnis der Fachorganisation. Care Leavers wollen nicht gegen die eigenen leiblichen Eltern klagen. Es kann doch nicht sein, dass ein Regierungsrat so etwas als Lösungsansatz für Jugendliche in dieser komplexen Situation anbietet. Genau dieses Beispiel ruft doch nach einer Lösung, die sich rechtlich, institutionalisiert, systematisch und unbürokratisch verhält. Ein Care Leaver soll die notwendige Finanzierung - ich spreche von der notwendigen - unbürokratisch erhalten. Der Staat soll bei den Eltern oder wo auch immer das Geld zurückfordern und sicher nicht der Care Leaver selber. Ganz krass finden wir Grünen den Lösungsansatz über die Sozialhilfe. Genau damit wird zusätzlich eine neue Ungerechtigkeit und Ungleichheit für Care Leavers im Vergleich zu ihren Peers geschaffen. Wir hier im Rat wissen alle, dass Sozialhilfekosten rückzahlungspflichtig sind. Und das kann es für die Care Leaver wirklich absolut nicht sein. Aus der Sicht von uns Grünen ist Handlungsbedarf vielfältig mehr als gegeben - und das menschlich wie auch finanzpolitisch - um zukünftige Reparaturarbeiten zu vermindern.

Johannes Brons (SVP). Die Pflegekinder Care Leaver werden schon vor ihrem 18. Lebensjahr für den Übergang in ihre Selbstständigkeit und vor ihrer Volljährigkeit besonders sorgfältig auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet. Auch können sich Mandatsträger, Sozialarbeitende und Pflegeeltern, nach dem mittlerweile auch wissenschaftlich evaluierten Leitfaden orientieren. Auch für die Pflegejugendlichen ist «Endlich 18», ein interaktives Programm, online auf www.pa-ch.ch verfügbar, es ist sicher sehr hilfreich. Ich habe mir das angeschaut. Es gibt auch nach dieser Volljährigkeit durchwegs prüfungswerte Finanzierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Stipendien, Ausbildungszulagen oder Ergänzungsleistungen usw. Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und sieht keinen Handlungsbedarf.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Interpellanten für die gestellten, sehr relevanten Fragen und dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Ob wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden sind, werden Sie jetzt hören. Es ist erstaunlich und beeindruckend, dass es in der Schweiz über 18'000 Minderjährige in Pflegefamilien oder in stationären Einrichtungen gibt. Das heisst, dass es im Kanton Solothurn sicher mehrere hundert Kinder und Jugendliche sind. Von diesen werden wohl ein paar Dutzend pro Jahr volljährig und sind somit Care Leaver. Bestimmt ist das Leben von Pflegekindern in Familien oder in Institutionen nicht mehr das gleiche wie vor 100, 50 oder 30 Jahren, als man so viel Negatives und Unmenschliches gehört und gelesen hat. Heutzutage ist das Dasein von Pflegekindern strukturiert und quasi transparent. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar und kein Tabu mehr. Aber auch heute sind die Pflegekinder-Verhältnisse in Familien und in Institutionen delikat. Der Übergang von der Kindheit über die Jugend zum Erwachsenenleben passiert nicht auf einen Schlag mit 18 Jahren. Es ist eine längere Phase, die vielleicht gegenüber früher noch schwieriger geworden ist und die viel Unterstützung bedarf. Die grosse Frage ist, was mit einem 18-jährigen Jugendlichen geschieht, der immer in der Pflege gelebt hat und jetzt plötzlich in die Selbstständigkeit entlassen wird. Wo wohnt die oder der Jugendliche? Was macht sie oder er? Wer unterstützt, wer finanziert, wer ist die Ansprechperson? Wer hilft ihr oder ihm, ihr oder sein Recht durchzusetzen? In

der Interpellationsantwort ist ein Leitfaden erwähnt. Was steht in diesem Papier? Wird das tatsächlich umgesetzt? Oder bleibt es Theorie und tote Buchstaben? In der Antwort des Regierungsrats zur Frage 2 steht geschrieben: «Dieses zu fördern ist bereits heute und ohne Anpassung des Sozialgesetzes möglich.» Das heisst doch, dass es den Heimen oder den Pflegeeltern überlassen ist, wie sie diesen Übergang von der Betreuung zur völligen Freiheit gestalten. Wir sind der Meinung, dass diese Phase so wichtig ist, dass die Vorgehensweise für solche Angelegenheiten in unserem Staat klar und einheitlich geregelt werden muss. Ganz am Schluss schreibt der Regierungsrat, dass eine Kostenübernahme nur gerechtfertigt ist, wenn der Care Leaver gute Chancen hat, nach Ausbildungsabschluss von der Sozialhilfe abgelöst zu werden. Doch was passiert mit den Jugendlichen, die keine gute Chance auf einen ordentlichen Abschluss haben? Wer unterstützt sie bei der Anpassung von Gesuchen? Wer finanziert sie? Aus unserer Sicht ist die Antwort des Regierungsrats zwar informativ, aber auch ziemlich bürokratisch. Der Regierungsrat stiehlt sich aus der Verantwortung. Wie man es auch machen könnte, steht in einem Positionspapier zur Situation der Care Leaver unter dem Titel «Jugendliche und dann - Care Leavers haben Rechte». Das Papier wurde von der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfe in Frankfurt und vom Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim herausgegeben. Das Papier stellt fünf Forderungen. Erstens: Die Rechte von Care Leavers müssen durchgesetzt werden. Zweitens: Care Leaver für Care Leaver, Selbstorganisation stärken. Drittens: Zuständigkeiten bleiben, Dienstleistungsinfrastrukturen für Care Leaver schaffen. Viertens: Bildungschancen sichern. Fünftens: Die Jugendhilfe muss die veränderte Jugendphase anerkennen. Das Papier enthält viele interessante Informationen und wichtige Hinweise. Es würde eine gute Grundlage dafür bilden, was auch bei uns noch verbessert werden könnte. Der Kanton könnte und sollte zusammen mit den Gemeinden und den privaten Akteuren aktiv werden.

Franziska Roth (SP). Hand aufs Herz - wer von uns weiss auch nur im Ansatz etwas über junge Menschen, die in einem Heim oder bei Pflegefamilien aufwachsen und was mit ihnen geschieht, wenn sie die Volljährigkeit erreichen? Wissen wir, wie die sogenannten Care Leavers den Übergang vorbereitet erhalten? Sie können das ja nicht selber tun. Wissen wir, welche Unterstützung sie erhalten? Wir gehen doch einfach automatisch davon aus, dass es wie bei unseren eigenen Kindern ist und sie bis zum Abschluss einer Lehre in bester Obhut sind, bis sie in die Selbständigkeit - vor allem auch in die finanzielle Selbständigkeit - entlassen werden. Doch dem ist gerade bei jungen Menschen, die in Heimen und in Pflegefamilien aufwachsen, nicht so. Das Gesetz unterstützt im Zweifelsfall nämlich die Unvernunft. Es regelt nicht den Worst Case, dass die Eltern ihr gefülltes Portemonnaie vor eine gesicherte Zukunft des Kindes stellen - eben gerade nicht. Oft kann das Portemonnaie den Eltern wichtiger sein als das Kind. Nicht nur die Platzierung, sondern auch der Austritt aus einem Heim oder aus einer Pflegefamilie muss daher sehr gut vorbereitet und fachlich kompetent begleitet werden. Das Ziel dabei ist es, auf eine Anschlusslösung hinzuwirken, die den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen gerecht wird und eine weitere positive Entwicklung ermöglicht. Studien aus dem Ausland zeigen, dass ganz besonders junge Erwachsene, die direkt mit dem Erreichen der Volljährigkeit aus dem Heim entlassen werden oder aus der Pflegefamilie austreten, ein besonders erhöhtes Risiko haben. Sie können künftig von Problemen wie Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von der Sozialhilfe und sogar - der Regierungsrat treibt sie fast ein wenig da hinein - Obdachlosigkeit, denn ein grosser Teil wird obdachlos, und von sozialer Isolation betroffen sein. Daher ist es äusserst wichtig, dass die sogenannten Care Leavers umfassend begleitet und unterstützt werden. Die bestehende Pflegekinderverordnung des Bundes, die PAVO, die auch in der Antwort des Regierungsrats erwähnt ist, trägt dieser verlängerten Adoleszenz, also dem Erwachsenwerden, keine Rechnung. Diese Lücke muss geschlossen werden, sie muss gesetzlich geregelt sein. PACH, das ist die Fachstelle der Pflege Adoptivkinder Schweiz, fordert - Felix Lang hat es vorhin bereits im Ansatz erwähnt - dass das Angebot bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden muss. Das muss dringend gesetzlich verankert sein. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit ist ein Pflegekind in der Schweiz nämlich kein Pflegekind mehr. Der Pflegevertrag zwischen den Pflegeeltern und den leiblichen Eltern und den Behörden endet auf diesen Zeitpunkt. In der Praxis leben dann noch viele jugendliche Pflegekinder auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit aber weiter in den Pflegefamilien. Aber das passiert aufgrund der über die Jahre gewachsenen tragfähigen Beziehung. Ich muss schon sagen, dass auch leibliche Kinder nicht gleich nach dem 18. Altersjahr ausziehen. Welches Kind geht schon mit 18 Jahren, ausser wenn es studiert, in eine WG oder in eine eigene Familie? Daher ist es wichtig, dass die Weiterentwicklung der Pflegekinder, der Care Leavers, geregelt wird. Der Übergang in die Volljährigkeit muss frühzeitig angesprochen werden und mit allen involvierten Personen und Behörden garantiert sein. Wichtig ist, dass in diesem Vorbereitungsprozess sowohl die Beziehungsfragen als auch die Sachfragen berücksichtigt werden. Die Klärung und Zuständigkeit der weiteren Finanzierung des Pflegeverhältnisses, insbesondere des Pflegegeldes, sind daher besonders wichtig. In der Praxis ist es heute so, dass in den meisten Fällen

die Weiterführung des Pflegeverhältnisses auf dem Goodwill der Pflegeeltern beruht und keinerlei staatliche finanzielle Unterstützung dafür gewährt wird. Der Regierungsrat verweist in der Stellungnahme auf die Möglichkeit, dass zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden kann, wenn die Eltern bereit und in der Lage sind, für das Pflegekind weiterhin zu bezahlen.

Es ist aber wirklich zu beachten, dass in der Praxis die allerwenigsten leiblichen Eltern in der Lage sind, für das Pflegekind aufzukommen. Die Leistung muss vielmehr vom Gemeinwesen getragen werden, so dass sich die Frage eigentlich gar nicht stellt, was die Eltern überhaupt besitzen. Weiter ist auch darauf hinzuweisen, dass der elterliche Unterhalt durch die Kinder beziehungsweise der jungen Erwachsenen klageweise eingefordert werden kann. Aufgrund der bestehenden problematischen Beziehungen ist das wohl ziemlich schwierig. Dass man klagen muss, treibt die Care Leaver in eine weitere ungute Situation. Einmal mehr werden sie benachteiligt. Die vom Regierungsrat erwähnten weiteren Finanzierungsmöglichkeiten reichen meistens nicht. Ich habe bei der Fachstelle nachgefragt. Sie sagen mit Nachdruck, dass es zur Deckung der Lebensunterhaltskosten und einer allfälligen Entschädigung der Pflegeeltern nicht ausreicht. Also bleibt in der Praxis häufig nur das Gesuch um Ausrichtung von materieller Hilfe beim zuständigen Sozialdienst. Wir haben gehört, dass Sozialhilfe auch wieder zurückbezahlt werden muss. Wie vom Regierungsrat treffend festgestellt wird, besteht bei der Frage nach einer Entschädigung für die weitere Begleitung von jungen Erwachsenen ein Ermessensspielraum bei den Sozialbehörden. Und das ist eine weitere, nicht gute Situation. Die restriktive Handhabung und der grosse Ermessensspielraum der zuständigen Sozialbehörde sind daher klar zu kritisieren. Eine gesetzliche Verankerung der Möglichkeit einer Weiterführung der Pflegekindverhältnisse, individuell nach dem Bedarf, bis zum 25. Lebensjahr muss gefordert werden. Die Weiterfinanzierung des Pflegekindverhältnisses soll nicht über die materielle Hilfe abgegolten werden, sondern als Anschluss über die bisherige Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist ein niederschwelliger Zugang ausgesprochen wichtig. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass der Bezug von Sozialhilfe bei einer späteren, besseren Finanzierung wieder zurückfliessen muss. Die bestehenden Angebote, wie der vom Regierungsrat erwähnte Leitfaden «Endlich 18 - ein Tool für Pflegekinder und Jugendliche» für Mandatsträger und Sozialarbeitende, die vorhin auch von Susan von Sury-Thomas und von Johannes Brons erwähnt worden sind, sind zwar äusserst wertvoll, aber sie ersetzen die gesetzliche Verankerung nicht.

Der Regierungsrat schreibt, dass sich in Fachkreisen ein wachsendes Interesse am Thema abzeichnet. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) nehmen weitere Forschungsprojekte in Angriff. Fachkreise alleine runden die nötige Unterstützung für die besonders verletzte Gruppe von jungen Menschen aber noch nicht ab. Es braucht das politische Gehör und vor allem die politische Unterstützung. Zwar sollen die bereits erfolgten Bemühungen und Informationen nicht heruntergespielt werden, aber eine Pflicht dazu gewährt eine problemlosere Nachbetreuung. Jeder gelungene Einzelfall ist wertvoll für die Allgemeinheit.

Barbara Leibundgut (FDP). Die betroffenen Jugendlichen haben zumeist einen grossen Rucksack aus ihrer frühen Kindheit zu tragen. Daher brauchen sie eine besondere Fürsorge, gerade im Alter des Ablösungsprozesses. Zum Glück ist das Bewusstsein für diese Problematik in den verschiedensten Fachkreisen gestiegen. Wie in der Antwort des Regierungsrats geschrieben steht, gibt es zunehmend mehr Programme und Materialien, die den Start dieser Jugendlichen in die Selbständigkeit unterstützen und die für die Arbeit der Begleitpersonen hilfreich eingesetzt werden können. In den Gesetzen und Verordnungen ist relativ wenig über die Pflicht zur Vorbereitung dieser Care Leavers auf einen Übergang in die Volljährigkeit geregelt. Es braucht für diese Information keine gesetzliche Regelung. Die Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsförderung sind auch so möglich und ausgesprochen wichtig. Grundsätzlich kann der Verbleib eines Care Leaver auch durch den Sozialdienst in einer Pflegefamilie unterstützt werden. Es ist richtig, dass zuerst die leiblichen Eltern und dann weitere Unterstützungsangebote beigezogen werden müssen, bevor das Gemeinwesen über die Sozialhilfe unterstützen muss. Die Entschädigung für die Begleitung kann ausgerichtet werden. Sie wird aber nur dann bewilligt, wenn Jugendliche damit eine Chance haben, künftig nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Die Gefahr besteht, dass Care Leavers wegen dieser benötigten Unterstützung und einer allfälligen Rückzahlungspflicht der Sozialhilfe breit verschuldet ins Erwachsenenalter starten müssen. Umso wichtiger ist daher eine umfassende Aufklärung und Sensibilisierung der Begleitpersonen und Institutionen sowie der Jugendlichen selber. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich sehe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich hatte den Eindruck, dass Felix Lang nicht zufrieden ist. Ich nehme an, dass er dies in einer Schlusserklärung formulieren wird.

Felix Lang (Grüne). Ich hoffe, dass alleine diese Debatte bei den verantwortlichen Fachleuten, die es eigentlich in der Hand haben, eine wirkliche Sensibilisierung bewirkt und man sich dieser Problematik bewusst ist. Ich denke, dass das Problem erkannt ist. Die Lösungsansätze sind aber noch zu wenig konkret benannt. In diesem Sinn bin ich teilweise befriedigt.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Wir gehen jetzt in die Pause und starten wieder um 10.55 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.24 bis 10.57 Uhr unterbrochen.

I 0096/2017

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Psychiatrische Versorgung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Juni 2017:

1. Vorstosstext. Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben nachgewiesenermassen ein viermal höheres Risiko, psychisch krank zu werden. Psychische Störungen werden bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung oft gar nicht als solche erkannt oder einfach als «herausforderndes Verhalten» abgetan und ein Umgang damit gesucht. Für Behandlungen braucht es seitens eines Psychiaters/einer Psychiaterin Spezialwissen und Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Die oft eingesetzte Gesprächstherapie genügt infolge fehlendem oder reduziertem Sprachverständnis selten und Medikamente, insbesondere Psychopharmaka, wirken oft ganz anders. Jüngste Erfahrungsberichte von verschiedenen Fachpersonen zeigen, dass in der Solothurner Psychiatrie offenbar weder dieses Spezialwissen noch deren Erfahrung vorhanden ist. Am besten würde sich jeweils das Pflegepersonal verhalten. Das Verhalten resp. der fachliche Umgang seitens der Ärzte sei absolut unzureichend. Klare Ansprechpersonen fehlten. Auskünfte über Patienten/Patientinnen seien so verschieden wie die erreichbaren Ärzte, die diese geben. Von Unterstützung oder gar Zusammenarbeit sei nichts zu spüren. Bei der Begleitung bleibe der Eindruck zurück, etwas Medikamente geben und dann schauen wie man sie möglichst schnell wieder loswerde. Man fühle sich in die Steinzeit von psychiatrischer Behandlung zurückversetzt. So ist es beispielsweise teure Ressourcenverschwendung, wenn ein Arzt bei der Aufnahme mit schnellem Hochdeutsch versucht, bei einem solchen Patienten eine erste Einschätzung zu machen. Im Kanton Solothurn scheine sich diesbezüglich die letzten 10 Jahre nichts verbessert zu haben. Ganz anders im Kanton Luzern am Beispiel LUPS St. Urban. Dort erlebe man Fachwissen und langjährige Erfahrung und wirkliche Unterstützung und Zusammenarbeit. Aber auch andere Kantone (z.B. BE) hätten die fehlende Behandlungsmöglichkeit erkannt und seien am Aufbau eines Angebots. Nach Ansicht von Fachpersonen aus verschiedenen Institutionen und Organisationen ist man in der Schweiz (ausser LU) in der Behandlung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in Kombination einer psychischen Krankheit sehr rückständig. Dies kann und darf nicht sein. Ein überdurchschnittliches Risiko einer nicht kleinen Bevölkerungsgruppe, krank zu werden und trotz Grundversorgungsauftrag ist kein entsprechendes Angebot erkennbar. Dies steht im Widerspruch zum Behindertengleichstellungsgesetz und stellt möglicherweise eine Verletzung des Menschenrechts, dem Recht auf ausreichende medizinische Versorgung, dar.

Dazu wird die Regierung gebeten nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Warum gibt es im Kanton Solothurn kein solches menschenrechtskonformes Angebot? Ist dieses allenfalls der «Privatisierung» der Spitallandschaft zum Opfer gefallen?
2. Wenn es kein solches Angebot im eigenen Kanton gibt, wie regelt der Kanton Solothurn diesbezüglich die Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton (zum Beispiel LUPS), damit Betroffene unbürokratisch zu einer menschenwürdigen Behandlung kommen können? Wie steht die Regierung zu einer interkantonalen Regelung/Beteiligung (nicht jeder Kanton muss einzeln ein solches Spezialangebot aufbauen)?
3. Wie gedenkt die Regierung die Situation zu ändern? Was für einen Zeitplan setzt sie dazu fest?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Definition und Entwicklung der Konzepte. Bei „kognitiven Beeinträchtigungen“ handelt es sich um ein Erscheinungsbild, das viele Ursachen haben kann. Ein Mensch kann durch Alkohol oder Betäubungsmittel akut kognitiv beeinträchtigt sein, ebenso können Abbauprozesse im Gehirn (Demenz) oder eine traumatische Hirnschädigung zu chronischen kognitiven Defiziten führen. Eine Nachfrage beim Interpellanten hat ergeben, dass sich der Vorstoss auf Menschen bezieht, die von einer Beeinträchtigung oder Verlangsamung der intellektuellen Entwicklung betroffen sind. Dementsprechend beziehen wir uns nachfolgend auf die internationale Klassifikation psychischer Störungen gemäss ICD-10 Gruppe F7. Dabei handelt es sich um Menschen, die seit Geburt infolge einer Entwicklungsstörung des Gehirns (genetisch, infektiös, unbekannt) in ihren geistigen Fähigkeiten beeinträchtigt sind. Beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die zum Intelligenzniveau beitragen, wie z.B. Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten; dies in unterschiedlichem Ausmass von leicht bis sehr schwer. Diese Gruppe von Menschen hat eine sehr problematische historische Vergangenheit bezüglich medizinischer Diagnostik, Behandlung und Pflege hinter sich. Lange Zeit gab es für sie keine geeigneten Einrichtungen und entsprechend geschulte Fachpersonen. Bis in die siebziger bzw. achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden diese Patienten in psychiatrischen Einheiten mehr schlecht als recht untergebracht. Erst nach und nach setzte sich die Erkenntnis durch, dass diese Patienten spezieller Strukturen sowohl in der Unterbringung als auch in der Behandlung und Förderung bedürfen. Nach und nach wurden die Stationen für geistig behinderte Menschen in psychiatrischen Kliniken geschlossen und die Betroffenen in entsprechend spezialisierten Heimen untergebracht. Parallel dazu entstanden Bewegungen im Rahmen des Normalisierungskonzeptes und der Teilhabe, die zum Ziele hatten, Menschen mit einer geistigen Behinderung selbstbestimmte Lebensmöglichkeiten ausserhalb von Heimen und Anstalten zu ermöglichen. 2006 wurde von der UNO-Generalversammlung in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) verabschiedet und 2008 in Kraft gesetzt. Es wurde von der Schweiz 2014 ratifiziert (wie von weiteren 167 Staaten auch). Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind ein Handlungsauftrag, den es Schritt für Schritt umzusetzen gilt.

3.1.2 Entwicklung im Kanton Solothurn. Im Rahmen der sozialpsychiatrischen Restrukturierungen der Psychiatrie wurden im Kanton Solothurn 1994 die stationären Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der Psychiatrie aufgehoben. Dies analog den nationalen und internationalen Entwicklungen. Diese Patienten wurden aus der Psychiatrie ausgegliedert und in heute noch bestehende Wohngruppen (Wohnheim «Wyssestei» und «Solodaris») untergebracht. In diesen Institutionen lebten diese Heimbewohner nach 1994 zusammen mit Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in deutlich verbesserten Verhältnissen und mit professioneller pflegerischer und ärztlicher Betreuung. Im Verlauf der letzten beiden Dekaden wurde diese Bewohnergruppe je nach Entwicklungsstand nach und nach aus diesen Wohnheimen in spezialisierte Einrichtungen oder in eigenständige Wohnsituationen entlassen. Dies auch im Sinne eines Paradigmenwechsels von einem medizinischen zu einem sozialen Modell, in welchem Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Teilhabe deutlich besser gelebt und verwirklicht werden können.

3.1.3 Heutige Rolle der Erwachsenen-Psychiatrie. Im Rahmen der Betreuung von Menschen mit einer geistigen Behinderung haben sozial- und heilpädagogische Unterstützungen und Begleitungen durch entsprechend geschulte Fachleute in entsprechenden Einrichtungen (Wohnheime, Werkstätten, betreutes Wohnen, Familienplatzierungen etc.) die grösste Bedeutung. Psychiatrische Interventionen kommen nur in jenen Fällen vor, in welchen sich nebst Problemen im Zusammenhang mit der geistigen Behinderung zusätzliche Komplikationen ergeben. Dies können v.a. selbst- und fremdaggressives Verhalten, andere dysfunktionale Verhaltensstörungen und zusätzliche (sogenannte komorbide) Erkrankungen sein. In diesen Fällen finden prioritär Beratungen vor Ort statt. Gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) von 2008 verfügen die psychiatrischen Dienste der Solothurner Spitäler AG (soH) über ein ausgebautes ambulantes Netzwerk (Ambulatorien in Olten, Solothurn und Grenchen), welches solche Beratungen und auch Übernahmen von längeren therapeutischen Begleitungen durch entsprechend geschulte Fachpersonen sowohl für die betroffenen Patienten als auch deren Angehörigen und Betreuungsteams anbietet und durchführt. Vorteilhaft hierfür ist eine in den psychiatrischen Diensten vorbildlich etablierte enge Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie sowie zwischen stationären und ambulanten Strukturen im Sinne eines integrierten Ansatzes und des Vorhandenseins von spezialisierten Angeboten. Unterstützt werden diese Angebote durch verschiedene Psychiaterinnen und Psychiater in freier Praxis, die ebenfalls über eine entsprechende Fachkompetenz verfügen. Dank diesen, in den letzten Jahren neu aufgebauten Strukturen kommen Hospitalisationen von Menschen mit geistiger Behinde-

rung in den psychiatrischen Diensten der soH nur noch selten vor. Dies zeigen auch die Zahlen seit 2010. Bezogen auf die Fallaustritte liegt die Rate zwischen 1% und 2%, bezogen auf die Pflagetage zwischen 0,5% und 2,2%. Über das Jahr werden 1 bis 2 Betten belegt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Warum gibt es im Kanton Solothurn kein solches menschenrechtskonformes Angebot? Ist dieses allenfalls der «Privatisierung» der Spitallandschaft zum Opfer gefallen? Im Kanton Solothurn besteht ein menschenrechtskonformes Angebot. Dabei wurde die Verlagerung der Betreuungsplätze von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aus den psychiatrischen Anstalten heraus in spezialisierte Wohneinrichtungen im Einklang mit den international anerkannten Normen vorgenommen. Hospitalisationen sollten nach international fachlicher Übereinstimmung nur im Notfall erfolgen (v.a. bei Selbst- und Fremdgefährdung), da gerade diese Menschen auf ein konstantes, vertrautes und stützendes Umfeld angewiesen sind. Die Hospitalisationen finden jeweils im Sinne einer Krisenintervention je nach Situation auf einer offenen oder geschlossenen Station im dafür spezialisierten Diagnostik- und Krisenzentrum statt. Auch diese Fachpersonen verfügen über ein entsprechendes Wissen bezüglich dieser speziellen Patientengruppe. Es kann vorkommen, dass bei Notfallaufnahmen ausserhalb der üblichen Betriebszeiten Fachpersonen (Ärzte, Psychologen, Pflege) mit noch wenig Erfahrung mit diesen speziellen Konstellationen das Krisenmanagement übernehmen müssen. Diese haben aber die Möglichkeit, jederzeit einen erfahrenen Kaderarzt zuzuziehen. Spätestens zur normalen Betriebszeit wird eine situationsspezifische Diagnostik und Therapie mit Einbezug des Umfeldes eingeleitet mit dem Ziel, die Krise zu entschärfen und den Betroffenen möglichst rasch wieder in die angestammte Wohn- und Betreuungsstruktur entlassen zu können. Falls Begleiterkrankungen vorliegen, die bei dieser Patientengruppe häufiger als bei der Normalbevölkerung vorkommen (Depressionen und Schizophrenien 3-4 Mal häufiger, Suchterkrankungen hingegen deutlich seltener), finden störungsspezifische Interventionen statt, allenfalls auf einer entsprechenden Spezialstation. Ziel dabei ist immer, die Behandlung möglichst rasch in einen ambulanten Rahmen überzuführen, um der besonderen Irritabilität und Verletzlichkeit dieser Patientengruppe Rechnung zu tragen. Die ambulante Therapie und Begleitung kann dann durch die Ambulatorien der soH, durch niedergelassene Spezialisten oder auch durch Hausärzte weitergeführt werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Wenn es kein solches Angebot im eigenen Kanton gibt, wie regelt der Kanton Solothurn diesbezüglich die Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton (zum Beispiel LUPS), damit Betroffene unbürokratisch zu einer menschenwürdigen Behandlung kommen können? Wie steht die Regierung zu einer interkantonalen Regelung/Beteiligung (nicht jeder Kanton muss einzeln ein solches Spezial-Angebot aufbauen)? Für die Solothurner Wohnbevölkerung bestehen sowohl im Kanton Solothurn als auch im Kanton Basel-Landschaft vertraglich abgesicherte Angebote (Aufnahmepflicht im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten):

Zudem können mit der neuen Spitalfinanzierung die Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Solothurn alle Spitäler der Schweiz aufsuchen, die auf einer kantonalen Spitalliste stehen. Der Kanton Solothurn bezahlt dabei in jedem Fall den Kantonsanteil bis zur Höhe des Solothurner Referenztarifs. Beiträge, die über diesen Referenztarif hinausgehen, müssen im Rahmen eines Kostengutsprachegesuchs genehmigt werden. Eine Kostenübernahme wird gewährt bzw. der Tarif des Aufnahmospitals akzeptiert, wenn medizinische Gründe im Sinne des KVG vorliegen (z.B. akute Kapazitätsengpässe, das Spital ist für das konkrete Problem der Patientin oder des Patienten nicht die richtige Einrichtung). Da der Tarif der Luzerner Psychiatrie aktuell mit höchstens 650 Franken pro Tag leicht unter dem Solothurner Referenztarif liegt, können die Einrichtungen der Luzerner Psychiatrie von Solothurnern und Solothurnerinnen ohne weitere Kostenfolgen (mit Ausnahme von Selbstbehalt und Franchise) aufgesucht werden. Es ist wichtig, dass die Betreuerinnen und Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung um die Möglichkeiten der freien Spitalwahl wissen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie gedenkt die Regierung die Situation zu ändern? Was für einen Zeitplan setzt sie dazu fest? Aufgrund der aktuellen Situation besteht kein Handlungsbedarf. Mit der Spitalliste ist eine umfassende Versorgung der Solothurner Bevölkerung mit Spitälern und Kliniken innerhalb und ausserhalb des Kantons Solothurn gesichert ist: Dazu gehören auch Angebote für Betroffene von kognitiven Beeinträchtigungen anderer Ursachen (z.B. Hirngeschädigte).

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor wir die Interpellation in Angriff nehmen, möchte ich auf der Tribüne Gäste begrüssen. Es handelt sich um die Frauengemeinschaft Derendingen mit 21 Vertreterinnen unter der Leitung von Iris Kofmel. Ich hoffe, dass es spannend für Sie ist und wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Bruno Vögtli (CVP). Der Interpellant Felix Lang nimmt Stellung zu Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Er sagt, dass Gesprächstherapien und Medikamente oftmals keine Wirkung haben. Auch

der fachliche Umgang seitens der Ärzte sei unzureichend. Woher hat er all diese Informationen? Er macht die Aussage, dass man mit der Behandlung solcher Menschen in die Steinzeit zurückversetzt worden sei. Das können wir nicht nachvollziehen und auch nicht beurteilen. Das sind Anschuldigungen an ein sehr gut funktionierendes Gesundheitssystem. Ich kenne seit vielen Jahren eine Person, die sich in einer solchen Situation befunden hat und dank einer guten Behandlung in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht hat. Die betroffene Frau wohnt mit anderen Menschen zusammen in einer Wohngruppe. Sie arbeitet mit grosser Begeisterung einige Tage pro Woche in einer Gärtnerei. Im Weiteren wird vom Interpellanten festgestellt, dass es in anderen Kantonen viel besser sei. Man weiss, dass Menschen durch Alkohol oder Betäubungsmittel akut beeinträchtigt werden und somit Abbauprozesse im Gehirn stattfinden oder zu Hirnschädigungen führen. Es gibt auch Menschen, die seit Geburt an Entwicklungsstörungen leiden. Man versucht, diese Störungen so gut wie möglich zu behandeln. In den letzten 40 Jahren sind, was die Behandlung von solchen Menschen betrifft, sehr grosse Ziele erreicht worden. Die Behandlungsformen haben sich stark geändert. Viele Kliniken wurden geschlossen und die Betroffenen sind nun in spezialisierten Heimen untergebracht. Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung werden in besseren Verhältnissen und mit professioneller pflegerischer und ärztlicher Betreuung behandelt. Da Felix Lang Behindertenbetreuer ist, kann er die Beurteilung solcher Behandlungsformen vornehmen. Die gestellten Fragen wurden vom Regierungsrat sehr ausführlich und gut beantwortet. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Felix Lang (Grüne). Auch wenn der Auslöser dieser Interpellation ein krasser Einzelfall war, bezieht sich das Thema alles andere als nur auf einen Einzelfall. In Fachkreisen ist der Mangel - wir sprechen hier von einer fachlichen Kombination in Bezug auf kognitive Beeinträchtigung und einer gleichzeitigen psychischen Erkrankung - schweizweit ein Thema. Zudem sind Einzelfälle immer ein Indiz für Mängel und Entwicklungspotential. Ich muss meinem Vorredner recht geben und darauf komme ich gleich zu sprechen. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Deshalb möchte ich mich für die doch sehr angriffige Art dieser Interpellation bei den engagierten Personen, die es genau diesbezüglich auch im Kanton Solothurn gibt, wirklich entschuldigen. Die Interpellation ist aber trotzdem grundsätzlich richtig, weil sie generell aufzeigt, dass das Fachwissen in unserem Kanton zwar vorhanden ist, das aber für die Institutionen, die über dieses Fachwissen verfügen müssen, weitgehend nicht bekannt und somit auch nicht zugänglich ist. Das ist ein Problem. Auf den ersten Blick haben die Antworten des Regierungsrats nicht befriedigt. Deshalb habe ich zusammen mit einer Fachperson weiter recherchiert. In der Folge wurde ich mit ihr zusammen eingeladen, und zwar von der Person, die hauptsächlich als Autor für diese Antworten verantwortlich ist. Das Gespräch hat uns sehr schnell gezeigt, dass uns hier genau eine solche Fachperson gegenübersteht, die wir bis jetzt zu 100% vermisst haben. Die Antworten des Regierungsrats sind so in einem ganz anderen Licht erschienen. Die kurze historische Abhandlung, wie sie auch mein Vorredner erwähnt hat, nämlich das Herausführen der geistig behinderten Menschen aus dem quasi Dahinvegetieren in einer psychiatrischen Klinik - der Film «Einer flog über das Kuckucksnest» lässt grüssen - hat diese Person auf dem Platz Solothurn miterlebt. Als Folge davon haben noch heute alle entsprechenden Institutionen in der Region Solothurn einen Draht zu diesem Fachwissen, das wir in der Region Olten vermisst haben. Das ist der Hintergrund der Interpellation. Das Fazit aus der Antwort des Regierungsrats und verschiedenen bilateralen Gesprächen: Das geforderte spezialisierte Fachwissen und die praktische Erfahrung sind im Kanton Solothurn in der Solothurner Spitäler AG (soH) vorhanden. Ausserhalb des Platzes Solothurn war den entsprechenden Institutionen das Vorhandensein dieses Wissens und der Erfahrungen weitgehend verschlossen. Müsste es somit nicht zumindest eine Information geben, gerichtet an die Institutionen, beispielsweise auf der Homepage der soH, wie und wo sich entsprechende Betreuer und Betreuerinnen für die spezielle Betroffenheit melden können? Oder wäre sogar formell eine entsprechende heilpädagogische psychiatrische Fachstelle innerhalb der psychiatrischen Dienste der soH - so wie das der Kanton Luzern innerhalb der Luzerner Psychiatrie macht - nicht zielführender? Könnte so das vorhandene spezialisierte Wissen nicht besser und breiter angewendet werden und, im Hinblick auf die Pensionierung des leitenden Arztes, nicht besser für die Zukunft gesichert werden?

Ich komme im Einzelnen auf die Antworten des Regierungsrats zu sprechen. Die Grüne Fraktion freut sich sehr über Einsichten und Sätze wie - ich zitiere den letzten Satz von Punkt 3.1.1: «Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind ein Handlungsauftrag, den es Schritt für Schritt umzusetzen gilt.» Im Punkt 3.1.1 wird aus unserer Sicht für die heutige Rolle der Erwachsenenpsychiatrie ein Wunschbild beschrieben, das möglicherweise auf dem Platz Solothurn bereits so funktioniert. Wie ist es aber in anderen Regionen unseres Kantons? Ich nenne ein Beispiel - Zitat aus der Antwort: «Unterstützt werden diese Angebote durch verschiedene Psychiaterinnen und Psychiater in freier Praxis, die ebenfalls über entsprechende Fachkompetenz verfügen.» Wenn man dann aber nach

einer Liste der entsprechenden Fachleute fragt, gibt es keine, weil diese Fachleute noch sehr dünn gesät und nicht bekannt sind. Das gleiche gilt für den Schlusssatz zum Punkt 3.2.1: «Die ambulante Therapie und Begleitung kann dann durch die Ambulatorien der soH durch niedergelassene Spezialisten oder auch durch Hausärzte weitergeführt werden.» Das ist genau das, was all die Institutionen auch möchten, nur finden sie die Spezialisten kaum oder gar nicht. Wie wichtig eine weitere Sensibilisierung ist, wurde uns auch bei diesem Gespräch bestätigt. Wir monieren in der Interpellation, dass das Pflegepersonal oftmals einen besseren Zugang zu geistigen Behinderten hat als Ärzte. Denn was für alle Erwachsenen gilt, die zum ersten Mal in ihrem Leben mit geistig behinderten Menschen konfrontiert werden, gilt auch für ausgebildete Psychiater. Die Interpellation hat neben der vorliegenden Antwort hinter den Kulissen einiges ausgelöst. Sie hat hoffentlich zu einigen Schritten des Marathons in Richtung mehr Selbstbestimmung und Gleichstellung von Behinderten geführt. So betrachtet danken wir Grünen für die Beantwortung und ich erkläre mich, im Vertrauen darauf, dass man Schritt für Schritt weitergeht, grundsätzlich zufrieden mit der Antwort.

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin. Es schreckt auf, wenn man hört, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ein viermal höheres Risiko haben, psychisch zu erkranken. Das Bild, das Felix Lang bezüglich der ärztlichen Fachkompetenz der Solothurner Psychiatrie zeichnet, ist düster bis schlecht. Der Regierungsrat hält dem aber entgegen, dass man im Kanton Solothurn seit 1994 versucht, möglichst alle Behinderten, dem Normalisierungsprinzip entsprechend, in betreute und spezialisierte Wohngruppen oder sogar in die Selbständigkeit zu entlassen. Das finden wir vom Grundsatz her absolut korrekt. Die Fragen nach einem menschenrechtskonformen Angebot sind in unseren Augen deshalb korrekt beantwortet. Hospitalisationen sollen die Ausnahme sein. Hier gehen wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion mit dem Regierungsrat einig. Der Interpellant zweifelt an einem genügenden Angebot und fragt nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Auch hier kann der Regierungsrat klar darlegen, dass Personen aus dem Kanton Solothurn mit der neuen Spitalfinanzierung quasi jedes Spital in der Schweiz aufsuchen können. Für eine Kostenübernahme braucht es aber medizinische Gründe. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats. Sie kommt zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat, nämlich dass kein Handlungsbedarf besteht.

Stephanie Ritschard (SVP). Wie in der Antwort des Regierungsrats ausgeführt, hat sich die Versorgung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Diese Patienten wurden früher oft in psychiatrischen Klinik langfristig hospitalisiert, während sie heute in entsprechenden Einrichtungen wie Wohnheimen, Wohngruppen etc. von ausgebildeten Fachleuten betreut werden. Die Psychiatrie beschäftigt sich im stationären Rahmen nur in Krisensituationen mit Patienten, und das jeweils im Rahmen einer Krisenintervention. Das heisst zum Beispiel bei Suizidalität oder Verhaltensstörungen. Kriseninterventionen werden auf normalen Akutstationen durchgeführt. Diesbezügliche Aufnahmen erfolgen rund um die Uhr von Montag bis Sonntag. Aufgefangen werden diese Umstände in der Regel durch sehr erfahrenes Pflegepersonal und Assistenzärzte sowie durch Rückfragen bei einem verfügbaren Kaderarzt. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch die Assistenzärzte dazulernen müssen. Die psychiatrischen Dienste verfügen über ein erfahrenes Leistungsteam. Es gibt viele Beratungen und Besprechungen direkt vor Ort in den einzelnen Heimen und Institutionen. Zusätzlich werden in den Ambulatorien in Solothurn, Olten und Grenchen ambulante Behandlungen angeboten und durchgeführt, sei es in Krisen oder bei komorbid auftretenden Störungen bei Depressionen oder Anpassungsstörungen. Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung brauchen oft schon im Kleinkindalter entsprechende Unterstützung. Der kinder- und jugendpsychiatrische Dienst hat mit diesen Patienten bereits grosse Erfahrungen gemacht. Die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie ist deshalb sehr eng, so dass teilweise gute, gemeinsame Betreuungen und Beratungen stattfinden können, um den Patienten den Übergang in das Erwachsenenalter zu erleichtern. Die Behandlung und Betreuung dieser Patientengruppe wird von vielen niedergelassenen Psychiatern in der freien Praxis ergänzt. Zusammenfassend ist die Betreuung von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Kanton aus unserer Sicht gut geregelt und etabliert. Wie immer kann es natürlich in einzelnen Fällen zu Ungeheimheiten und suboptimalen Abläufen kommen. Aus diesem Grund sieht die SVP-Fraktion keinen Handlungsbedarf.

Fränzi Burkhalter (SP). In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass durch die in den letzten Jahren neu aufgebauten Strukturen durch den Paradigmenwechsel Hospitalisationen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in den psychiatrischen Diensten der soH nur noch selten vorkommen. Es ist sehr gut, dass die sozial- und heilpädagogische Unterstützung dieser Menschen in solchen Settings

möglich ist und dass sie ein möglichst eigenständiges Leben führen können, so wie es auch die UNO-Behindertenkonvention fordert. Dass durch die Kompetenzen in anderen Bereichen mangelnde Erfahrungen vorhanden sind, ist nachvollziehbar. Gerade darum erfordert es an dieser Schnittstelle eine gute Kooperation und den Einbezug von Fachpersonen, um die Unterstützung in Krisensituationen gut zu ermöglichen. Ich gehe nun aber nicht näher auf die Menschen mit kognitiven Einschränkungen ein. Vielleicht gibt es auch andere Erklärungen, die mit der soH intern zu tun haben und die wir bedenken müssen. Die Psychiatrie ist eines der Fachgebiete. Wie steht es denn um die Besetzung der Arbeitsstellen in der soH? Werden diese mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt, die sehr gut Deutsch sprechen und auch Deutsch verstehen? Ist das allenfalls ein Thema, das in Bezug auf die kognitiv Beeinträchtigten noch wichtiger wäre? Sind alle Stellen besetzt? Sind sie mit Fachleuten besetzt? Wie lange bleiben Mitarbeitende und somit das Fachwissen in der soH und wie sieht es mit der Zufriedenheit aus? Werden in der Schweiz überhaupt genügend Fachpersonen ausgebildet? Das sind weitläufige Fragen. Wir beobachten seit einigen Jahren mit Misstrauen oder unguuten Gefühlen, dass in der soH neue CEOs oder Chefärzte mit immer höheren Gehältern angestellt werden. Diese Personalkosten müssen an einem anderen Ort eingespart werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die soH beispielsweise sagt, dass sie zur Einsparung von Personalkosten die Einstiegsgehälter für Pflegefachleute kürzt. Dann ist das so. Aber nur in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn ausgebildete Fachpersonen mit guten Anstellungs- und Arbeitsbedingungen ermöglichen der soH, auch in der Psychiatrie Menschen in Krisen mit einer empathischen Haltung zu begegnen und diese professionell zu betreuen. Mir ist bewusst, dass diese Fragen und Gedanken weit gehen. Ich bin aber froh, dass wir hier die fünf Aktionäre sitzen haben, die bei der soH nachfragen können. Unsere Regierungsräte werden diesem Aspekt sicherlich genügend Beachtung schenken und auch unser ungutes Gefühl mitgeben, damit wir sicher sein können, dass die Versorgung von uns allen, vor allem aber von den Menschen, die eine kognitive Beeinträchtigung haben und das noch deutlicher aufzeigen und fordern, von Personen vorgenommen wird, die Fachkenntnisse haben und die Deutsch sprechen und auch verstehen.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant hat sich grundsätzlich befriedigt geäußert.

A 0100/2017

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Legislatureröffnung durch Alt und Jung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 17. Mai 2017 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 13. September 2017:

1. *Vorstosstext.* Beim Legislaturstart ist in Zukunft zusätzlich zur Ansprache des Alterspräsidenten/der Alterspräsidentin eine Ansprache durch das jüngste Kantonsratsmitglied vorzusehen.

2. *Begründung.* Es ist eine sinnvolle Regelung des Kantonsratsgesetzes, dass die notwendige Konstituierung bis zur Wahl des ordentlichen Kantonsratspräsidenten vom ältesten Mitglied des Kantonsrats geführt wird. Es ist wohl in der Regel auch sinnvoll, dass dieses Kantonsratsmitglied eine Eröffnungsansprache halten kann. Dass die Eröffnungsansprache nur aus der Sicht des Alters gehalten wird, hat aber auch problematische Seiten - geht es doch bei politischer Tätigkeit in erster Linie um die Gestaltung der Zukunft. Diese Zukunftsfreude und -hoffnung soll auch symbolisch ihren Platz in der Eröffnung der Legislatur finden, indem neben dem ältesten auch das jüngste Kantonsratsmitglied das Wort für eine Eröffnungsansprache erhält. Beispielsweise im Kanton Basel-Stadt wird dies auch so gehandhabt; beim Bund ist gar nur das jüngste Mitglied mit der Ansprache betraut. Sofern sie dies als notwendig ansieht, könnte die Ratsleitung für die zwei Ansprachen Vorgaben zur Redezeit machen.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Es gibt verschiedene Varianten, wie eine Legislaturperiode eröffnet werden kann. Eine davon ist die, die im Kantonsrat praktiziert wird. Der Auftraggeber hat zwei andere Modelle aufgeführt; es sind auch weitere Modelle denkbar. Die Solothurner Variante ist im Kantonsratsgesetz und im Geschäftsreglement nur im Grundsatz verankert, aber nicht im Detail durchreglementiert. So bestimmt § 2 Absatz 2 Kantonsratsgesetz: „Das älteste bisherige Mitglied führt bis zur Wahl des Präsidenten den Vorsitz.“ sowie § 4 Absatz 1 Geschäftsreglement: „Der Alterspräsident nimmt dem neuen Präsidenten, der Präsident den Ratsmitgliedern das Amtsgelübde ab.“ Es sind keine Anspra-

chen reglementarisch vorgeschrieben, auch nicht die des Alterspräsidenten. An den bereits verankerten Vorgaben will der Auftraggeber nichts ändern. Er will lediglich zu Beginn der Legislaturperiode eine zusätzliche Ansprache, die das «jüngste Kantonsratsmitglied» halten soll. Dass der Alterspräsident eine Ansprache hält, beruht lediglich auf einer Tradition. Es wäre ohne Weiteres möglich, durch einen einfachen Beschluss der Ratsleitung diese Tradition zu beenden und ein neues Prozedere zu definieren, ohne das Kantonsratsgesetz oder das Geschäftsreglement zu ändern. Es könnte so auch eine Ansprache vorgesehen werden, die nicht vom Alterspräsidenten gehalten wird. Dafür würde es genügen, auf der Tagesordnung für die konstituierende Sitzung des Kantonsrats ein Traktandum «Ansprache des jüngsten Kantonsratsmitglieds» zusätzlich zum oder anstelle des Traktandums «Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten» vorzusehen. Die Ratsleitung bereitet die neue Legislatur jeweils in einer Sitzung vor, die nach den Kantonsratswahlen aber vor der ersten Sitzung des neuen Kantonsrats stattfindet. In diesem Rahmen wird auch der Ablauf der konstituierenden Sitzung festgelegt und es wäre durchaus möglich, dabei festzulegen, dass auf der Tagesordnung das Traktandum «Ansprache des jüngsten Kantonsratsmitglieds» aufgeführt wird. Der Auftraggeber verlangt ausdrücklich, dass eine zusätzliche Ansprache vorgesehen wird, im Wortlaut des Auftrags wird aber keine Änderung des Kantonsratsgesetzes oder des Geschäftsreglements des Kantonsrats verlangt. Eine solche ist, wie oben dargelegt, zur Verwirklichung des Auftrags auch gar nicht erforderlich. Hinzu kommt: Mit einer gesetzlichen Änderung würde ein Prozedere zementiert, das nicht mehr im Sinne einer Tradition flexibel gehandhabt und nur geändert werden könnte, wenn entsprechende Vorlagen an den Kantonsrat ausgearbeitet würden und dieser dann Beschlüsse unter Vorbehalt des (fakultativen) Referendums fassen würde. Ohne eine solche Regelung ist eine unkomplizierte Entwicklung der Tradition möglich und es bleibt der Ratsleitung jeweils überlassen zu entscheiden, wie der Ablauf bzw. die Ansprache der konstituierenden Sitzung sein soll. Bei dieser Sachlage beantragen wir Nichterheblicherklärung.

4. Antrag der Ratsleitung. Nichterheblicherklärung.

b) Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion vom 4. November 2017:
Erheblicherklärung und Abschreibung

Eintretensfrage

Verena Meyer (FDP), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Ich vertrete hier den I. Vizepräsidenten, weil er kurzfristig weg musste. Das vorliegende Geschäft von Daniel Urech gab in der Ratsleitung zu diskutieren. Grundsätzlich war man in der Ratsleitung der Ansicht, dass die vorliegende Stellungnahme zum Auftrag die aktuelle Sachlage sehr gut beleuchtet. Das heutige Vorgehen mit der Ansprache des ältesten bisherigen Mitglieds ist eine von verschiedenen möglichen Varianten. Im Kantonsratsgesetz ist lediglich geregelt, dass das älteste bisherige Mitglied bis zur Wahl des neuen Präsidenten oder der neuen Präsidentin den Vorsitz führt und das Amtsgelübde abnimmt. Weitere Regelungen gibt es nicht. So kann die Ratsleitung jeweils am Anfang einer neuen Legislatur die entsprechenden Inputs aufnehmen und den Ablauf entsprechend anpassen. Der Kernpunkt in der Diskussion der Ratsleitung war, welche Auswirkungen die Erheblicherklärung des Auftrags hat. Wie bereits ausgeführt, kann die Ratsleitung - Stand heute - den Ablauf der Legislatureröffnung frei wählen und einen Input, wie er jetzt vorliegt, umsetzen. Einige Mitglieder der Ratsleitung haben den Auftrag so verstanden, dass man sich die aktuelle Praxis überlegen soll. Daraus hat sich dann aber die Frage gestellt, inwiefern der Auftrag Anstoss wäre, das darin formulierte Verfahren gesetzlich zu fixieren. Hier war die Ratsleitung grossmehrheitlich der Meinung, dass durch eine solche Regelung ein Prozedere definiert würde, das nicht mehr im Sinne eine Tradition flexibel angepasst werden könnte. Aus diesen Überlegungen hat sich die Ratsleitung entschieden, Ihnen den Antrag auf Nichterheblicherklärung zu stellen und dankt Ihnen für die Unterstützung.

Daniel Urech (Grüne). Der Kantonsrat ist in der Gestaltung seiner Sitzungen grundsätzlich frei. Zur Eröffnung der Legislatur ist - wie es richtig ausgeführt wurde - nur vorgeschrieben, dass die erste die konstituierende Sitzung des Kantonsrats bis zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch den sogenannten Alterspräsidenten, also durch das älteste Mitglied des Kantonsrats, geführt wird. Das ist in § 2 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vorgesehen. Zusätzlich dazu ist es Tradition, dass das älteste Mitglied des Kantonsrats bei dieser Gelegenheit eine Ansprache hält. «S'isch immer eso gsi» heisst es im Kanton Solothurn und das ist in vielen Bereichen auch nicht grundsätzlich falsch. Die Erwartung, etwas so zu machen, wie man es bisher gemacht hat, wird auch in Zukunft dazu führen, dass weiterhin gut funktioniert, was bis jetzt gut funktioniert hat. Wenn man aber etwas immer so gemacht hat, bedeutet das auch, dass man bewusst entscheiden muss, wenn man etwas anders machen will. Deshalb habe ich

an der ersten Session der Legislatur den Auftrag eingereicht. Natürlich habe ich das auch unter dem Eindruck der Eröffnungsrede gemacht, die mich nicht zu Begeisterungstürmen hingerissen hat. Ich möchte aber betonen, dass es nicht der Zweck des Auftrags ist, jemandem den Mund zu verbieten. Das ist mir sehr wichtig. Das Wort ist in diesem Saal frei und jede und jeder ist selber dafür verantwortlich, was er hier sagt. Ich denke aber - und das hat nicht nur die neueste Eröffnungsrede gezeigt - dass wir ein Ungleichgewicht haben, wenn wir nur die älteste Person zur Eröffnung der Legislatur reden lassen. Gerade weil die Politik für die Zukunft gemacht wird, wäre es nicht mehr als angemessen, wenn bei dieser Gelegenheit auch das jüngste Kantonsratsmitglied einige grundsätzliche Überlegungen zum Legislaturbeginn anstellen könnte. Das ist eindeutig kein parteipolitisches Anliegen. Die jüngste Kantonsrätin oder der jüngste Kantonsrat wären in den letzten Jahren immer wieder aus anderen politischen Lagern gekommen. Dass es kein parteipolitisches Anliegen ist, zeigt auch, dass eine überwiegende Mehrheit der unter 40-Jährigen in diesem Saal den Auftrag unabhängig von ihrer Parteifarbe unterzeichnet hat.

Ich gehe auch nicht davon aus, dass aus junger Optik zwingend etwas Gescheiteres oder Erbaulicheres zu hören wäre, als das die Überlegungen des ältesten Kantonsratsmitglieds sind. Es geht mir hier tatsächlich darum, dass das Symbol, das ich als wichtig erachte und das die Perspektive der Jugend vom jüngsten Mitglied des Kantonsrats repräsentiert, am Anfang der Legislatur explizit eine Bühne erhält. Mein Auftrag möchte kein Gesetz, noch nicht einmal ein Reglement, ändern. Hier liegt seitens der Ratsleitung wohl ein Missverständnis vor, obwohl ich es bereits in der Begründung geschrieben. Es soll nicht in Bürokratie ausarten oder zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf führen. Aus diesem Grund bin auch ich mit dem Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion einverstanden, dass wir die Erheblicherklärung mit der gleichzeitigen Abschreibung verbinden. Ich habe volles Vertrauen, dass die Ratsleitung in der Vorbereitung der nächsten Legislatureröffnung diesem Anliegen Rechnung tragen wird. Die Ratsleitung könnte - hier stimme ich ihr zu - auch in eigener Kompetenz so beschliessen. Wie wir aber wissen, ist die Tradition ein starker Gesetzgeber. Beschliessen wir deshalb heute mit der Erheblicherklärung, dass wir diese Tradition weiterentwickeln möchten und dass Alt und Jung zu Wort kommen sollen. Die Legislatureröffnung ist ein feierlicher Moment, der die grundsätzliche Frage, wofür wir als Parlament da sind, durchaus aus verschiedenen Perspektiven beleuchten soll. Die Grüne Fraktion ist deshalb der Meinung, dass wir hier mehr Jugend zeigen sollen, was sicherlich nicht schaden wird.

Peter Hodel (FDP). Im Grundsatz kann ich mich als Sprecher der FDP.Die Liberalen-Fraktion den beiden bereits gemachten Aussagen anschliessen. Ich möchte aber Folgendes anfügen. Wir stimmen mehrheitlich dem Antrag der Ratsleitung auf Nichterheblicherklärung zu. Damit sagen wir aber nicht, dass uns das nicht interessiert. Wir können das Ansinnen von Daniel Urech nachvollziehen und erachten es als prüfenswert. Als Fraktionsvorsitzender war ich bei der ersten vorbereitenden Sitzung der Legislatur dabei und unsere Fraktion traut der Ratsleitung zu, dieses Anliegen zu prüfen und je nachdem auch darauf zu reagieren. Aus diesem Grund sehen wir nicht, dass grosse Anpassungen gemacht werden müssten. Ich glaube, dass das anerkannt wurde. Die Stellungnahme der Ratsleitung zeigt auch auf, dass die Prüfung nicht verweigert wird. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion sieht das ebenfalls als prüfenswert, auch im Sinne der Anerkennung, dass es junge Menschen gibt, die sich als Kantonsräte für die Politik, den Kanton Solothurn, die Region und die Gemeinden einsetzen wollen. Das unterstützen wir auch, sehen aber, dass das im Rahmen der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung gemacht werden kann. So sind wir mehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Fabian Gloor (CVP). Es ist ein zentrales Anliegen unserer Fraktion, aber wohl nicht nur von unserer Fraktion, dass man Jugendliche für die Politik und unser Staatswesen begeistern kann. Deshalb haben wir den Auftrag von Daniel Urech, der das Ziel hat, dass der oder die Ratsjüngste eine - hoffentlich kurze - Ratsrede halten darf, begrüsst. Bereits in den 1980iger Jahren, als es einen Verfassungsrat gab, wurde dem Jüngsten das Wort erteilt. Auch andere Parlamente, beispielsweise der Nationalrat oder das Kantonsparlament Basel-Stadt, kennen Ansprachen von Alt und Jung. Aus diesem Grund werden wir den Auftrag erheblich erklären. Weil aus unserer Sicht aber keine Gesetze oder Reglemente anzupassen sind, wollen wir den Auftrag gleichzeitig abschreiben. Hier herrscht mit Daniel Urech Einigkeit. Damit erhält meines Erachtens aber die Ratsleitung den klaren Auftrag, bei der nächsten Legislatureröffnung genau auf diesen Aspekt zu achten. Wir verstehen das ganz klar als positives Zeichen an alle Jugendlichen im Kanton und wie es der Zufall will, findet heute Nachmittag der Jugendpolititag statt. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, unserem Antrag zu folgen und damit den Jugendlichen generell, aber speziell im Hinblick auf heute Nachmittag, ein positives Zeichen zu setzen.

Simon Gomm (Junge SP). Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst das Vorhaben, auch der jüngsten Person im Rat die Möglichkeit zu geben, sich bei den zukünftigen Legislatureröffnungen äussern zu dürfen. Diesen Wunsch geben wir so der Ratsleitung weiter. Notabene machen wir in diesem Rat ja Politik für die Zukunft und das soll man auch würdigen können. Eine junge Perspektive auf das politische Geschehen erachten wir als wünschenswert. Im Nationalrat beispielsweise hält das jüngste Mitglied die Eröffnungsrede. Das soll nun aber nicht so verstanden werden, dass wir das so auch für den Kantonsrat anstreben, denn der Ablauf im Nationalrat ist reglementiert. Wir sind uns in der Fraktion uneinig darüber, ob wir ein Reglement zum Ablauf einführen oder ob wir es weiterhin der Ratsleitung überlassen wollen. Wir plädieren grundsätzlich dafür, dass sich die Ratsleitung vorgängig zur Legislatureröffnung Gedanken macht, wie diese ablaufen soll, verschiedene Varianten prüft, eine diversifizierte Auswahl von möglichen Rednerinnen und Rednern evaluiert, wenn sie sich denn für zusätzliche Redner zum Alterspräsidenten entscheidet. Sie soll nicht unreflektiert einer alten Tradition folgen. Das Alter mag ein Kriterium sein, das Anwendung finden kann, muss es aus unserer Sicht aber nicht. Im Ablauf ist wenig festgeschrieben und deshalb darf man auch nicht einer Tradition quasi als Gesetz den Vorzug geben. Die Fraktion SP/Junge SP geht davon aus, dass sich die Ratsleitung auch unabhängig vom Ausgang dieser Abstimmung vertiefter mit den Fragen einer zukünftigen Legislaturplanung auseinandersetzt und den Usus ändern kann. Dementsprechend werden wir mehrheitlich dem Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion auf Erheblicherklärung und Abschreibung folgen.

Roberto Conti (SVP). Die Ansprache des Alterspräsidenten war in unserem Kantonsparlament bis anhin unbestritten, traditionell, bewährt und beliebt. Selbstverständlich kann man auch die Jugend ihre Gedanken bereichernd einbringen lassen, da wir ein Parlament sind, das altersmässig sehr durchmischt ist und das ist auch gut so. Es ist aber nicht nötig, mit dem Auftrag verpflichtend vorzusehen, dass zwei Ansprachen gehalten werden müssen, so wie das der Auftragstext verlangt. Der Auftraggeber war mit den Meinungsäusserungen zu Beginn der Legislatur nicht einverstanden. Er hat das zugegeben und das war auch seine Motivation für diesen Auftrag. Wir haben immer gedacht, dass Daniel Urech für freie Meinungsäusserung sei, in einem geordneten Rahmen, so wie das hier der Fall ist. Hier können mich seine vorhin gemachten Beteuerungen, dass dem auch wirklich so ist, nicht überzeugen. Die SVP-Fraktion hätte bei früheren Ansprachen auch Anlass zu Kritik gehabt. Aber selbstverständlich nehmen wir andere Meinungen respektvoll zur Kenntnis. Diesen Auftrag braucht es nicht. Die Ratsleitung kann die Ansprachen mit der geltenden Regelung flexibel handhaben und das soll auch so bleiben. Die Ratsleitung kam zum Schluss, den Auftrag nicht erheblich zu erklären und das sieht die SVP-Fraktion auch so.

Michael Kumpli (FDP). Es ist vielleicht nicht sinnvoll, seine erste Wortäusserung gerade gegen die Mehrheit der Fraktion zu richten. Aber wir haben ja Ecken und Kanten und deshalb wurden wir auch gewählt. Dieses Geschäft kostet lediglich einige Überlegungen. In meinem Herzen schlagen tatsächlich zwei Brüste (*Heiterkeit im Saal*) - eigentlich wollte ich sagen, dass in meiner Brust zwei Herzen schlagen - und ich habe, so wie Johanna Bartholdi auch, genügend Platz dafür. Prinzipiell geht der Auftrag klar gegen liberale Grundsätze. Wenn man aber weiterdenkt, kann man davon ausgehen, dass es nicht mehr als ein zukunftsgerichtetes Signal ist, wenn man immer davon spricht, dass man die Jugend in die Politik einbinden will. Wollen wir aber ein Feuer entfachen, brauchen wir eine Flamme. Ich gehe nicht davon aus, dass sich die Stimmbeteiligung der unter 30-Jährigen markant erhöhen wird, wenn wir heute dem Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion zustimmen. Trotzdem macht es Sinn - so wie es meine jüngeren Kollegen und Kolleginnen bereits gesagt haben. Heute ist der Jugendpolititag und es ist ein Zeichen. Unabhängig davon, wie die Abstimmung heute ausgeht, ist das Anliegen bei der Ratsleitung angekommen.

Peter M. Linz (SVP). Mir ist es einerlei, ob die geltende Tradition weitergeführt wird oder nicht. Es ändert ohnehin nichts am links-liberalen Mainstream inklusive der Monopolpresse im Kanton. Um auch andere Meinungen zu erfahren, müssten Sie einmal die Basler Zeitung lesen. Beim Auftrag von Daniel Urech handelt es sich um eine Lex Linz. Es geht nicht um den Alterspräsidenten, sondern um seine Meinungen. Mein Thema war Meinungsfreiheit und diese ist in der Schweiz sehr bedroht. Eine wachsende Gruppe, hauptsächlich aus Geisteswissenschaftlern, hat eine grosse Wut gegen alle, die eine andere Meinung vertreten. Die meisten Jungen sind aber keineswegs links, was hier immer kolportiert wird, aber nicht stimmt. Gemäss den neuesten Umfragen mit den Jungen sind diese sogar noch für traditionelle Familienmodelle. Die Antifa-Bewegung und andere Links-Bewegten träumen vom irdischen Paradies und unterschlagen, dass 100 Millionen Opfer durch das sozialistische Regime generiert worden sind. Man schlägt in der Schweiz Bühnen und Stände kurz und klein, weil die SVP in Bern eine Veranstaltung

macht. Man greift Polizisten in Dornach an und schlägt Scheiben ein (*der Kantonsratspräsident ermahnt den Redner, zur Sache zu sprechen*)... Meine Rede ist so kurz, dass ich hier gut noch etwas erzählen kann. In Bern konnte eine AUNS-Versammlung nicht durchgeführt werden. General Petraeus hat man an der Universität Zürich am Reden gehindert, ebenso einen AfD-Politiker. Neuerdings werden Firmenwagen von Baufirmen, die im Auftrag des Staates Ausschaffungsgefängnisse bauen, abgebrannt. Solche Dinge haben nichts mit einer liberalen Gesellschaft zu tun. Auch die von der Gesellschaft aufdoktrinierte politische Korrektheit ist Gift für die Meinungsfreiheit. Im Zuge der Angriffe auf die PNOS in Bellach habe ich deren Programm studiert. Ich habe kein rechtsextrêmes Programm gesehen, sondern es ist zur Hälfte sozialistisch beeinflusst. Was ist, wenn das jüngste Mitglied hier wertkonservative Sachen entwickelt? Werden dem Jungpräsidenten in Zukunft politische Vorgaben gemacht, was man sagen darf? Vielleicht kommt es so weit, wie es Frau Regierungsrätin Fehr meint, nämlich dass das Stimmrecht der Alten eingeschränkt und das der Jungen aufpoliert werden müsste. Die Quintessenz ist, dass es egal ist, wer hier Alterspräsident oder wer Präsident bei der Legislatureröffnung ist. Die Meinungsfreiheit aber muss akzeptiert und nicht sabotiert werden. Dafür stehe ich ein.

Daniel Urech (Grüne). Ich bin nun von zwei Seiten angegriffen worden, dass ich die Meinungsfreiheit einschränken wolle. Ich bin nicht blöd, Peter Linz. Mir ist klar, dass wir nichts über den Inhalt einer Rede sagen, wenn wir verlangen, dass nicht nur der Älteste, sondern auch der Jüngste etwas sagen soll. Ich glaube, dass das auch die meisten Personen hier im Saal verstehen. Bei zwei Legislatureröffnungen hätte Christian Imark als jüngstes Ratsmitglied reden können. Es ist mir bewusst - und das ist auch explizit gewollt - dass wir niemandem vorschreiben können - auch dir nicht - was hier zu sagen ist. Das ist sehr wichtig und so gesehen handelt es sich um einen formellen Antrag, bei dem es um die Symbolik geht, wofür wir hier Politik machen. Machen wir sie nur aus der Sicht des Alters und der Erfahrung oder eben auch aus der Sicht von jemand Jüngerem? Was gesagt wird, ist selbstverständlich frei. Das müssen Sie mir glauben.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir stimmen zuerst ab über die Erheblicherklärung, danach über die Abschreibung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	58 Stimmen
Dagegen	36 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Abschreibung	88 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0010/2017

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 24. Januar 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Mai 2017:

1. *Auftragstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen, damit auch im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

2. *Begründung*. Wie aus der Antwort des Regierungsrats zur fraktionsübergreifenden Interpellation zur Arbeitssituation von Care-Migrantinnen und Migranten zu entnehmen ist, fehlen im Kanton Solothurn

verlässliche Zahlen zur Situation der Care-Migrantinnen und Migranten. Die in der Interpellation angegebene, extrem tiefe Zahl der gemeldeten Arbeitsverhältnisse macht misstrauisch. Klar ist, dass weder beim Migrationsamt MISA noch beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA die Arbeitsverhältnisse systematisch erfasst und überprüft werden. Zweck der statistischen Erfassung und allfälliger Massnahmen ist es, einen möglichst optimalen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffend Entlohnung, Präsenz- und Ruhezeiten, Unterbringung sowie Sozialversicherung zu erreichen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Rechtliches. Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU (FZA) gewährt EU-27/EFTA-Staatsangehörigen einen Rechtsanspruch auf Erwerbstätigkeit, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Schweizer Arbeitgeber und einem EU-27/EFTA-Staatsangehörigen vorliegt. Ab 1. Juni 2017 gelten für Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien für ein Jahr Höchstzahlen für neu erteilte Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit (Ventilklausel). Auf Grund des Rechtsanspruches muss im ausländerrechtlichen Verfahren nicht mehr zwingend ein vollständiger Arbeitsvertrag mit Angaben zum Tätigkeitsprofil und sämtlichen Arbeitsbedingungen eingereicht werden. Dementsprechend benötigen EU-27/EFTA-Staatsangehörige lediglich eine Arbeitsbestätigung. Sie erhalten dann eine Meldebestätigung zur Erwerbstätigkeit bei einem Einsatz von weniger als 90 Arbeitstagen bzw. eine Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung bei längeren Einsätzen. Ausserdem verfügen EU-27/EFTA-Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung über berufliche Mobilität. Sie können bewilligungsfrei ihre unselbständige Erwerbstätigkeit wechseln, ohne dass diese statistisch erfasst wird. Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltstitel können nicht als Care-Migrantinnen (gilt fortan auch für die männliche Form) in die Schweiz einreisen. Folglich werden neu einreisende Care-Migrantinnen aus Drittstaaten keine Bewilligungen erhalten. Drittstaatsangehörige, die im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz einreisen oder sich bereits in der Schweiz mit einer Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung aufhalten, sind zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

3.2 Zuständigkeit. Das AWA ist für den Vollzug des Meldeverfahrens gemäss Freizügigkeitsabkommen mit der EU zuständig.

Das MISA ist zuständig für die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen von Drittstaatsangehörigen und EU-27/EFTA-Staatsangehörigen, welche nicht im Rahmen des Meldeverfahrens geregelt werden.

3.3 Statistische Erfassung von Care-Migrantinnen und Migranten. Care-Migrantinnen sind Frauen oder Männer aus dem Ausland, die in Privathaushalten Senioren und Kranke betreuen und pflegen. Sehr oft wohnen sie direkt am privaten Arbeitsort und garantieren so eine Rundumbetreuung. Der Einsatz der Care-Migrantinnen ist in den letzten Jahren neu entstanden. Wir beobachten zwar eine steigende Tendenz, aber auf einem zahlenmässig bescheidenen Niveau. Die Tätigkeit von Care-Migrantinnen können wir nur im Rahmen der Arbeitsmarktkontrollen nachweisen (siehe unsere Beantwortung der Interpellation «Arbeitssituation von Care-Migrantinnen», KR. Nr. I0186/2016). Die effektive Zahl sämtlicher in Solothurner Privathaushalten tätigen Betreuungs- und Pflegepersonen ist nicht bekannt. Die Angaben des AWA und des MISA beziehen sich naturgemäss ausschliesslich auf Personen ausländischer Nationalität. Hinzu kommen dürfte eine unbekannt Anzahl von den Behörden nicht gemeldeten ausländischen oder schweizerischen Staatsangehörigen. Zudem arbeiten allenfalls auch ausländische Personen, welche bereits eine Aufenthaltsbewilligung von einem anderen Kanton erhalten haben, im Kanton Solothurn. Diese Personen müssen im Kanton Solothurn nicht mehr erfasst werden.

Care-Migrantinnen aus den EU/EFTA-Staaten schliessen ihre Verträge mit den zu pflegenden Personen oder deren Verwandten oder mit Personalverleihfirmen ab. Die Arbeitsverträge müssen von den Behörden nicht geprüft oder ihnen vorgelegt werden. Eine präzise statistische Erfassung der Care-Migrantinnen ist mit den geltenden statistischen Vorgaben des Bundes nicht möglich. Bei den Arbeitsbestätigungen wird oftmals keine genaue Bezeichnung des Berufes angegeben (z.B. «persönliche Dienstleistungen» oder «Haushaltshilfe»). Welcher Tätigkeit diese Personen genau nachgehen, kann nur bei Kontrollen eruiert werden. Beim Meldeverfahren muss der Arbeitgeber die beabsichtigte Tätigkeit einem generellen Wirtschaftszweig (Code) zuordnen. Daneben enthält das Meldeverfahren aber keine genauen Angaben über die Art des effektiven Arbeitseinsatzes. Die Care-Migrantinnen werden in den Wirtschaftszweigen «Persönliche Dienstleistungen» (Code 620), «Private Haushalts-Dienstleistungen» (Code 630) oder Personalverleih (Code 540) gemeldet. In diesen Wirtschaftszweigen können aber auch Personen aufgeführt werden, die nicht in der Betreuung tätig sind. Den kantonalen Stellen ist somit nicht bekannt, ob es sich bei den ausländischen Personen um Betreuungs-/Pflegepersonal, klassische Haushaltshilfen (Reinigung, Kochen), Kinderbetreuung etc. handelt oder sie beim Personalverleih in ganz anderen Branchen tätig sind. Ferner gilt für EU-27/EFTA-Staatsangehörige die berufliche Mobilität, wodurch ein Berufswechsel ohne weitere Bewilligung möglich ist. Das MISA erfährt davon erst bei einer Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Die Tätigkeit der Care-Migrantinnen kann somit nicht ohne

weiteres statistisch abgebildet werden. Es handelt sich um keine offizielle und statistisch erfasste Berufs- oder Branchenbezeichnung, sondern vielmehr um eine Bezeichnung für ein umschriebenes Betreuungsverhältnis. Im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) kann die Tätigkeit einer Person mittels Code einem bestimmten Wirtschaftszweig zugeordnet werden, jedoch nicht einem bestimmten Beruf. Für Care-Migrantinnen müsste somit ein neuer Code sowie eine anerkannte Berufsbezeichnung geschaffen werden. Mit der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz (NOGA) können die statistischen Einheiten anhand ihrer wirtschaftlichen Haupttätigkeit klassiert und konsistent gruppiert werden. Die Systematik berücksichtigt die Bedürfnisse verschiedener Interessensgruppen, deckt aber nicht alle Abfragewünsche ab. Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige liegt beim Bundesamt für Statistik. Das ZEMIS wird vom Staatssekretariat für Migration SEM bewirtschaftet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die präzise, exakte und genaue Erfassung von Care-Migrantinnen nicht möglich ist, sofern der Bund hierzu nicht die entsprechenden Grundlagen schafft. Im Rahmen unserer Möglichkeiten setzen wir uns jeweils bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die Erfassung von statistischen Daten sinnvoll und zweckmässig erfolgt.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nicht Erheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 7. September 2017:
Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür zu engagieren, damit im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Präsident. In der Zwischenzeit haben Sie die Mitteilung erhalten, dass sich Barbara Wyss Flück dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anschliessen wird. Der Originaltext steht somit nicht mehr zur Diskussion.

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Care-Migranten sind Frauen oder auch Männer aus dem Ausland, die in Privathaushalten Pflege- und/oder Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Meistens wohnen sie am Arbeitsort und sorgen für eine lückenlose Pflege oder Betreuung. Die Auftraggeberin verlangt vom Regierungsrat eine präzisere Erfassung der Daten zur Arbeitssituation von Care-Migrantinnen und geeignete Massnahmen zu deren Schutz. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf das Freizügigkeitsabkommen mit der EU hin. EU- und EFTA-Staatsangehörige müssen nicht mehr zwingend einen Arbeitsvertrag mit Angaben zum Tätigkeitsprofil und zu den Arbeitsbedingungen einreichen. Arbeitsverträge mit Privatpersonen oder Personalverleihern müssen den Behörden nicht vorgelegt werden. Darum ist die effektive Anzahl von Care-Migrantinnen, die in Solothurner Haushalten tätig sind, dem Kanton nicht bekannt. Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass eine genaue Erfassung von Care-Migrantinnen nicht möglich ist, sofern der Bund nicht entsprechende Grundlagen schafft. Er setzt sich nach seinen Möglichkeiten aber bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass die Erfassung von statistischen Daten sinnvoll und zweckmässig erfolgt. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurden wir von der zuständigen Regierungsrätin und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eingehend informiert, warum keine Daten zu Care-Migrantinnen vorliegen und dass der Bund gefordert ist, das zu ändern. Im Laufe der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde deshalb der Antrag gestellt, den Wortlaut des Antrags abzuändern. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen der Care-Migrantinnen möglich wird. Daraus soll der Regierungsrat geeignete Massnahmen ableiten, damit der übliche Schutz von Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann. In der Abstimmung hat der geänderte Wortlaut gegen den ursprünglichen Auftragstext von Barbara Wyss Flück obsiegt. Dieser wurde, wie Sie gehört haben, von der Auftraggeberin zurückgezogen. In der Schlussabstimmung wurde die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut knapp angenommen. Die Gegner der Erheblicherklärung führten an, dass der Regierungsrat bereits tätig geworden sei und somit nichts mehr unternommen werden müsse. Die obsiegenden Befürworter wollen aber mit der Erheblicherklärung des geänderten Auftragstexts ein Zeichen setzen - ein Zeichen, dass für Care-Migrantinnen etwas gemacht werden muss. Der Regierungsrat hat dem geänderten Wortlaut in der Zwischenzeit zugestimmt und ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dies ebenfalls zu tun.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ein sehr schmaler Grat zwischen Chance und Ausbeutung - so sind die Anstellungsverhältnisse und Beschäftigungen von Care- Migrantinnen bildlich gesprochen oder, wie man auch sagt, von Pender-Migrantinnen. Es sind Frauen, die häufig aus osteuropäischen Ländern stammen und unsere betagten Angehörige über eine gewisse Zeit rund um die Uhr pflegen. Der Kommissionsprecher hat es ausgeführt. Es handelt sich um einen schmalen Grat, weil es aus persönlicher und Arbeitgebersicht eine grosse Chance sein kann, eine Betreuung rund um die Uhr zu ermöglichen, um einen Heimeintritt hinauszuzögern oder ganz zu verhindern. Der Grat ist aber auch deshalb schmal, weil die Verfügbarkeit rund um die Uhr und teilweise ausbeuterische Anstellungsbedingungen und Wohnverhältnisse dem Aufenthalt auf Zeit zugrunde liegen. Diese Gratwanderung gilt aber selbstverständlich auch für die Arbeitnehmerinnen. Es ist eine Chance, hier Geld zu verdienen - eine Chance, die im Heimatland so oftmals nicht besteht. Gerade auch, weil es einen zunehmenden, wachsenden Markt betrifft, müssen wir genau hinschauen und den Arbeitnehmerschutz auch in diesem Bereich ernst nehmen. Ich mache hier eine Klammer auf: Leider hat der Bund im Sommer entschieden, dass die 24-Stunden-Betreuung weiterhin kantonal zu regeln ist. Mit der Überarbeitung des Normalarbeitsvertrags für Hauswirtschaft (NAV) sollen die 24-Stunden-Betreuerinnen jetzt dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Das ist im Moment eine Massnahme, die in die richtige Richtung geht. Das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung wird die Kantone bei der Ausarbeitung von kantonalen Normalarbeitsverträgen unterstützen. Diese müssen bis Mitte 2018 ausgearbeitet werden und Mindestvorschriften bezüglich der Entlohnung und Präsenzzeiten enthalten. Ich bin sehr gespannt auf diese Mustervorgaben, auch wenn ich persönlich eine klare Regelung auf der Gesetzgebung des Bundes zielführender finde. Die Klammer ist damit geschlossen.

Unser erklärtes Ziel muss nun sein, die Anstellung von Care-Migrantinnen in geordnete Bahnen zu lenken und mit der Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags setzen wir hier ein klares Zeichen. Es besteht Handlungsbedarf und der erste Schritt ist, erfassen zu können, um wie viele Arbeitsverhältnisse es hier geht. Es liegt also an uns allen, auch unsere Vertreter in Bern auf diese Frage aufmerksam zu machen und klare Mandate in die entsprechenden Arbeitsgruppen und politischen Gefässe einzubringen, um einen besseren Arbeitnehmer- und letztlich auch Arbeitgeberschutz zu erreichen. Barbara Schmid-Federer, Nationalrätin der CVP, hat diese Diskussion am 26. September 2017 mit Fragen zum Arbeitsgesetz mit einer parlamentarischen Initiative weiter konkretisiert. Mittels Verordnung sollen direkt in privaten Haushalten angestellte Pender-Migrantinnen und -Migranten im Pflegebereich unter den Anwendungsbereich des Arbeitsgesetzes gestellt werden. Auch sie kommt auf acht Punkte und Forderungen zur Arbeits- und Präsenzzeit, zum Gesundheits- und Mutterschaftsschutz bis zur Abgabe von Informationen an Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Klienten bezüglich dieser Bestimmungen. Als Zürcher CVP-Politikerin spricht sie von moderner Sklaverei, wenn sie von Care-Migrantinnen spricht. Ganz anders verhält sich unsere Solothurner Handelskammer, die argumentiert, dass es sich nur um eine Vermutung handle, aufgrund derer nun Arbeitsschutzmassnahmen abgeleitet werden sollen. Sie ist der Meinung, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Man schaut also gar nach, ob und wie viele dieser Frauen wir haben und wo sie sind.

Ich habe von einer Gratwanderung gesprochen. Ja, es ist ein sehr schmaler Grat mit Chancen und grossen Herausforderungen. Mit der Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags setzen wir ein klares Zeichen. Wir wollen den Schutz von allen Arbeitnehmerinnen. Wir unterstützen weder Ausbeutung noch moderne Sklaverei. Wir stehen ein für faire und klare Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Bereits die Möglichkeit einer präziseren Erfassung dieser Arbeitsverhältnisse ist deshalb ein kleiner, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich danke den Beteiligten für die differenzierte Bearbeitung, freue mich über die vorliegende Absichtserklärung des Regierungsrats und hoffe natürlich, auch hier im Rat auf eine überzeugte, breite Zustimmung.

Franziska Roth (SP). Wir vertrauen ihnen unsere uns nahestehenden Mütter, Väter, Tanten oder Grossmütter an und pflegen mit den Care-Migrantinnen einen Umgang, als wären sie eine Last für uns. Man kann sich fragen - speziell nach den Ausführungen von Barbara Wyss Flück - wo die Grenze der menschlichen Erniedrigung liegt und wie sehen wir sie, wo setzen wir sie und bei wem. Man ist sich schweizweit und überparteilich darüber einig, dass die Pflege zu Hause für viele Menschen ohne Care-Migrantinnen nicht mehr möglich wäre. Eine Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) kommt zum Schluss, dass das Modell der 24-Stunden-Betreuung für viele Pflegebedürftige und Angehörige ein äusserst sinnvolles Modell ist. Der Bedarf dafür wird bis zum Jahr 2030 um 50% steigen. Wenn in der Politik über diesen Umstand gesprochen wird, ist man sich auch wieder einig. Alle wollen wissen, wie viele Care-Migrantinnen und -Migranten arbeiten, aber keiner will zählen. Alle wollen faire Arbeitsbedingungen, aber keiner will kontrollieren. Deshalb stecken die Angehörigen von Pflegebedürftigen in einem mehrdimensionalen Dilemma zwischen humanitärem Verhalten gegenüber den nächsten Fami-

lienangehörigen, Anforderungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, zeitlichen Möglichkeiten und ökonomischen Folgekosten von beispielsweise einer Vollzeitpflege. Die Menschen, wir alle, wollen alle so lange wie möglich zuhause bleiben und dort auch gepflegt werden. Im Gegensatz zu einem Grossteil der häuslichen Angestellten, die keinen regulären aufenthaltsrechtlichen Status haben und als Sans-Papiers gelten, sind die Arbeitsverhältnisse der Care-Migrantinnen und -Migranten aus den EU-Ostländern aufenthaltsrechtlich zwar legal, arbeitsrechtlich aber meistens illegal. Zahlreiche Vermittlungsagenturen bewegen sich deshalb auch in einem Graubereich, was in vielen Fällen prekäre Arbeitsbedingungen zur Folge hat. Man kann es nicht genügend oft wiederholen, dass wir Politiker das ändern könnten. Es sind eine geringe Entlohnung, informelle Arbeitsverträge ohne Sozialversicherung, keine bezahlten Ferien, kein Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit, wenig oder keine Schutzbestimmungen, geringe Arbeitsplatzsicherheit etc. Dem müssen wir entgegenwirken - nicht nur, indem wir ein Zeichen setzen, sondern mit klaren Forderungen.

Die Arbeitsbedingungen sind lediglich ein Teilaspekt einer viel umfassenderen gesellschafts-, sozial- und gesundheitspolitischer Thematik, die es zu berücksichtigen gilt. Es ist beispielsweise nicht geklärt, welche Modelle die Schweiz für die Betreuung von Betagten, die einen wachsenden Teil der Gesamtbevölkerung ausmachen, für die Zukunft vorsieht. Auch die Frage, wie die Qualität der Betreuung garantiert werden kann, bleibt ungeklärt. Schliesslich bleibt offen, wie diese Betreuungsarbeit finanziert werden soll. Der Bund ist, wie es vorhin erwähnt wurde, dabei, zusammen mit den Kantonen ein Massnahmenpaket zu schnüren. Aus diesem Grund braucht es den vorliegenden Auftrag. Es braucht nicht nur ein Zeichen, sondern eine klare Forderung. Betreuerinnen aus der Slowakei, aus Polen oder aus Ungarn sind oftmals ausgebildete Frauen mit einem grossen pflegerischen Wissen. Wir dürfen sie nicht erniedrigen oder beleidigen. Sie geben unseren Nächsten - unseren Vätern, Müttern, Tanten und Verwandten - in ihren letzten Lebensjahren sehr viel. Für ihre Arbeit zahlen sie zum Teil einen sehr hohen Preis - von Einsamkeit und Ausschluss bis hin zu zerbrochenen Beziehungen oder zerstörten Familien. Der Kanton Solothurn soll nicht nur ein Zeichen setzen, sondern sich intensiv um eine Mitarbeit bemühen. Er soll insbesondere beim Bund vorstellig werden, damit die notwendigen Anpassungen so schnell wie möglich gemacht werden, so dass man eine genauere Erfassung hat und eine Statistik möglich ist. Nur so können wir die gute Arbeit der wertvollen Arbeiterinnen und Arbeiter, der Care-Migrantinnen und -Migranten, sichern und damit auch unsere Mütter und Väter schützen. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem geänderten Wortlaut zustimmen.

Nicole Hirt (glp). Der Einsatz von Care-Migrantinnen und -Migranten ist ein relativ neues Berufsfeld. Der Regierungsrat schreibt, dass die Tendenz steigend, zahlenmässig aber insgesamt bescheiden ist. Die Frage ist erlaubt: Wie hoch ist die Dunkelziffer? Ich nehme an, dass sie hoch ist, weil sich durchaus eine Win-Win-Situation ergeben könnte. Ich persönlich kenne Frauen aus Polen, die hierher kommen, um während drei Monaten zu arbeiten. In dieser Zeit haben so viel Geld angespart - für uns wäre der Betrag natürlich bescheiden - dass es ihnen reicht, um für neun Monate wieder nach Hause zu gehen und im nächsten Jahr wieder zu kommen. Es ist problematisch, dass für die Care-Migrantinnen und -Migranten aus dem EU- und EFTA-Raum kein Arbeitsvertrag nötig ist. Der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt. Dieser Entwicklung hinkt der Bund zurzeit noch hinterher. So ist es aktuell nur bei Kontrollen möglich herauszufinden, welcher Tätigkeit diese Personen auch tatsächlich nachgehen. Das ist ein unhaltbarer Zustand und deshalb rennt der Auftrag von Barbara Wyss Flück mit dem abgeänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bei unserer Fraktion offene Türen ein. Im zentralen Migrationssystem ZEMIS, das vom Staatssekretariat für Migration bewirtschaftet wird, kann die Tätigkeit einer Person mittels Code nur einem Wirtschaftszweig, nicht aber einer Berufsbezeichnung zugeordnet werden. Deshalb ist die statistische Systematik unbedingt weiterzuentwickeln, so dass die Abfragemöglichkeiten den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden können. Wie schon erwähnt, unterstützt unsere Fraktion den geänderten Wortlaut einstimmig.

Hugo Schumacher (SVP). Für die SVP-Fraktion ist klar, dass mit dem vorliegenden Auftrag die Gefahr sehr gross ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Unter dem Deckmantel einer vermeintlich schlechten Arbeitssituation wird ein Angriff auf die Lebensqualität unserer Eltern oder Schwiegereltern - der betreuungsbedürftigen Personen - geritten, indem die Möglichkeiten ihrer Wohnsituation massiv eingeschränkt wird. Eines ist klar: Wenn der Auftrag angenommen wird, werden die Kosten derart steigen, dass sich das die wenigsten Personen noch leisten können. Das heisst, dass viel mehr Menschen nicht mehr zuhause wohnen können, sondern in eine Betreuungsinstitution gehen müssen und entsprechend weniger Lebensqualität haben werden. Es ist bezeichnend, dass die Menschen, um die es geht, in dem Auftrag mit keinem Wort erwähnt werden. Es handelt sich nämlich um die älteren, pflegebedürftigen Personen und ihre Angehörigen in Nöten - in Gewissensnöten, in Geldnöten und in Zeitnöten. Diese

Personen werden nicht nur nicht erwähnt, sondern sie werden implizit als Ausbeuter, als unmenschliche Arbeitgeber, quasi als Arbeitssadisten diffamiert. Ausgerechnet diese Generation - ich nenne sie «Generation keine Umstände», denn es ist die Generation, die mit dem Rollator am Fussgängerstreifen wartet, bis das Auto vorbeigefahren ist, weil sie keine Umstände machen will - wird jetzt als verkappte Sklavhalter dargestellt. Diese Menschen werden im Auftragstext nicht erwähnt, ihnen wird aber explizit ein Misstrauen ausgesprochen. Es steht geschrieben, dass die tiefe Zahl misstrauisch machen würde. Wer sind die Care-Migrantinnen? Es sind nicht willenlose, dumme Arbeitssklaven. Es sind gestandene Frauen, die mutig sind, in die Fremde gehen und für sich selber sorgen. Sie sind nicht Verursacherinnen von Problemen bei uns in der Schweiz durch die Migration. Sie wohnen bei ihren Arbeitgebern, sie verursachen wenig Verkehr, sie sorgen für sich selber, sie erhalten Geld und fallen unserem Sozialwerk nicht zur Last. Sie helfen, ein Bedürfnis, das bei uns vorhanden ist, zu decken - ein Bedürfnis, das aus der Angst entstanden ist. Es ist die Angst der Angehörigen, ihre Liebsten alleine zuhause zu lassen, weil in dieser Zeit etwas passieren könnte. Dank diesen Personen kann man den Angehörigen diese Angst nehmen und vor allem auch die Angst der Betroffenen selber - die Angst, dass sie von ihrem gewohnten Umfeld wegziehen und in eine Betreuungsinstitution gehen müssen, weil es nicht mehr anders geht, da ihre Angehörigen nicht mehr helfen können. Diese Menschen werden umgetopft und das ist nicht lustig. Wer jemanden in einer Betreuungsinstitution hat, weiss, wie es ist, wenn man nach einem Besuch sagt, dass man jetzt wieder nach Hause gehe und der Betroffene sagt, dass er auch gerne nach Hause gehen würde. Es ist Realität, dass diese Menschen am liebsten zuhause bleiben würden. Die Auftraggeber, die hier um Zustimmung bitten, stellen diese Bedürfnisse und Nöte als Probleme dar. Es wird ein Problem konstruiert, das nun gelöst werden muss. Dieses konstruierte Problem soll jetzt mit einer präzisen Erfassung von statistischen Daten gelöst werden. Präsenzzeiten, Ruhezeiten und Unterbringung müssen begutachtet werden und wo das endet, ist klar. Aus diesem Stoff werden die sozialistischen Bürokratien gewoben. Wir werden Personen haben, die die Unterbringung begutachten, bewerten und die Zeiterfassung kontrollieren müssen. Damit ist es aber nicht getan. Es wird auch begutachtet werden müssen, was sie in dieser Zeit machen, ob sie ruhen, arbeiten oder kochen. Wenn sie fernsehen, muss überlegt werden, ob das nun zur Ruhezeit oder zur Arbeitszeit gehört. Hier wird die Büchse der Pandora geöffnet, was zu nichts führt. Machen wir uns beim Bund nicht lächerlich und erhalten wir den Auftrag nicht aufrecht. Wir werden ihn nicht erheblich erklären, so dass unsere Nächsten dank den Care-Migrantinnen länger zuhause bleiben können.

Marianne Meister (FDP). Die Care-Migrantinnen leisten bei uns ausserordentlich wertvolle Einsätze. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat grossen Respekt vor der Arbeit, die diese Frauen leisten. Die meist weiblichen Arbeitnehmerinnen gehen ein kurzes und befristetes Arbeitsverhältnis ein, das grosse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erfordert. Der Schutz der Care-Migrantinnen ist der FDP.Die Liberalen-Fraktion wichtig. Seit dem Abschluss des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU vom Juni 2004 können selbständig erwerbstätige Dienstleistungsnehmer und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr ohne Bewilligung bei uns arbeiten. Es besteht eine Meldepflicht. Die Daten werden auf der Bundesapplikation ZEMIS erfasst. Seit der erweiterten Personenfreizügigkeit 2011 ist der Markt der Care-Migrantinnen gewachsen, so wie wir das auch in den Ausführungen von Barbara Wyss Flück gehört haben. Man schätzt, dass mehrere tausend Care-Migrantinnen in der Schweiz sind und betagte Menschen zuhause in ihrem vertrauten Umfeld betreuen und pflegen, damit der Eintritt in ein Heim so lange wie möglich hinausgezögert werden kann. Die Schwachstellen im Erfassungsprogramm ZEMIS sind erkannt. Bund und Kantone sind dabei, das Programm gemeinsam weiterzuentwickeln. Das begrüssen wir. Das AWA des Kantons Solothurn wird in diesen Prozess ebenfalls eingebunden, wie uns mitgeteilt wurde. Somit werden für uns die Forderungen im Auftrag von Barbara Wyss Flück mit dem abgeänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission von der exakten Erfassung erfüllt. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion lehnt den Auftrag einstimmig ab. Es macht auch keinen Sinn, für den Kanton Solothurn eine Sonderlösung zu suchen, sondern wir sollten auf die erweiterte Bundesapplikation warten.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte kurz erwähnen, was zurzeit auf Bundesebene erfolgt. Bund und Kantone haben das Problem erkannt und tauschen sich intensiv darüber aus. Der Regierungsrat erachtet den abgeänderten Wortlaut als Mandat für unsere Vertreter, die in Bern verhandeln. Das eine ist der Normalarbeitsvertrag, der Ende Jahr zur Verfügung stehen wird. Er wird diskutiert und soll ab Mitte nächsten Jahres eingeführt werden. Ein Punkt, der noch nicht erwähnt wurde, aber mindestens so wichtig ist, ist, dass zielgerechte Informationen aufbereitet werden. Es geht darum, dass die Pendler-Migrantinnen über ihre Rechte aufgeklärt werden und zu ihren Informationen kommen. Es geht aber auch darum, bei den Anbietern, die die Frauen vermitteln, Aufklärungsarbeit zu

leisten und sie entsprechend zu informieren. Auch die Klienten und Klientinnen, also die Personen, die Pendler-Migratinnen anstellen, sollen Aufklärung erhalten. Im Zusammenhang mit dem Normalarbeitsvertrag muss auch gesagt werden, dass es nicht um Pflegeleistungen geht, sondern um die Betreuung. In diesem Sinne ist der Bund unterwegs und wir sind an Bord. Mit diesem Auftrag würde das Mandat des Kantons Solothurn verstärkt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung (Fassung UMBAWIKO)	52 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0033/2017

Auftrag überparteilich: Konzept Palliative Care

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. März 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2017:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Palliative Care unter Einbezug der Leistungserbringer wie namentlich Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Spitex, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgende sowie den Gemeinden und dem Verein palliative.so ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten. Darin sollen auch die Kosten und Finanzierung aufgezeigt werden.

2. *Begründung.* Infolge der immer höher werdenden Lebenserwartung nimmt der Anteil an Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten in den nächsten 30 Jahren deutlich zu. Im Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn ist in § 40 verankert, dass «die Patienten und Patientinnen ein Recht auf menschenwürdiges Sterben haben». Palliative Care bietet sich in solchen Situationen als umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept an. Im Kanton Solothurn wurde in diesem Bereich bereits einiges umgesetzt, so z.B. im Rahmen der Pflegeheimplanung, der Tagesstätten und der Palliativstation im Kantonsspital Olten. Demgegenüber fehlt ein kantonales Gesamtkonzept zu Palliative Care, insbesondere auch unter Berücksichtigung des ambulanten Bereichs. Viele Menschen verbringen die Zeit vor dem Sterben zu Hause. Der Umgang mit einer solchen Situation ist mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Deshalb ist es wichtig, die Betroffenen und auch die Angehörigen zu beraten und zu begleiten, um in dieser schwierigen Phase ein Leben mit möglichst hoher Lebensqualität zu ermöglichen. Der betroffene Mensch soll umfassend betreut werden, das heisst gemäss den «Nationalen Leitlinien Palliative Care» (BAG & GDK) unter Berücksichtigung der körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Definition.* Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Palliative Care als eine Haltung und Behandlung, welche die Lebensqualität von Patienten und ihren Angehörigen verbessern soll, wenn eine lebensbedrohliche Krankheit vorliegt. Palliative Care erreicht dies, indem sie Schmerzen und andere physische, psychosoziale und spirituelle Probleme frühzeitig und aktiv sucht, immer wieder erfasst und angemessen behandelt. Sie umfasst somit die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten, beugt Leiden und Komplikationen vor und beinhaltet medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung. Idealerweise sollte Palliative Care einsetzen, wenn eine kurative Behandlung nicht mehr möglich ist und nicht erst am Lebensende. Palliative Care ist Teil der Kinderheilkunde, der Erwachsenenmedizin und der Altersmedizin.

3.2 *Nationale Strategie Palliative Care.* Bund und Kantone haben beschlossen, Palliative Care in der Schweiz im Rahmen einer nationalen Strategie zu fördern. Von 2010 bis 2015 wurden unter der Mitwirkung vieler Akteure in den Bereichen «Versorgung», «Finanzierung», «Sensibilisierung», «Bildung», «Forschung» und «Freiwilligenarbeit» zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Mit den «Nationalen Leitlinien Palliative Care» und dem «Rahmenkonzept Palliative Care Schweiz» wurden wichtige Grundlagendokumente für ein gemeinsames Verständnis der Palliative Care erarbeitet. Damit ist eine gute Basis für

die Förderung und Verankerung von Palliative Care in der Schweiz gelegt. Um den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Akteuren zu fördern und Fragestellungen und Probleme gezielt zu bearbeiten, beschloss der Dialog Nationale Gesundheitspolitik am 29. Mai 2015, die «Nationale Strategie Palliative Care» in eine Plattform zu überführen. Ziel der neuen Plattform Palliative Care (PPC; <https://www.plattform-palliaticare.ch/>) ist es, dass Palliative Care-Angebote allen Menschen bedarfsgerecht und in guter Qualität zur Verfügung stehen. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren (GDK) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfehlen, Palliative Care regional, kantonal und stellenweise sogar überkantonal zu implementieren. Auf Bundesebene werden von der Plattform Palliative Care unter anderem das Aufzeigen von konkreten Finanzierungsmodellen und Good Practice Beispiele als kommende Aufgaben genannt.

3.3 Umsetzung der Palliative Care-Strategie in den Kantonen der Nordwestschweiz

3.3.1 Aargau. Im Kanton Aargau ist die Palliative Care im Pflegegesetz (PflG, 301.200) verankert. Dieses erteilt dem Regierungsrat die Kompetenz, geeigneten stationären Leistungserbringern einen speziellen Leistungsauftrag zu erteilen, wie namentlich für Akut- und Übergangspflege, Gerontopsychiatrie, Pflege von Schwerstpflegebedürftigen, Pflege von jüngeren Personen oder spezialisierte Palliative Care in dafür geeigneten Kompetenzzentren (§ 4). Für die Grundversorgung, das heisst für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege, zu der auch die Palliativpflege gehört (§ 11), sind die Gemeinden zuständig. Zur Umsetzung wurde vom Aargauer Regierungsrat für vier Jahre ein Swisslos-Fonds-Beitrag gesprochen (1.8 Mio. verteilt auf die Jahre 2015–2018). Mit diesem wird die Geschäftsstelle palliative Aargau sowie eine Koordinationsstelle zur Neuorganisation der ambulanten Palliative Care-Pflege durch den Spitex Verband Aargau finanziert. Ausserdem werden Weiterbildungsbeiträge gewährt.

3.3.2 Bern. Der Kanton Bern hat 2014 ein Palliative Care-Konzept verabschiedet, das die Handlungsfelder der nationalen Strategie abbildet. Als Ziel im Handlungsfeld «Finanzierung» wird formuliert, dass die Leistungen in der Grund- und Spezialversorgung über die Regelfinanzierung abgegolten werden können. Seit 2012 bezahlt der Kanton Bern den Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause einen Zuschlag für erbrachte Leistungen der spezialisierten onkologischen und spezialisierten palliativen Pflege. Zusätzlich werden von der Regelfinanzierung nicht gedeckte Koordinationsleistungen im Rahmen der direkt am Klienten bzw. an der Klientin erbrachten Leistungen abgegolten. Diese Koordination unter den verschiedenen Leistungserbringern unterstützt die vernetzte Versorgung in einer Palliative Care-Situation massgeblich. In einem Projektentwurf vom 30. Dezember 2015 wird die Unterstützung von Beratungs-, Bildungs- und Koordinationsleistungen der spezialisierten mobilen Palliativversorgung im Kanton Bern beschrieben. Das Papier umschreibt das Profil eines förderungsfähigen spezialisierten mobilen Palliativdienstes. Ein Parlamentarischer Vorstoss (090-2017) im Grossen Rat verlangt, einen Modellversuch der mobilen Palliativdienste durchzuführen.

3.3.3 Basel-Stadt. Im Kanton Basel-Stadt koordiniert eine Anlauf- und Koordinationsstelle beim Hospiz Hildegard die Patienten, Hausärzte, Heime und mobilen Palliative Care-Teams. Im Rahmen eines Pilotprojekts (2016-2018) wird diese Anlauf- und Koordinationsstelle vom Kanton und von den Institutionen mit je 17'500 Franken unterstützt.

3.3.4 Basel-Landschaft. Am 31. Mai 2017 hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft das kantonale Palliative Care-Konzept vorgestellt. Es umfasst neben der Sensibilisierung der Bevölkerung und Gesundheitsfachpersonen die Schaffung von Versorgungsstrukturen: Einerseits sollen bis Ende 2017 alle Leistungserbringer über ein Palliative Care-Konzept verfügen und Spitäler einen Palliativ-Konsiliardienst aufweisen. Das zukünftige Mobile Palliative Care Team (MPCT) soll auf den bestehenden Strukturen (spitalexterne Onkologiepflege) aufbauen und idealerweise die Spitalärztinnen und Spitalärzte des Hospiz im Park, des Kantonsspitals Baselland und der Klinik Arlesheim miteinbeziehen. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich über die «gemeinwirtschaftlichen Leistungen» an der Finanzierung der nicht gedeckten Leistungen des zukünftigen MPCT. Am Hospiz im Park wird im Laufe des Jahres 2017 eine zentrale Informationsstelle eingerichtet mit folgenden Aufgaben: Erstberatung für alle ambulanten Grundversorger (Hausärzteschaft, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige), Triage der Fälle und wenn nötig Verweis an spezialisierte Dienste. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Finanzierung der Informationsstelle über einen Leistungsauftrag mit Fr. 35'000.00. Als weitere Bausteine des kantonalen Konzepts werden die Fort- und Weiterbildung der Fachpersonen sowie die Qualitätssicherung genannt.

3.4 Umsetzung im Kanton Solothurn

3.4.1 Palliative Care Netzwerk Kanton Solothurn. Im Einklang mit den Anstrengungen auf gesamtschweizerischer Ebene fand auch im Kanton Solothurn eine Sensibilisierung und Vernetzung unter den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen zum Thema Palliative Care statt. 2009 wurde der Verein Palliative Care Netzwerk Kanton Solothurn gegründet, der in der Folge verschiedene Projekte initiieren

und mit Unterstützung des Lotteriefonds umsetzen konnte. 2010 wurde die Broschüre «Unheilbar krank – und jetzt» herausgegeben. 2011 wurde das Pilotprojekt «Palliative Care Netzwerk Kanton Solothurn» für die Jahre 2011–2013 lanciert, dank welchem die ambulanten und stationären Strukturen im Kanton vernetzt und die Leistungserbringung zum Wohle der Patientinnen und Patienten koordiniert werden konnten. 2015 wurde das Pilotprojekt «Mobile Palliative Care Teams» für die Jahre 2015 und 2016 lanciert, aber nur teilweise umgesetzt. Es war geplant, in drei Regionen mit je einem Team spezialisierte Beratung anzubieten und den nötigen Pikettdienst einzurichten und damit gleichzeitig einen Beitrag an die Implementierung von Palliative Care in der Grundversorgung zu leisten. Mit der spezialisierten Beratung und der Zusammenarbeit mit ansässigen Organisationen, den Spitälern und Fachpersonen sollte ein erleichteter Übergang zwischen ambulanter und stationärer Betreuung ermöglicht werden. Dank der Zusammenarbeit mit der Krebsliga konnte inzwischen eine Helpline und Triage-Stelle geschaffen werden. Aufgrund der Entwicklungen im Spitex-Bereich, welche für gewisse Leistungen ohnehin grössere Versorgungsräume vorsehen, erfolgte indes eine Abkehr vom ursprünglichen Plan, in drei Regionen mit je einem Team spezialisierte Beratung anzubieten. Ebenfalls 2015 wurde das Pilotprojekt «Stationäre Langzeit-Palliative Care für Erwachsene Kanton Solothurn» für die Jahre 2016–2018 lanciert, mit welchem eine verbesserte Versorgung von jüngeren, «nicht-geriatrischen» Menschen, welche eine deutlich eingeschränkte Lebenserwartung haben, in Alters- und Pflegeheimen erreicht werden soll. Mit den beiden Standorten in der Region Olten (Haus im Park in Schönenwerd) und in der Region Solothurn (Tharad – Zentrum für Pflege und Betreuung in Derendingen) kann während der noch laufenden Projektphase der Zugang der Bevölkerung gewährleistet werden. Weiter führt der Verein Palliative Care Netzwerk Kanton Solothurn jährlich einen öffentlichen Anlass mit Themen zu Palliative Care in Olten oder Solothurn durch, der jeweils auf grosses Interesse stösst.

3.4.2 Umsetzung in den Regelstrukturen

3.4.2.1 Stationäre Akutversorgung (Spitäler). Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sicherzustellen (Art. 39 KVG). Dazu erstellen sie eine nach Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG). Die Spitalliste weist allen Spitälern Leistungsaufträge mit dem entsprechenden Leistungsspektrum zu. Im Rahmen ihrer Leistungsaufträge und ihrer Kapazitäten sind die Spitäler verpflichtet, für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn eine Aufnahmebereitschaft zu gewährleisten (Aufnahmepflicht; § 5 Spitalgesetz). Mit den in den Leistungsaufträgen aufgeführten Leistungsgruppen sind bestimmte Anforderungen an die Infrastruktur und an das Personal verbunden. Es ist vorgeschrieben, dass die allgemeine Palliative Care zum Grundangebot (sog. «Basispaket Chirurgie und Medizin») und die Palliative Care-Behandlung somit zur Basisversorgung aller Akutspitäler gehört. Lediglich Patienten, die auf eine spezifische palliative Behandlung angewiesen sind, sollen an einem Kompetenzzentrum für Palliative Care medizinisch versorgt werden. Auf der Spitalliste des Kantons Solothurn sind die Solothurner Spitäler AG (soH) mit einem Leistungsauftrag für das Basispaket Chirurgie und Medizin (Standorte Solothurn, Olten, Dornach) und für spezialisierte Palliative Care (Standort Olten) versehen. Zwar sind auf der Spitalliste des Kantons Solothurn keine Hospize aufgeführt; die Hospize der anderen Kantone (Bern, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) können jedoch von der Solothurner Bevölkerung in Anspruch genommen werden (der Kantonsanteil von 55% an der Spitalrechnung wird vom Kanton Solothurn zum jeweiligen Standorttarif übernommen).

3.4.2.2 Stationäre Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime). Das für die solothurnischen Alters- und Pflegeheime geltende Qualitätsmanual «Qualivista» verweist für die Behandlung und Betreuung von älteren pflegebedürftigen Menschen auf die medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften. Diese sehen unter Kapitel 4.4. Palliative Care vor, dass der Zugang zu palliativer Medizin, Pflege und Betreuung allen älteren, pflegebedürftigen Menschen zu garantieren ist. Die Ärzte, Pflegenden und Therapeuten der Institutionen der Langzeitpflege kennen die Konzepte der Palliative Care und wenden sie an. Sie nehmen insbesondere belastende Symptome wie Schmerzen, Angst, Depression und Hoffnungslosigkeit wahr und behandeln sie umfassend, dies unter Einbezug der Angehörigen. Die palliative Behandlung ist ein interdisziplinärer Prozess; bei Bedarf und auf Wunsch der älteren pflegebedürftigen Personen ist ein Seelsorger beizuziehen. Die Pflegefachpersonen der Alters- und Pflegeheime sind aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung gut mit den Grundanforderungen der Palliative Care vertraut. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Haus- und Spitalärzten sowie der Einbezug der Angehörigen bilden heute einen festen Bestandteil der Pflege von Menschen in der letzten Lebensphase. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt (RRB Nr. 2015/1798 vom 10. November 2015) zum Bedarf und zur Umsetzbarkeit des Angebots von Palliative Care-Plätzen in Pflegeheimen für Patienten, die noch nicht hochbetagt sind, keine Spitalpflege mehr benötigen, aber dennoch nicht zu Hause mit Angehörigen und Spitex gepflegt werden können. Konkrete Resultate zum

Zusatzaufwand der Patienten und dem daraus abzuleitenden Bedarf sind erst per Ende der Projektdauer (per Ende 2018 veranschlagt) zu erwarten.

3.4.2.3 Ambulante Versorgung (Spitex). Im Kanton gibt es 29 öffentliche Spitex-Organisationen, die eine oder mehrere Gemeinden abdecken. Für die Nordwestschweiz besteht zudem eine Kinder-Spitex. Diese erbringen die Grundversorgung in Palliativpflege. Die Hausärztinnen und Hausärzte sind in Zusammenarbeit mit den Spezialärztinnen und Spezialärzten für die Therapieverordnungen zuständig.

Die Grundversorgung mit ambulanter Pflege ist Sache der Einwohnergemeinden (§ 26 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007; SG; BGS 831.1). Diese erteilen in aller Regel einer Spitex-Organisation einen Leistungsauftrag, in welchem das Angebot sowie die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde geregelt werden. Diese Praxis hat zu einer heterogenen Landschaft in diesem Leistungsbereich geführt. Darüber hinaus wurde die bundesrechtlich geforderte Restfinanzierung bei der häuslichen Pflege nicht ausreichend geregelt. In Anbetracht des Reformbedarfs haben der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der kantonale Spitex-Verband und das Amt für soziale Sicherheit (ASO) gemeinsam ein entsprechendes Projekt gestartet. Dabei wurde zwischen dem VSEG und dem Spitex-Verband ein Mustervertrag verhandelt, der künftig als Standardvorgabe den Einwohnergemeinden zur Anwendung für Leistungsaufträge an Spitex-Organisationen empfohlen wird. Darüber hinaus wird das Sozialgesetz angepasst. Es soll zum einen eine Grundlage geschaffen werden, damit solche Mustervereinbarungen durch den Regierungsrat für allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn diese bei zwei Dritteln der Einwohnergemeinden umgesetzt ist. Zum anderen erfolgen Anpassungen, damit bei der ambulanten Pflege die Subjektfinanzierung eingeführt und die Lücken im Rahmen der Restfinanzierung geschlossen werden können. Über die Vorlage zur Änderung des Sozialgesetzes in Sachen «Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege» wurde ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren bis 31. August 2017 eröffnet. Die Verhandlungen über den Mustervertrag sind abgeschlossen; dieser konnte durch den VSEG und den Spitex-Verband Mitte April 2017 genehmigt werden. Er soll im Verlaufe des Jahres 2017 eingeführt werden. In diesem Mustervertrag ist das Grundleistungsangebot der ambulanten Pflege dargestellt, darunter auch die Leistungen betreffend Palliative Care. Konkret findet sich die Regelung, dass die grundversorgende Spitex-Organisation verpflichtet ist, Personen den Zugang zur Palliativpflege sicherzustellen, wobei dies vor allem über Partnerschaften mit entsprechend spezialisierten Diensten in grösseren Versorgungsräumen erfolgen soll. Im Vertrag ist die Leistung Palliativpflege wie folgt definiert bzw. präzisiert: «Begleitung, Beratung und Pflege von Menschen, die unheilbar, lebensbedrohlich und/oder chronisch fortschreitend erkrankt sind. Die Begleitung und Beratung erfolgt auch für im selben Haushalt wohnende Angehörige, wenn es der Bedarfsabklärung entspricht und für die Umsetzung der Pflegeplanung notwendig ist». Mit der bereits angestossenen Einführung des Mustervertrages werden die Unsicherheiten im Bereich Palliative Care im Rahmen der ambulanten Pflege beseitigt. Zudem werden mit der geforderten Schaffung von Versorgungsräumen die nötige Professionalität und die Abstimmung mit anderen Angeboten innerhalb der Versorgungskette gewährleistet.

3.4.3 Finanzierungs- und Versorgungslücken. Die Finanzierung von medizinischen Palliative Care-Angeboten (stationäre Spitaltarife, Fallpauschalen, Tagespauschalen, Abbildung im TARMED) muss auf Bundesebene gelöst werden. Die GDK und das BAG haben eine Broschüre zur Finanzierung der Palliative Care-Leistungen in der Grundversorgung und der spezialisierten Palliative Care veröffentlicht. Im Mittelpunkt dieses Dokuments stehen die Schwierigkeiten, welche die Leistungserbringer im Zusammenhang mit der Finanzierungsfrage erleben. Obwohl in der obligatorischen Krankenpflege (OKP) eine Anpassung auf Verordnungsebene erfolgt ist, bestehen aus Sicht der Leistungserbringer weiterhin gewisse Schwierigkeiten, die direkt oder indirekt mit der Finanzierung zusammenhängen. Aus den Rückmeldungen der Leistungserbringer wird ersichtlich, dass eine ungenügende oder fehlende Finanzierung den Ausbau von Palliative Care-Angeboten behindert und den Zugang zu Palliative Care in der Grundversorgung und zu spezialisierter Palliative Care für Patienten und deren Angehörige beeinflusst. Die Publikation zeigt die Vielfalt der Faktoren auf, die zu einer angemessenen Palliative-Care-Behandlung führen. Darunter fallen unter anderem die erforderlichen Fachkenntnisse für Palliative Care in der Grundversorgung und spezialisierte Palliative Care, die teamübergreifende Zusammenarbeit und das vernetzte Arbeiten für eine kontinuierliche Betreuung und eine geeignete Orientierung im Gesundheitswesen, das Erkennen der unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Patienten und ihrer Angehörigen in dieser besonderen Situation, der Ausbau des Angebots an Palliative Care-Strukturen, mögliche und erwünschte Synergien sowie die Wahl des Sterbeortes usw. Die in dieser Broschüre aufgeführten Beispiele der kantonalen Modelle zeigen die Vielfalt der Antworten auf, erheben aber nicht den Anspruch, die aktuelle Situation in der Schweiz in Bezug auf die Umsetzung von Palliative Care in der Grundversorgung und der spezialisierten Palliative Care vollständig wiederzugeben. Die Zuständigkeit für die Finanzierung der nicht KVG-versicherten Leistungen der Palliative Care im Kanton Solothurn liegt auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen. So liegt die Finanzierungszuständigkeit für Palliative

Care der Spitäler einerseits beim Kanton. Andererseits sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Finanzierung der nicht KVG-gedeckten Palliative Care-Leistungen der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitex-Dienste. Finanzierungsfragen stellen sich somit insbesondere im Bereich des Aufbaus einer Koordinationsstelle und der Bereitstellung eines mobilen Palliative Care Teams, das den Charakter einer «zweiten Linie» hat: In der «ersten Linie» kommen die regionalen bzw. lokalen Spitex-Organisationen auf Verordnung des Hausarztes oder der Hausärztin hin zum Einsatz. Bei fachlich oder pflegerisch anspruchsvollen Situationen muss aber punktuell auf eine zweite Linie, die von spezialisierten Pflegefachpersonen sowie spezialisierten Ärztinnen und Ärzten gestellt wird, zurückgegriffen werden können, was u.U. telefonisch erfolgen kann. Punktuell muss für spezialisierte Eingriffe jedoch auch eine Spezialistin oder ein Spezialist vor Ort handeln können. Die Betreuung von komplexen Fällen erfordert individuell angepasste Einsätze, so auch Nachteinsätze. Nachteinsätze bilden derzeit eher die Ausnahme und sind ressourcenintensiv. Um fallweise Nachteinsätze erbringen zu können, müssen sich Spitex-Organisationen zu grösseren, regionalen Verbänden zusammenschliessen oder in grösseren Versorgungsräumen zusammenarbeiten. Ferner müssen bei speziellen Fragestellungen von einem «Team der zweiten Linie» konsiliarisch oder am Patientenbett Leistungen erbracht werden. Ein mobiles Palliative Care-Team kann sowohl telefonisch als auch vor Ort Unterstützung bieten.

In der Annahme, dass zwei bis drei Teams benötigt würden, um das Kantonsgebiet versorgen zu können, wurde mit RRB Nr. 2015/1072 vom 30. Juni 2015 ein Beitrag aus dem Lotteriefonds für ein Pilotprojekt des Vereins palliative.so zugesprochen, um aufzeigen zu können, welche Teamgrösse für ein mobiles Palliative Care Team angemessen ist und welches die finanziellen Aufwände sind, die zusätzlich zu den nach KVG abgegoltenen Leistungen entstehen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung im Spitex-Bereich und der Schaffung grösserer Versorgungsräume wurde der Schwerpunkt des Pilotprojektes neu auf die Ausbildung des Spitex-Personals sowie auf die Zusammenarbeit mit Spitälern und Fachpersonen gelegt. Im Sinne der Versorgungskette braucht es nicht zwingend neue Organisationseinheiten; vielmehr soll auf den bestehenden Organisationen aufgebaut werden. Der Schlussbericht der Projektträgerschaft steht noch aus. Die Absprachen zwischen den Grundversorgern (Hausärztinnen und Hausärzte sowie lokalen Spitex-Organisationen) und den Spezialdiensten (Spezialärztinnen und -ärzte in freier Praxis und am Spital, Spitäler innerhalb und ausserhalb des Kantons Solothurn, eventuell Krebsliga, Lungenliga und andere Organisationen) sind mit grossem Organisationsaufwand verbunden, da für komplexe Betreuungssituationen individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Die Schaffung einer eigentlichen Koordinationsstelle hat sich in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bewährt; für den Kanton Solothurn ist eine solche Stelle ebenfalls zu prüfen. Bei den mobilen Palliative Care Teams (Teams der zweiten Linie) und bei der Koordinationsstelle ergeben sich Defizite in der Finanzierung, weil die aktuellen gesetzlichen Grundlagen die Krankenversicherer nur zur Abgeltung von konkreten, umschriebenen Pflegeleistungen verpflichten. Koordinationsleistungen sind nur in engem Rahmen verrechenbar, Vorhalteleistungen im Sinne des Bereitstellens gar nicht.

3.5. Fazit. Der Vergleich der wesentlichen Massnahmen in den Kantonen der Nordwestschweiz zeigt, dass in allen Kantonen die Koordination und Vernetzung sämtlicher Versorgungspartner sowie der Aufbau von regionalen spezialisierten Palliative Care-Angeboten (mobile Teams) als zentral erachtet werden. In allen Kantonen scheinen die Angebote im Spitalbereich im Vergleich zum Langzeitbereich und der ambulanten Versorgung bisher am besten ausgestaltet zu sein. Im Kanton Solothurn wurden Massnahmen in den wesentlichen Handlungsfeldern der nationalen Strategie Palliative Care bereits umgesetzt. Für die Bevölkerung besteht ein gutes Versorgungsangebot in der palliativen Grundversorgung der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime, der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und der Spitex-Organisationen. Neuerungen im Sozialgesetz werden den Zugang zu Angeboten im ambulanten Bereich und damit die Versorgungssicherheit zusätzlich verbessern. Handlungsbedarf besteht in der spezialisierten Palliativversorgung und nicht im Spitalbereich. Im Kanton Solothurn fehlen eine flächendeckende Koordination von Angeboten der Palliative Care sowie eine nachhaltige Finanzierung von Diensten und Leistungen, welche zurzeit aufgrund des Pilotcharakters noch aus Mitteln des Lotteriefonds erfolgt. Ferner gilt es, kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit in der Bevölkerung und Bildungsangebote für Fachpersonen sicherzustellen. Es erscheint sinnvoll, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich der fehlenden und noch zu klärenden Aspekte für eine umfassende Palliative Care-Versorgung annimmt und den Auftrag erhält, ein Versorgungskonzept Palliative Care zu erarbeiten. Insbesondere folgende Organisationen und Institutionen sollen in der Arbeitsgruppe vertreten sein:

- Verein Palliative Care Kanton Solothurn
- Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS)
- Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn (GAeSO)
- Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA)
- Solothurner Spitäler AG (soH)

- Krebsliga Solothurn
- Solothurnische interkonfessionelle Konferenz (SIKO)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Amt für soziale Sicherheit (ASO)
- Gesundheitsamt (GESA)

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 30. August 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Anna Rüefli (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den vorliegenden überparteilichen Auftrag an ihrer Sitzung vom 30. August 2017 behandelt. Der Auftrag verlangt vom Regierungsrat, im Bereich der Palliative Care ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten, das unter anderem auch die Kosten und die Finanzierung aufzeigt. In diesen Prozess sollen alle Leistungserbringer mit einbezogen werden, d.h. Ärzte und Ärztinnen, Psychologen, das Pflegepersonal, die Spitex, die Seelsorgenden, die Gemeinden und der Verein Palliative Care Kanton Solothurn. Der Regierungsrat empfiehlt, den Auftrag erheblich zu erklären und, wie im Auftrag verlangt, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von diversen Organisationen und Institutionen einzusetzen, die sich der verschiedenen, offenen Fragen in Bezug auf das Angebot und der Finanzierung der Palliative Care-Angebote annimmt. Finanzierungsfragen stellen sich aus Sicht des Regierungsrats vor allem in zwei Bereichen: erstens bei der Bereitstellung von sogenannten mobilen Palliative Care-Teams der zweiten Linie, die aus spezialisierten Pflegefachpersonen sowie aus Ärztinnen und Ärzten bestehen und bei fachlich und pflegerisch anspruchsvollen Fällen zu jeder Tages- und Nachtzeit sowohl telefonisch als auch Vorort Unterstützung bieten können sollen. Zweitens stellt sich die Frage auch beim Aufbau und Betrieb einer kantonalen Koordinationsstelle, die dafür sorgt, dass in komplexen Betreuungssituationen Absprachen zwischen den Grundversorgern und den spezialisierten Angeboten stattfinden können, so dass individuelle Lösungen gefunden werden können. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde das Vorgehen und vor allem auch die Einsetzung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Konzepts und zur Diskussion der Finanzierungsfrage sehr begrüsst. Es wurde gesagt, dass es eine grosse Herausforderung sein wird, im ambulanten Bereich die vielen, verstreuten Angebote zu koordinieren und auf eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage zu stellen. Die Gemeinden würden auf diesem Gebiet stark gefordert sein. Zudem sei bei der Ausarbeitung des Konzepts auch zu beachten, dass im Bereich der Alters- und Pflegeheime heute bis zu 60% Hilfspersonal arbeite, das nicht für die Palliativ-Behandlung und -Betreuung ausgebildet sei. Nicht zuletzt - das wurde an der Sitzung auch gesagt - hätten auch die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen ein Recht zu wissen, welche Kosten unsere Gesellschaft für ein würdevolles Sterben tragen soll. Im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde aus den Reihen der Sozial- und Gesundheitskommission der Wunsch geäussert, dass auch der Verband der freiberuflichen Pflege in die Ausarbeitung des Konzepts mit einbezogen werden soll. Ebenso wurde das Anliegen vorgebracht, dass die Gemeinden mit mindestens zwei Vertretern Einsitz in die Arbeitsgruppe nehmen dürfen, weil die Gemeinden, je nachdem ob es sich um kleinere Randgemeinden oder grössere städtische Gemeinden handelt, sehr unterschiedliche Voraussetzung im Bereich der Palliativ Care aufweisen. Die zuständige Regierungsrätin, Susanne Schaffner, betonte in diesem Zusammenhang an der Sitzung, dass die Aufzählung der Arbeitsgruppenmitglieder in der Beantwortung des Vorstosses nicht abschliessend sei und dass man offen sei für weitere Teilnehmer. Auf den Vorwurf, warum die Erarbeitung eines Konzepts erst jetzt in Angriff genommen wird, führte sie aus - unter dem Hinweis auf die Vorstossbeantwortung - dass es bereits diverse aus dem Lotteriefonds bezahlte Pilotprojekte gegeben habe und der Regierungsrat in dieser Frage alles andere als untätig gewesen sei. Nach einer nicht sehr kontroversen, aber engagierten Diskussion an der Sitzung empfiehlt Ihnen die Sozial- und Gesundheitskommission mit 12:0 Stimmen bei keiner Enthaltung, den überparteilichen Auftrag erheblich zu erklären.

Stefan Oser (SP). Unsere Fraktion unterstützt den überparteilichen Auftrag, der das Behandlungs- und Betreuungskonzept der Palliative Care ausarbeiten lassen will. Es braucht eine gewisse flächendeckende Koordination der Angebote in der Palliative Care. Die Finanzierung von Diensten und Leistungen soll geregelt werden, insbesondere im ambulanten Bereich, wo Probleme bestehen. In die Ausbildung des Pflegepersonals ist zu investieren. Wir begrüssen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Einbezug

der Organisationen und Institutionen, die wichtige Player in diesem Bereich sind - vielleicht mit der kleinen Korrektur, die die Kommissionssprecherin vorhin genannt hat. Das Gestaltungsziel der Palliative Care soll sein, die Patienten möglichst lange zuhause zu pflegen. Mit diesem Konzeptvorschlag können wir das erreichen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Die Menschen werden älter. Mit dem Alter werden sie auch gebrechlicher und sie sind am Schluss ihres Lebens oftmals über Wochen und Monate krank. Wie wir alle müssen sie sich von der Welt verabschieden. Die Frage ist, wie das passiert. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein würdiges Sterben. Das schliesst auch das Leben in der Zeit vor dem Tod mit ein. Bei der Begleitung der Todkranken, der Palliative Care, sind sehr viele Akteure beteiligt - neben den Betroffenen selber die Angehörigen, die Spitex, Heime, Spitäler, Seelsorger und andere. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass auch viele Freiwillige bei der Betreuung von todkranken und sterbenden Personen engagiert sind. Das Angebot für Sterbende und Todkranke ist auch im Kanton Solothurn gross. Es gibt aber viele Fragen zur Aufgabenteilung, zur Verantwortung und, wie immer, auch zur Finanzierung. Es gibt zwar bereits vom Kanton geförderte Pilotprojekte, im Kanton Solothurn fehlt aber ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept zur Palliativ Care, wie es andere Kantone schon haben. Wahrscheinlich braucht es auch mehr Angebote im ambulanten und im stationären Bereich in der spezialisierten Palliativversorgung. Unsere Fraktion begrüsst die Stellungnahme des Regierungsrats und die Bereitschaft, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um ein Konzept auszuarbeiten und die Schaffung einer Koordinationsstelle Palliative Care zu prüfen. So bewegen wir uns in die richtige Richtung. Wir würden auch empfehlen, die Freiberuflichen im Gesundheits- und Pflegebereich in die Arbeitsgruppe von zehn verschiedenen Akteuren aufzunehmen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung und wird dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Doris Häfliger (Grüne). Palliative Care - die richtige Unterstützung am Ende des Lebens, ein würdevolles, schmerzfreies Abschiednehmen in einer Umgebung, die für die Patienten wie auch für die Angehörigen entspannend ist. Wir haben gehört, was alles bereits im Gange ist und wir konnten lesen, dass sich der Regierungsrat umfassend beim Bund und bei den anderen Kantonen informiert, selber bereits Dinge initiiert hat und dass die Arbeitsgruppe, die an der Arbeit ist, nach Hinweisen von aussen Personen aufgenommen hat, so dass dort jetzt auch Freiberufliche mitarbeiten. Es ist wichtig - und das möchte ich als Fraktionssprecherin hier noch anfügen - dass wir selber daran denken müssen, dass das einmal auf uns zukommen wird, dass wir uns Gedanken machen, wie wir es gerne hätten, dass wir unsere Angehörigen bei den Entscheidungen, die sie vielleicht treffen müssen, wenn wir sie nicht vorher geäussert und festgehalten haben, entlasten. Es ist ein umfassendes Gebiet und es ist wichtig, dass alle ihre Verantwortung hier wahrnehmen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Auftrag und der Erheblicherklärung einstimmig zu.

Barbara Leibundgut (FDP). Wir haben nun bereits viel zur Palliativpflege gehört. Es geht um die gesamtheitliche Betreuung von schwerstkranken Menschen. Der Bedarf an dieser Betreuung und Begleitung wird mit der demografischen Entwicklung in naher Zukunft deutlich steigen. In vielen Organisationen wurden bereits Konzepte erstellt. Es ist aber wenig sinnvoll, wenn das Rad immer wieder neu erfunden werden muss. Es ist deshalb angezeigt, dass man ein kantonales Gesamtkonzept zur Palliative Care erstellt. Sowohl zuhause wie auch in den Spitälern und Institutionen ist die Begleitung von Schwerstkranken eine grosse Herausforderung. Eine umfassende Betreuung soll die körperlichen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse der Kranken berücksichtigen und gleichzeitig die Angehörigen unterstützen und entlasten. Idealerweise soll die Palliative Care nicht erst ganz am Lebensende einsetzen, sondern bereits am Anfang von unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie soll durch vorausschauendes Handeln Leiden und Komplikationen vorbeugen und sowohl medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung bieten. In den Nordwestschweizer Kantonen und damit auch im Kanton Solothurn wurde bereits viel gemacht. Grosse Unsicherheiten bestehen auch hier bei der Finanzierung dadurch, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt. Bei Spitälern ist es der Kanton, bei Alters- und Pflegeheimen und der Spitex sind es die Gemeinden. Unser Fazit: Ein gutes Grund- und Versorgungsangebot ist zwar vorhanden, die Problematik besteht aber bei der spezialisierten Palliativversorgung und nicht unbedingt im Spitalbereich. Dort gibt es sie nämlich, vor allem im Kantonsspital Olten. Die flächendeckende Koordination der Angebote der Palliative Care und eine nachhaltige Finanzierung der Dienstleistungen fehlen. Bis jetzt wird das, was im Kanton Solothurn lanciert ist, durch den Lotteriefonds finanziert, weil es Pilotcharakter hat. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion unterstützt das Einsetzen einer Arbeitsgruppe und wird den Auftrag erheblich erklären.

Stephanie Ritschard (SVP). Aus der Begründung geht hervor, dass das Angebot bereits besteht. Mir persönlich stellen sich folgende Fragen: Was ist am jetzigen System nicht gut? Was erhoffen wir uns durch das Konzept? Und vor allem: Wie viel wird das Konzept im Gesamten kosten? Will man eine neue staatliche Case Management-Stelle schaffen mit sinnlosen Administrationsaufgaben und Formularfluten in höheren Lohnfortzahlungsstellen, die teure Beratungen generieren? Wir wissen alle, dass das Gesundheitswesen in den letzten Jahren massiv gestrafft werden musste. Verstehen Sie uns richtig: Die Palliative Care ist sehr wichtig und richtig. Anstatt das Geld in die Pflege zu investieren, wird es erneut für intransparente Konzepte ausgegeben. Ich verweise auf das Subsidiaritätsprinzip und auf die Verfassung. Dort steht geschrieben, dass der Staat nur dann eingreifen soll, wenn die bisherigen privaten und öffentlichen Leistungserbringer einen ungenügenden Job machen. Gemäss Statistik haben die meisten Menschen den Wunsch, die letzten Tage im eigenen Heim zu verbringen. Jeder von uns kennt jemanden oder war sogar selber von einem solchen Schicksal betroffen und wird es bestimmt wieder erleben. Daher empfehlen wir, diese Gelder für Sinnvolleres einzusetzen. Nutzen wir die Gesundheitsanstalten - Spitäler und Altersheime - für die lebenserhaltenden Massnahmen und unterstützen die Angehörigen besser mit einem Assistenzbeitrag. Zusammenfassend können wir sagen, dass die SVP-Fraktion dem Konzept sehr kritisch gegenübersteht, nicht aber der Palliative Care. Wie gesagt ist das wichtig und richtig. Es wird befürchtet, dass das Konzept zu einer staatlichen Geldmaschine wird. Es wird befürchtet, dass teure Stellen entstehen. Statt das Geld in das Konzept zu investieren, muss man das Geld dringend in die Pflege investieren. Wir hatten in der Fraktion eine sehr hitzige Diskussion. Wir sind gegen das Konzept, aber wir sind für die Palliative Care. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Hardy Jäggi (SP). Ich möchte Stephanie Ritschard nicht mit offenen Fragen aus der Session gehen lassen. Deshalb werde ich diese gerne beantworten. Es ist ganz einfach, warum es das Konzept braucht und warum sich alle Player an einen Tisch setzen müssen. Es sollen alle Menschen, die im Kanton Solothurn wohnen, die gleichen Möglichkeiten und Angebote haben. Das ist heute nicht der Fall. Deshalb muss ein Konzept erarbeitet werden mit dem Ziel, dass im ganzen Kanton alle Menschen, die ein solches Angebot brauchen, es auch in der richtigen Form erhalten.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	77 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	16 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Das war das letzte Geschäft von heute, welches offiziell hier im Saal behandelt wurde. Heute Nachmittag findet hier der Jugendpolititag statt. Für diejenigen von Ihnen, die daran teilnehmen, wartet die Zwischenverpflegung im Steinernen Saal. Wir wären froh, wenn heute alle beim Aufräumen des Saals mithelfen würden, damit es schneller geht. Wir wollen ja nicht, dass sich die Jungen darüber wundern, was die Alten alles im Saal hinterlassen. In diesem Sinne wünsche ich den Gästen und Ihnen allen einen guten Tag.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr